

Theophrastus Paracelsus und dessen Ueberreste in Salzburg.

Von Dr. Carl Aberle,
f. f. Regierungsrath und emer. Professor der Anatomie.
(Mit einer lithographischen Tafel.)

Unter den verschiedenen alten Denkmälern des Friedhofes zu St. Sebastian, welcher mit der gleichnamigen Kirche von Erzbischof Leonhard Reutschach erbaut, 1511 eingeweiht und von 1597 bis 1600 durch Erzbischof Wolf Dietrich zu der jetzigen Form und Größe erweitert wurde, zieht das Denkmal des Theophrastus Paracelsus die Beachtung vieler Besucher des Friedhofes auf sich. Es befindet sich auf dem Abfase der breiten Treppe, welche vom jenem zur Kirche führt. Gegenüber der kleinen Kapelle, welche der Stadtbaumeister, Landschaftsverordnete und Bruderhausverwalter Bartholomäus Bergamin im Jahre 1684 als Familienbegräbnisstätte und zu Ehren des hl. Philippus Neri erbaut hatte, erhebt sich an der Westseite des Treppenhauses über einem 253 cm. hohen und 167 cm. breiten Piedestale aus rothem Marmor in einer 327 cm. hohen Nische eine auf drei flachgedrückten Kugeln ruhende abgestumpfte Pyramide aus röthlich weißem Marmor, überragt von einer Urne.

In der mittleren Vertiefung des Piedestales trägt eine 155 cm. hohe, 80 cm. breite Platte von blaßrothem Marmor folgende Inschrift:

CONDITVR HIC PHILIPPVS
THEOPHRASTVS INSIGNIS
MEDICINE DOCTOR, QVI
DIRA ILLA VULNERA, LEPRAM
PODAGRAM, HYDROPOSIM
ALIAQ^(ue) INSANABILIA COR-
PORIS CONTAGIA, MIRIFICA
ARTE SVSTVLIT, AC BONA
SVA IN PAVPERES DISTRI-
BVENDA, COLLOCANDAQ^(ue)
HONORAVIT. ANNO M.D
XXXI DIE XXIIII SEPTE-
MBRIS VITAM CVM MORTE
MVTAVIT.

Am Schluß dieser Schrift ist das Wappen des Verstorbenen in erhabener Arbeit ausgemeißelt. Unter demselben stehen die Worte:

PAX VIVIS, REQVIES
AETERNA SEPVLTIS.

Der Charakter der Buchstaben und die Uebereinstimmung der Grab-
schrift und des Wappens mit der Angabe und Zeichnung auf dem
Titelblatte eines 13 Jahre nach dem Tode des Paracelsus in Salzburg
gedruckten Buches berechtigen zu der Annahme, daß diese Platte dem
ursprünglichen Denkmale angehört habe, welches über dem Grabe des
am 24. September 1541 verstorbenen Paracelsus errichtet worden war.
(Hierüber und über das Wappen enthält am Schluß des Aufsatzes die
1. Anmerkung ein Mehreres.)

Dr. Werneck sprach in S. 225 seines später erwähnten Bei-
trages zur Geschichte des Paracelsus die Vermuthung aus, daß der
Landesherr ihm diese Platte verfertigen ließ, nämlich Herzog Ernst von
Bayern, welcher kurz vor dem Tode des Erzbischofs Mathäus Lang von
dem Salzburger Domkapitel in seinen Chor aufgenommen worden war,
und das Erzbisthum vom Jahre 1540—1554 administrirte. Dieser hoch-
gebildete Fürst, ein Verehrer der Mathematik, Astrologie und Mineralogie,
soll nebst anderen berühmten Männern (Pichler's Landesgeschichte.
Salzburg 1865, S. 365) auch Paracelsus berufen haben, welcher im
J. 1541 nach Salzburg kam. (Werneck beruft sich auf Rixner und
Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des
XVI. und im Anfange des XVII. Jahrhunderts. 1. Heft, S. 103.
Sulzbach 1819). Nach Hübner (Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöf-
lichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, verbunden
mit ihrer ältesten Geschichte, 1. Band S. 346) befand sich die Grab-
stätte des Theophrastus anfänglich in der Mitte des Friedhofes, woselbst
er nach seinem letzten Willen beerdigt zu werden verlangte.

Werneck's Angabe, daß im „Jahre 1597, als Erzbischof Wolf
Dietrich in der Mitte des Friedhofes die Gabriels-Kapelle erbauen ließ,
dieser Denkstein sammt den körperlichen Ueberresten Theophrast's an die
Kirchhofmauer, zunächst der Kirche, bei dem Altare des heil. Sebastian
selbst (?) versetzt worden“ war, scheint zum Theile unrichtig. Adam von
Lebenwaldt erwähnt in seinen, in der hiesigen f. f. Studienbibliothek
vorhandenen, seltenen acht „Tractätel“ im Jahre 1680, daß der Gedenk-
stein mit der oben angegebenen Inschrift an der Kirchhofmauer befindlich
war. Damit stimmt Mezger's Angabe (histor. salisch. 1692) und P. Heinrich
Pichler's Manuscript in Kremsmünster vom Jahre 1745—47 überein.
(S. Anmerkung 2.)

Ob bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Kirche im Jahre 1752 das neue Denkmal des Paracelsus auf Kosten der Stadt errichtet wurde, ist aus der Inschrift der Pyramide dieses Monumentes nicht zu entnehmen. An derselben befindet sich innerhalb eines kräftig profilierten Marmorrahmens auf einem runden Thürchen aus Eisenblech von 42 cm. Durchmesser ein in Öl gemaltes Brustbild. Über demselben steht:

PHILIPPI
THEOPHRASTI
PARACELSI
qui tantam Orbis Famam
ex Auro Chimico
ADEPTVS
est
Effigies et Ossa
donec rursus circumdabitur pella sua

Tob. c. 19.

Unter dem Bildnisse folgen die Worte:

Sub Reparatione Ecclesiae
MDCCLII
Ex sepulchrali tabe eruta
heic Locata sunt.

Hübner bezeichnet S. 333 obenerwähntes Bildnis als „das Porträt des Theophrastus en Buste in der Kleidung eines schwarz gekleideten Mönchs gemacht.“ Er hat aber übersehen, daß am oberen Rande des Bildes die Jahreszahl 1491, und auf dem über der linken Schulter sich abwärts windenden Schriftbande die Worte stehen:

ANNO ETATIS SVE 34

In der Ecke oberhalb des Schriftbandes befindet sich der Herzschild des Hohenheim'schen Wappens (s. Anmerkung 1); oberhalb des offenen Fensters, durch welches der mit dem Kopfe seitwärts gewendete Mann nach einer Gebirgslandschaft hinausschaut, befindet sich ein Wappenschild mit einem Ochsenkopfe, dem Symbole des Evangelisten Lukas, sowie der Siegel von medicinischen Facultäten.

Aus der Jahreszahl dieses Bildes (1491) und aus dem Alter des Dargestellten (34 Jahre) kann mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, daß dieser unmöglich Theophrastus Paracelsus sein kann, welcher erst im Jahre 1493, also zwei Jahre später im Canton Schwyz, eine Stunde von dem Marktflecken und Kloster Maria-Ginsiedeln und zwei Meilen von Zürich entfernt, geboren wurde (vergl. Anmerkung 3). Noch

heut zu Tage gilt das Bild bei Vielen als das Porträt desselben, während es schon vor längerer Zeit von Romeo Seligmann, (in Virchow's Berichte über das Jahr 1869. I. B., 3 Abth., Geschichte der Medicin, S. 421) zuerst mit der größten Wahrscheinlichkeit als das Porträt seines Vaters bezeichnet wurde. Dieser Wilhelm Bombast von Hohenheim, war ein sehr thätiger Arzt in Maria-Einsiedeln, und stammte nach Lessing (mit Beziehung auf Schenck von Graffenberg Observat. med. rarior. I. Obs. 36. Basil. 1584) aus der alten und berühmten schwäbischen Familie der Bombaste, die sich von dem adeligen Schloß Hohenheim (nachmals Eslinger Hof oder Meiler) nächst dem Dorfe Pfningen bei Stuttgart Bombast von Hohenheim nannten. Abweichende Angaben sind am Ende der 3. Anmerkung erwähnt.

Da dieser Wilhelm im Jahre 1492 eine sogenannte Misheirath mit einer Aufseherin des Krankenhauses der Abtei zu Maria-Einsiedeln, einer Unterthanin des dortigen Fürst-Abtes, also mit einer glebae adscripta, vollzogen hatte, war auch Paracelsus, das einzige Kind dieser Ehe, dem Kloster leibeigen gewesen (Werner S. 212).

Das gleiche Bild, nur im Rechtecke, 15 em. hoch, 10 em. breit, auf Leinwand gemalt und deutlicher hervortretend, ist Eigenthum des hiesigen städtischen Museum Carolino-Augusteum. Beide sind sicherlich Copien eines Gemäldes auf Holz, welches sich im Besitze des Herrn Josef Mößl, Beamten der fürsterzbischöflichen Konsistorial-Kanzlei, befindet und manche Einzelheiten noch deutlicher erkennen lässt. Leider fehlt die Authentik, die einst auf der Kehrseite aufgeklebt war, wie noch aus dem umfangsreichen lichten Flecke erkennbar ist. Der Besitzer glaubt sich zu erinnern, daß sein Vater, welchen er in früher Jugend verloren hat, das Bild zu Ende des vorigen Jahrhunderts vom erzbischöflichen Hoflackei Schamhuber mit der Hauseinrichtung des 1. Stockes und ebenerdigen Lokales des Wirthshauses Nr. 46 in der Goldgasse gekauft habe.

Am deutlichsten erscheint die Gebirgslandschaft auf Mößl's Bild, und zeigt eine Grotte neben einem Wasserfalle, eine Mühle, einen Reiter und Fußgeher; sie dürfte allenfalls auf den in der 2. und 3. Anmerkung erwähnten früheren Aufenthalt des Vaters Bezug haben. Der Kopf selbst hat einige Ähnlichkeit mit den Gesichtszügen eines im Museum befindlichen Porträts des Paracelsus. Auf dem röthlichen Haare des Dargestellten sitzt ein schwarzes mönchartiges Käppchen, wie in dem Gemälde auf Holz sehr deutlich zu erkennen ist. Nur bei oberflächlicher Betrachtung, glaubt man eine pelzverbrämte Mütze zu sehen, wie selbe in einer schlechten Copie obigen Bildes in klein 8vo von dem ehemaligen salzburgischen Kupferstecher Carl Schneeweis, dargestellt ist. Vom Halse geht über das schwarze

Kleid ein lichteres faltenbildendes Kleidungsstück nach Art einer Schürze herab. In der rechten Hand hält der Dargestellte eine rothe Nelke, die linke ruht auf einem Tische, neben dem kleinen Finger ist noch irgend ein Pflanzenteil zu erkennen. Am zweiten Gliede des Ringfingers der linken Hand ist ein Ring mit einem rothen Steine (Rubin?), am ersten Gliede des Ringfingers der rechten Hand ein Ring mit einem dunklen Steine.

Hinter diesem versperrten und bemalten Blechthürchen der Pyramide befindet sich eine runde Nische im Steine, welche zur Aufbewahrung des Schädel s und der noch übrigen Knochen des Paracelsus bestimmt und überdies durch ein Eisengitter geschlossen ist.

Die rege Aufmerksamkeit, welche von Gelehrten diesen irdischen Ueberresten, insbesondere dem Schädel wenigstens in diesem Jahrhunderte geschenkt wurde, kann nicht befremden.

Seine Schriften wurden in großer Zahl in den verschiedensten europäischen Städten veröffentlicht. (Siehe Anmerkung 4). Eine beträchtliche Anzahl Werke, vorzugsweise, welche sich auf die Geschichte der Medicin und Naturwissenschaften beziehen, enthalten mehr oder minder umfangsreiche Abhandlungen über Paracelsus; selbst Volkschriften und Sagen erzählen von ihm. In diesen Werken wurden zu allen Zeiten über das Leben und den Charakter des Paracelsus, über den Werth und den reformatorischen Einfluß seiner Lehren die verschiedensten Ansichten verfochten, je nach den herrschenden und sich bekämpfenden naturphilosophischen, insbesonders naturhistorischen und medicinischen Anschauungen und Theorien.

Friedrich Mook hat in der Einleitung zu seiner „kritischen Studie über Theophrastus Paracelsus (Würzburg 1876)“ einen kurzen Ueberblick dieser widersprechenden Urtheile geliefert und glaubt dadurch genügend gezeigt zu haben, „daß man so ziemlich aus Paracelsus alles gemacht hat, was sich aus einem Menschen überhaupt machen läßt: einen frommen Gottesmann und einen gotteslästerlichen Ketzer, Kabbalist und Charlatan, Reformator der Medicin, Homöopath und Magnetiseur, Naturheilkünstler und Entdecker der chemischen Arzneimittel, den Begründer der deutschen Sprache in der wissenschaftlichen Medicin, einen Titanen, der den Muth besaß, tausendjährige Autoritäten und Lehrsätze zu zertrümmern, die längst zum Dogma geworden, und anderseits einen halbwahnsinnigen Schwindler“.

Diese Verschiedenheit der Ansichten machte sich auch in den Urtheilen über Theophrast's Denkmal geltend. So äußert sich Hübner (l. c. S. 334): „Ewig Schade, daß das unrühmliche Andenken dieses Patrons der Goldmacher der Vergessenheit entrissen ward! Zur linken Seite dieses Mo-

numents liest man auf einer ausgebauchten schwarzen Tafel*), damit ja auch der deutsche Leser sich daran erbauen möge, noch folgende Aufschrift als Uebersetzung der oben stehenden lateinischen: Leser! in neben aufgerichter Pyramid sitzt Du den wegen seiner hymischen Wissenschaften, oder sogenannten Stain der Weisen berühmten Philippum Theophrastum, dessen Gebeine, bis solche die allgemeine Auferstehung widerumb mit ihrer Haut umbgeben wird, bey dem neuen Kirchengebäu ào. 1752 von ihrer Vermoderung ausgegraben, und hichero unter sein Bildniß gelegt worden (Tob. cap. 19. B.)." Auch spricht er später (S. 346) von einem „unbegreiflichen Apotheosis=Eifer“. Dagegen ist unter den Verehrern des Paracelsus einer der ersten M. B. Lessing, welcher „sich ein Verdienst daraus mache, der Anwalt eines lange verkannten Todten, der Vertheidiger eines großen Mannes geworden zu sein, den seine Zeitgenossen verleumdeten und die Nachwelt nicht zu würdigen verstand“; er rühmt im Vorworte (S. X) des erwähnten Werkes voll Begeisterung die Stadt Salzburg, die „eifersichtig auf den Ruhm des deutschen Vaterlandes, einem seiner größten Männer, trotz des Geschrei's mißgünstiger Finsterlinge, in ihrer Mitte ein Asyl und eine Ruhestätte, und seinen irdischen Ueberresten ein schönes verherrlichendes Denkmal gönnte!“

Eine besondere Anziehungskraft erlangte der Schädel des Paracelsus durch den Ausspruch des berühmten Anatomen und geheimen Rathes Samuel Thomas von Sömmerring: daß der Sprung am linken Schläfenbein „offenbar eine nur bey lebendigem Kopfe mögliche laesio“ zu sein scheine, und daß „auf diese Art sich wohl nicht die Knochen eines dürren, trockenen Schädel's von einander begeben können.“ v. Sömmerring hat diese Bemerkung in einem Briebe (ddo. München den 6. Februar 1813) an meinen Vater, den damaligen Professor der Anatomie zu Salzburg, Dr. Mathias Aberle, welcher ihm den Schädel zum Zwecke eines genauen Abgusses zugesendet hatte, niedergeschrieben und in diesem Briebe auf eine im J 1660 gemachte Mittheilung von E. J. Häßling über den gewaltsamen Tod des Paracelsus hingewiesen. Mit Sömmerring's Bewilligung wurden diese Bemerkungen zuerst von Friedrich Grafen Spaur in seinen Spaziergängen um Salzburg (1813. I. Band S. 158), und später in v. Ehrhardt's medic. chirurg. Zeitung (Salzburg 1815 I. Band. Nr. 3. S. 48) veröffentlicht. In letzterer Zeitschrift wurde auch um „weitere Aufschlüsse über die Todesart dieses berühmten Arztes und eines der seltensten Männer des sechzehnten Jahrhunderts“ gebeten.

*) Diese Tafel, die sich zur Rechten des Monumentes befindet, ist jetzt weiß überlünkt. Wahrscheinlich geschah dieß nach dem großen Brande des rechtsseitigen Stadttheiles am 30. April 1818, bei welchem das Monument unversehrt blieb.

Der Zusendung des Schädels von Paracelsus an Sömmerring ging ein längerer Briefwechsel zwischen ihm und meinem Vater in den Jahren 1812 und 1813 voraus. Ich habe die sechs Originalbriefe Sömmerring's und fünf eigenhändig geschriebene Copien der Antwortschreiben meines Vaters nebst einem Beglaubigungsschreiben am 15. Oktober 1848 dem städtischen Museum übergeben. Dieser Briefwechsel beurkundet zugleich, daß der Gipsabguß des Schädels und der Wachsabguß des Unterkiefers des Paracelsus von Sömmerring meinem Vater, und von diesem im Beginne des Jahres 1847 kurz vor seinem Tode dem städtischen Museum geschenkt wurde. Da die Briefe auch über manche Umstände Aufschluß geben, welche später in Betreff der Echtheit des Schädels erwähnt werden, glaubte ich in der 5. Anmerkung eine Abschrift der auf Paracelsus bezüglichen Stellen beifügen zu sollen. Meines Wissens sind sie noch nirgends veröffentlicht worden, obgleich ich sie schon wiederholt für wissenschaftliche Arbeiten über Paracelsus mitgetheilt habe.

Längst war es meine Absicht, diesen Schädel mit dem Abguß im Museum zu vergleichen. Der Einheimische verschiebt aber gewöhnlich die Besichtigung von nahe liegenden Gegenständen auf eine bequemere Zeit. Die Neußerung eines durchreisenden Arztes im Herbst 1870, daß im Grabdenkmale des Paracelsus ein weibliches Becken aufbewahrt werde, und eine ähnliche Bemerkung R. Seligmann's in Virchow's Berichte über d. J. 1869 (I. B., S. 421). ließen mich nicht länger säumen. Ich überzeugte mich aber allsogleich, daß nur eine genauere Untersuchung vorerst die Frage lösen könne, ob die noch vorhandenen Knochen wirklich zusammengehören, da mir auf den ersten Blick das Vorhandensein von zwei oberen Hälften eines rechten Schienbeines und des untersten Endes eines linken auffiel; nur eine solche konnte weiters sicherstellen, daß die Beckenknochen keine weiblichen seien, mit welchen sie, insbesondere die Darmbeine, allerdings einige Ähnlichkeit haben. Endlich war nur durch eine sehr genaue Vergleichung des Schädels und der Größenverhältnisse der übrigen Knochen mit älteren Porträten möglich, mit einiger Sicherheit den mehrseitig geäußerten Zweifeln entgegenzutreten, ob wohl die aufbewahrten Knochen die des Paracelsus seien und nicht im Laufe der Jahre vertauscht worden wären.

Ich wollte bei dieser Untersuchung an eine frühere Arbeit des im Jahre 1842 verstorbenen ehemaligen Regimentsarztes Dr. Werner anknüpfen, welche er im Jahre 1836 an seinen Freund Dr. Radius in Leipzig gesendet hatte, der bei seiner Anwesenheit in Salzburg „den Reliquien des unsterblichen Paracelsus eine rege Theilnahme geschenkt hatte“. Dieser veröffentlichte Dr. Werner's briefliche Mittheilungen in der Zeitschrift: Clarus und Radius Beiträge III. Band, Artikel XVIII, S. 209

bis 238 unter dem Titel: „Zur Geschichte des Paracelsus“. — Durch verschiedene Störungen kam ich erst in diesem Frühjahr zur Benützung des gewünschten Aufsatzes und wurde endlich in den Stand gesetzt, die längst beabsichtigte Untersuchung der vorhandenen Knochen des Paracelsus und die Vergleichung derselben mit den Angaben von Dr. Werneck zu beginnen.

Für die Beantwortung der ersten Frage, ob die noch vorhandenen Knochen wirklich zusammengehören, enthielt der Aufsatz von Werneck nur wenige Anhaltspunkte. In Betreff der Knochen des Rumpfes und der unteren Gliedmassen beschränkte er sich nur auf eine zum Theile ungenaue Aufzählung (S. 232). Auch bei den Messungen des Schädels (S. 228—230) finden sich Unrichtigkeiten. Bei der Messung des Umfanges ist nur ein geringer Unterschied zwischen Werneck's und meinen Zahlen. Die Durchmesser scheint er nur nach einer annähernden Schätzung ohne Tastierzirkel gemessen zu haben, da zwischen seinen und meinen Zahlen meist ein Unterschied von 2 bis 6 Linien besteht. Dennoch gestatten alle Angaben keinen Zweifel, daß Werneck denselben Schädel gemessen und beschrieben hat, welchen v. Sömmerring zur Besichtigung und zum Abgusse erhalten hatte, dessen Gyps- und theilweise Wachsabguß im hiesigen Museum ausgestellt ist, und welcher in neuester Zeit mit dankenswerther Bereitwilligkeit mir wieder zur Untersuchung übergeben wurde. Zur Begründung des Gesagten lasse ich einen vergleichenden Ueberblick der von Werneck und von mir bei der Messung des Schädels gewonnenen Zahlen in der 6. Anmerkung folgen. Die Aufzählung und Messungen der wenigen Knochen des Rumpfes und der unteren Gliedmassen findet sich in der 7. Anmerkung, die Messungsverhältnisse am Becken sind in der 8. Anmerkung zusammengestellt.

Aus der Betrachtung der Knochen im Allgemeinen ergibt sich, daß sie sämmtlich eine übereinstimmende lichtbräunliche Färbung zeigen, stark verwittert sind, und einem kleineren, zartergebauten Menschen von vorgerückten Alter angehört haben. Die compacte Knochensubstanz ist vorwiegend.

Der Schädel ist theilweise verdickt (sclerosirt) und wegen stärkerer Entwicklung sämmtlicher Knochen der rechten Seite auch etwas schief. Die Nähte des Schädels sind größtentheils verschwunden, nicht, wie Werneck (l. c. S. 227) angibt, hier und da Spuren der Verknöcherung tragend. Die Glästafel und äußere Knochenlamelle ist an vielen Stellen abgeblättert. Von den Gesichtsknochen, dem Grundstücke und den Gelenkstücken des Hinterhauptbeines ist nichts mehr, von dem Keilbeine nur noch ein kleinerer Theil des großen Flügels vorhanden.

Zum leichteren Verständnisse der nachfolgenden und in der 6. Anmerkung enthaltenen Messungen, sowie zur richtigen Würdigung der Ziffern beim Vergleiche habe ich in der 9. Anmerkung das Nothwendigste über Methode und Ausgangspunkte der Messungen zusammengestellt. Die Vergleiche beziehen sich meistens auf Virchow, (gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin, Frankfurt a. M. 1856) und auf Welker (Untersuchungen über Wachsthum und Bau des menschlichen Schädelns I., Leipzig 1862).

Der größte Längen- und Breitendurchmesser des Schädelns, nach Welker's Methode gemessen, beträgt 17·1 und 13·4 cm., verhält sich somit wie 100 : 78·36 und weicht von der mittleren Form (100 : 75) wenig ab. Diese nennt Welker (l. c. S. 140, Nr. 34) im Gegensätze zu der dolichocephalen (langköpfigen) und brachycephalen (kurzköpfigen) Form orthocephalisch, deren Grenze er innerhalb 100 : 70—72 und 100 : 80 festsetzte. Nach Virchow beträgt bei den normalen Schädeln der Längsdurchmesser B 18·25 bis 18·50 cm., der untere parietale Querdurchmesser 14·75 bis 15·50 cm. Die Messung an dem fraglichen Schädel nach Virchow's Methode ergab für den ersten Durchmesser 16·00, für den letzteren 13·4.

Aus dem Vergleiche der in der 6. Anmerkung aufgeführten übrigen Maße mit Virchow's beiden Tabellen (l. c. S. 914 u. ff.) und in Übereinstimmung meiner Ansicht mit dem Urtheile des Herrn Dr. Billner, Irrenarztes dahier, ist der untersuchte Schädel ein in der Scheitelhöhe und durch den größeren Querdurchmesser in occipitaler und mastoidealer Richtung etwas compensirter Kleinkopf. Durch letztere beiden Querdurchmesser, sowie durch den Diagonalumfang von der vorderen Fontanelle zum äußerem Gehörgang steht er der trochocephalen (runden) Form der Brachycephalen nahe. In Betreff der Kleinheit der Durchmesser darf übrigens nicht die geringe Körperhöhe übersehen werden, welche in Virchow's Tabellen nicht angegeben ist, worüber jedoch Welker's Beobachtungen später auf Seite 196 angeführt sind.

Ebendaselbst wird auch ausführlicher über den Horizontalumfang des Schädelns berichtet, welcher nach Welker's Methode gemessen 48·2 beträgt. In Betreff der sicherlich vorhanden gewesenen prognathischen Gesichtsbildung vergl. S. 198.

Das Becken ließ sich aus dem vorhandenen abgesprengten oberen Kreuzbeinwirbel und den beiden Hüftknochen fast vollständig zusammenstellen, da das linke Hüftbein unversehrt ist, und das Fehlen des abgebrochenen rechten Schambeines und aufsteigenden Astes des rechten Sitzbeines keine Störung der Messungen verursachte. Ich habe mit Herrn Prof.

Dr. Kühn und dessen Assistenten Herrn Dr. Mayerhofer vergleichende Messungen des fraglichen und eines in der geburtshilflichen Lehrmittel-Sammlung vorhandenen normalen Beckens von ähnlicher Größe vorgenommen. Aus den in der 8. Annmerfung angegebenen Messungsresultaten ergibt sich unzweifelhaft, daß das im Grabmal aufbewahrte Becken ein männliches sei, denn sämtliche Durchmesser desselben sind etwas enger als an dem erwähnten weiblichen Becken, und besonders auffällig ist die größere Tiefe des ersten im Vergleiche mit letzterem. Wäre das rechte Hüftbein noch unverletzt, würde auch der charakteristische enge arcus pubis noch deutlicher erkennbar sein.

Der linke Oberschenkel passt genau in die Pfanne des linken Hüftbeines. Die noch vorhandenen drei kleinen Bruchstücke des Mittelstückes ließen sich genau an die obere und untere Hälfte ersten Knochens anfüllen; leider gestattet die Enge der Nische im Steine nicht die Verfittung dieser beiden Hälften, wodurch die kleinen Bruchstücke vor abergmaligen Abbröckeln mehr gesichert wären, denn die Länge des zusammengestellten linken Oberschenkelknochens vom höchsten Umfange des Kopfes bis zum unteren Rande des inneren unteren Gelenkknorrens beträgt 40·6 cm.

Mit der unteren Hälfte dieses linken Oberschenkelbeines stimmt die noch vorhandene untere Hälfte des rechten vollkommen überein. An diese letztere passt wieder genau die kleinere der zwei untersuchten rechten oberen Schienbeinshälften. Aus der 7. Annmerfung ist ersichtlich, daß das zweite rechte Schienbein am oberen und unteren Gelenkende nur um 0·4 cm. breiter ist.

Wahrscheinlich wurde es wegen vollkommener Uebereinstimmung der Farbe und Unkenntniß der anatomischen Unterschiede schon beim Ausgraben unter die übrigen Knochenreste gemengt. Nachdem zwei seitliche Bruchstücke an die obere Hälfte angefittet und deren wirkliches Ende genau in den Einschnitt der entsprechenden unteren Hälfte desselben hineingeschoben war, ergab sich eine Länge von 33·3 cm. für das ganze rechte Schienbein, von dem obersten Punkte des Zwischengelenkhöfers (der linea intercondyloidea) bis zur Spitze des inneren Knochels gemessen.

Aus dem Vergleiche der Länge dieses Oberschenkel- und Schienbeines mit Skeletten des hiesigen anatomischen Museum und mit Messungen von Maigne (Abhandlung der chirurgischen Anatomie. Aus dem französischen von den Professoren Reiß und Liehmann. Prag 1842 II. Bd. S. 19) läßt sich berechnen, daß der Mann, dem die Knochen angehört haben, zwischen 147 und 156 cm., im mittleren Durchschnitte 151·5 cm.

hoch war.*). Ich fand nachträglich bei Welfer (l. c. S. 31) ziemlich übereinstimmende Angaben über das Verhältnis zwischen Schädel und ganzer Höhe von 15 Männer skeletten. Welfer führt 3 Mittel aus je 5 kleineren, mittelgroßen und größeren Skeletten auf. Die Mittelzahlen ergaben in Cm. beim Schädel für den Horizontalumfang 51·2, 52·0, 51·6 (im Gesamt-Mittel = 51·6), für den Längsdurchmesser 17·7, 18·2, 18·1 (G. M. = 18·0), für den Querdurchmesser 14·2, 14·2, 13·6 (G. M. = 14·0), für das Verhältnis des Längs- zum Querdurchmesser 100 : 80·3, 78·3, 74·9 (G. M. = 100 : 77·8), für die ganze Höhe des Skeletes 150·9, 161·7, 171·9 (G. M. = 161·5). Hierzu muß bemerkt werden, daß Welfer (S. 34) bei 30 gemessenen weiblichen Schädeln als Extreme des Umfanges 47·4 und 53·8, das Mittel mit 50·36 fand, bei 30 männlichen 48·9 und 56·7 als Extreme, 52·15 als Mittel, dagegen bei einer zweiten Reihe von 70 männlichen Schädeln 48·6 und 56·9 als Extreme, 52·14 als Mittel. Demnach übertrifft der dem Paracelsus zugeschriebene Schädel nur um 0·8 cm. obige Minimalzahl des Horizontalumfanges eines weiblichen Schädelns, ist aber um 0·4 und 0·6 niedriger als die Minimalzahl der beiden männlichen Schädel-Reihen, und um 3·00 geringer, als das Mittel der 5 kleinsten Umfänge männlicher Schädel, für welche die mittlere ganze Höhe des Skeletes mit 150·9 berechnet ist. Die Möglichkeit, daß der untersuchte Schädel ein männlicher sei, ist demnach nicht ausgeschlossen, womit auch das Ergebnis der später erwähnten Messung des Schädel-Innenraumes übereinstimmt.

Die zweite Frage betrifft die Abstammung der im Grabmal aufbewahrten Knochen von Paracelsus. Diese lässt sich allerdings nicht beweisen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diejenigen, welche ein so bedeutendes Denkmal errichteten, auch dafür gesorgt haben, daß bei der Ausgrabung und Übertragung der Knochen Zeugen der Echtheit zugegen waren. Der engere Raum der Nische in der Pyramide des Denkmals deutet darauf hin, daß schon damals außer dem Schädelgewölbe nur wenige Knochenreste gefunden wurden. Jedenfalls können nicht viele Knochen verschleppt worden sein; auch kann wohl keine spätere Vertauschung statt gefunden haben (worüber manchmal Vermuthungen ausgesprochen wurden), nachdem oben gezeigt wurde, daß die Knochenreste unzweifelhaft

*) Es dürfte die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß sich auf ähnliche Berechnungen gestützt die Körperhöhe des salzb. Erzbischofes Wolf Dietrich, dessen Gebeine in der Gruft der Gabrielskapelle am 30. Jänner d. J. in einen neuen Sarcophag übertragen wurden, auf 173 bis 177 cm., demnach in Mittel auf 175 cm. berechnen ließ. Da ich verhindert war, rechtzeitig zu erscheinen, konnte ich nur noch 3 Messungen vornehmen. Virchow's Längsdurchmesser B des runden (brachycephalischen) Schädelns betrug 17·6 cm., der Oberarmknochen 33·7 cm., das Schienbein 37·5 cm.

zusammen gehören, und weil auch die weiteren Mittheilungen nachweisen werden, daß der Schädel und die übrigen Knochen wirklich dem Paracelsus angehört haben dürften. Denn einerseits stimmt die niedere Körpergröße und zarte Beschaffenheit der Knochen mit der in verschiedenen Schriften angegebenen unanschulichen Körpergröße des Paracelsus überein. Gräffer (kleine Wiener Memoiren, 2. Theil, Wien 1845, S. 288) bezeichnet sie gerade zu als nicht viel über vier Schuh (127 cm.) ohne Angabe einer Quelle. Anderseits spricht für die Echtheit des Schädels der Vergleich mit verschiedenen Abbildungen, insbesonders mit Carl Mayer's Copie nach einem alten Stiche des Nürnberger Meister's Balthasar Jenichen mit dem Monogramme B. I. und der Jahreszahl 1572, welches Lessing seinem Werke über Paracelsus Leben und Denken beigegeben und als eines der wenigen Porträts desselben bezeichnete, die als getroffen gelten können. (I. c. S. XII). R. Seligmann (Virchow B. ü. d. J. 1870 I. S. 160), bemerkt, daß alle für echt gehaltenden Porträts den Paracelsus kahlköpfig darstellen. Ein geniales Porträt desselben in kräftigem Mannesalter mit Barret und Locken, welches im hiesigen Museum befindlich ist, und mir von Prof. Seligmann als ein seltener und werthvoller, weil vielfach nachgemachter Original-Stich von Wenzel Hollar, einem Niederländer, bezeichnet wurde, ist aus obigem Grunde zum Vergleiche mit dem Schädel nicht geeignet. (Vergl. Anmerkung 10.)

Das Nürnberger Porträt nach Jenichen hat die größte Ähnlichkeit mit einem sehr alten Delgemälde von unbekannter Hand, von 83 cm. Höhe und 57,5 cm. Breite, obgleich dieses Brustbild bei nahe ein Face gemalt, jenes dagegen im Profile gezeichnet ist. Ein im Museum vorhandenes sehr ähnliches plastisches Medaillon von 8,3 cm. Durchmesser in Bronze, gleicht letzterem Bilde in der (beim Gufze verkehrt gewordenen) Richtung des Kopfes und in manchen Details der Kleidung vollkommen. Bei einem wiederholten Vergleiche des Schädels mit diesen drei Darstellungen erbat ich mir die Anwesenheit des Herrn Museumsdirectors Jost Schiffmann, damit dessen geübtes Künstlerauge mein eigenes Urtheil einer kritischen Controle unterziehe. Aber auch Director Schiffmann war überrascht durch die genaue Uebereinstimmung der Linien des Schädels und dieser Porträte. Beim Delgemälde misst die Entfernung der äußeren Augenhöhluränder 10,5 cm.; da der rechte Jochfortsatz verletzt ist, konnte am Schädel nur die linke Hälfte (von der Mitte des zackigen Randes der Nasenwurzel bis zum äußeren Rande des zackigen Endes des linken Jochfortsatzes vom Stirnbein gemessen werden; die halbe Breite beträgt 5,3, somit die ganze 10,6 cm. (oder 4 Zoll, wie bereits Werner angegeben hat). — Die Breite

des flachen Nasenrückens an der Nasenwurzel mißt im Oelgemälde 1·5; an der entsprechenden Stelle des Schädels mißt der hintere breiteste Rand der zackigen Verbindungsfläche der Nasenwurzel mit beiden Nasenbeinen 1·35. — Die äußere Distanz der Fochbögen beträgt bei der schiefen Richtung des Kopfes im Gemälde annähernd 12·5, am Schädel 11·2 cm. — Im Bilde mißt die Entfernung der Nasenwurzel vom obersten Bogensegmente des Scheitels 8·1, die Länge der Nase 6·9, die Entfernung von der Nase zur Mundspalte 2·0, von da zum Kinn 3·7, somit die Höhe des Kopfes von Scheitel bis zum Kinn 20·7. Es ist schwierig, beim Schädel den gleichen Endpunkt am Scheitel zur Bemessung der Entfernung desselben von der Nasenwurzel und vom Kinne zu treffen. Dennoch kann sich jeder Leser an dem beigebundenen Schädelprofile, bei welchem die Richtung des Unterkiefers dem Bilde in Lessing nach Jenischen entsprechend gezeichnet ist, überzeugen, daß diese Entfernungen von jenen am Oelbilde sehr wenig abweichen. — Die beiden seitlichen starken Falten von der Nase herab zum Unterkiefer entsprechen dem Fehlen der meisten Zähne und der theilweise begonnene Aufsaugung des Zahnfächerfortsatzes am Unterkiefer, woraus auf einen gleichen Zustand desselben am Oberkiefer geschlossen werden darf. Das Vorspringen des Unterkiefers, dessen Zusammengehörigkeit mit dem Schädel keinem Zweifel unterliegt, obgleich der rechte Gelenkfortsatz abgebrochen ist, und die Richtung der noch vorhandenen sechs vorderen Zahnzellen nach vorwärts ist im Vergleiche mit der Stirne so auffallend, daß an der prognatischen Gesichtsform des noch unverletzten Kopfes nicht zu zweifeln ist, wie sie auch im Kupferstiche nach Jenischen dargestellt zu finden ist.

Der kurze Hals ist im Oelbilde durch eine zweifach gefaltete Hennkruse ausgefüllt, deren doppelte Faltenreihe in der Höhe 2·3 cm. mißt. (Im Medaillon ist letztere nur einfach; nach Director Schiffmann's Urtheil harmonirt dies mit dem jüngeren Alter, in welchem Paracelsus abgebildet ist, indem die einfache gefaltete Krause einer früheren Zeit angehört als die doppelte Faltenreihe).

Vergleichende Messungen anderer Körpertheile, welche ich an diesem Oelgemälde, an einem Manne und zwei weiblichen Personen von ähnlicher Größe vorgenommen und in der 11. Anmerkung zusammengestellt habe, weichen wenig von einander ab, und machen es wahrscheinlich, daß die Körperhöhe des Paracelsus die in S. 195 angegebene Mittelzahl von 151·5 cm. wenig überschritten haben dürfte.

Die mehr seitig nachgewiesene theils vollkommene, theils annähernde Uebereinstimmung kann unmöglich bloßer Zufall sein.

Sie berechtigt zu der Annahme, daß das Oelbild des Paracelsus im Museum, wenn gleich nicht von Meisterhand gemalt, dennoch als ein gutes, richtiges Porträt bezeichnet und als Beweismittel für die Echtheit der im Grabmale des Paracelsus aufbewahrten Knochenreste desselben benutzt werden könne.

Auffallend ist noch, daß Paracelsus in diesem Oelgemälde mit einem gelblichen ledernen Wams bekleidet ist, und sich eine gewundene goldene Schnur mit Quaste nebst einer dünneren schwarzen Schnur um die Schultern schlingt. Wahrscheinlich sind es dieselben Gegenstände, welche nach seinem Tode in das Inventar vom 18. Oktober 1541 aufgenommen worden sind. Denn in Hübner (l. c. S. 343) heißt es: „Ein liderin Gäß und wanies“ und etwas später (S. 344): „Eine guldene gewundene schnür umb einen Hut.“ Unmittelbar darauf sind „Drey Hemet mit gulbin schönen frägen“ aufgeführt. Nach Allem liegt die Vermuthung nahe, daß wenigstens das Originalbild dieses Oelgemäldes noch bei Lebzeiten oder mindestens vor der Beerdigung aufgenommen worden sei, woran ich unwillkührlich durch die erstorbenen Physiognomie und die gelbliche Färbung des Gesichtes gemahnt wurde. Nach dem Urtheile des Herrn Museumsdirektors Schiffmann entsprechen sowohl die Art der Kleidung als auch einzelne Buchstaben der Inschrift über der linken Kopfseite des Paracelsus der Zeit seines Aufenthaltes in Salzburg. Ueber die Geschichte des Bildes wird die 12. Anmerkung Ausführlicheres berichten.

Mehrmals wurden Zweifel über die Echtheit des Schädels ausgesprochen, weil er einem weiblichen gleiche, und weil der beschränkte Raum in demselben nur eine kleinere Gehirnmenge fassen konnte, die mit den geistigen Fähigkeiten des Paracelsus nicht im Einklange stehe. Um zu ermitteln, in wie weit die Behauptung, der Schädel sei ein weiblicher, begründet sei, versuchte ich ungeachtet des Fehlens einzelner Theile der Schädelbasis dennoch die Messung des Innenraumes mittels Hirsehörner nach sorgfältiger Verschließung der Bruchstellen durch Baumwolle und Papierstreifen, wobei ich zwei ähnliche Schädel der anatomischen Sammlung zum Vergleiche benützte und von Herrn Gerichtschemiker Dr. Alexander Petter unterstützt wurde. Es muß bemerkt werden, daß der Cubikinhalt eher größer ist als nachträglich angegeben wird, denn daß, was noch in den fehlenden mittleren und unteren Schädelgruben Platz gehabt hätte, wird nicht durch die geringe Erweiterung des Innenraumes aufgewogen, welche durch stellenweises Abblättern der Glastafel veranlaßt worden sein dürfte.

Die in der 13. Anmerkung zusammengestellten Messungsresultate, und der nachträgliche Vergleich mit der Tabelle Welfers (I. c. S. 35) über die Wechselbeziehung zwischen Schädel-Innenraum und Horizontalumfang sowie über die Verschiedenheit derselben je nach dem Geschlechte, ergaben beim fraglichen Schädel des Paracelsus für ersteren 1300 Cubitcentimeter und für letzteren 48·2 cm, bei dem kleinsten von Welfer gemessenen männlichen Schädel 1220 und 48·9; die Mittel waren bei den 5 kleinsten männlichen Schädeln 1308 und 49·9, bei den 5 kleinsten weiblichen Schädeln 1150 und 48·3, bei der nächsten Gruppe von 5 solchen 1215 und 49·0, bei der nächsthöheren 1254 und 49·8, weiters beim 16. bis 20. weiblichen Schädel 1327 und 50·6; dagegen betrugen die Mittel aus sämtlichen 20 weiblichen Schädeln 1300 und 50·4, während sich diese bei 30 männlichen auf 1448 und 52·1 berechneten. Mit Rücksicht auf die geringe Körpergröße des Paracelsus, würde somit der Schädelinnenraum ein viel sicherer Anhaltspunkt sein, daß der Schädel ein männlicher sei, wenn nicht dessen verlebter Zustand vom Standpunkte der strengen Kritik immerhin einige Zweifel zuließe.

Die neueren Forschungen haben nachgewiesen, daß auch bei geistig begabten Menschen kleine Schädel beobachtet wurden. Somit entfällt obiger Zweifel, umso mehr als bereits S. 194 auf die Compensation des Schädelinnenraumes durch den occipitalen und mastoidealen Durchmesser hingewiesen wurde. Jedenfalls zeichnet sich der aufbewahrte Schädel durch eine von verschiedenen Gelehrten anerkannte auffallende Form aus. Besonders hervorragend ist die Stirne. Zwischen den Stirnhöckern ist an der äußeren Oberfläche keine Einbiegung, dagegen unter denselben eine querlaufende stärkere Vertiefung; diese, mittels einer über die Mitte der Stirnplatte und Stirne gelegten Ebene gemessen, beträgt 0·15 cm. Die Dicke des Knochens an rechten Stirnhöcker misst 1·1, des linken 0·95, zwischen beiden 0·9, an den vertieftesten Stellen zwischen Stirnhöhle und Stirnhügel beiderseits 0·40, in der Mitte auf der Leiste der großen Hirnschel 0·75; die Dicke des Hinterhauptbeines am stark vorspringenden Stirnhöcker misst 1·1, in der Mitte der Lambdanahrt 0·7. An anderen Stellen schwankt sie zwischen 0·2 und 0·4 cm. Besonders tief ist die rechte obere Hinterhauptsgrube. Wegen stellenweiser Abblätterung der inneren Knochenlamelle (Glastafel) ist über die mancherlei vorhandenen Vertiefungen kein sicheres Urtheil möglich. Werner beschrieb in der erwähnten Schrift (p. 230 u. ff.) den Schädel auch vom damaligen phrenologischen Standpunkte nach Gall. Die von ihm mitgetheilte Analyse „des sehr kleinen Schädelns in Bezug auf die geistigen und moralischen Facultäten“ des Paracelsus und darin nach-

gewiesene Uebereinstimmung kann bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr als Beweis für die Echtheit des Schädels gelten. (S. 14. Anmerkung).

Ein wichtiger Beweis läge in dem Sprunge am linken Schläfenbeine, wenn einerseits Sömmerring's und Anderer Ansicht, daß jener Sprung nur bei lebendigem Körper möglich sei, unbestreitbar, anderseits die Mittheilung Heslings über den gewaltsamen Tod des Paracelsus bewiesen wäre. (Vergl. 5. Anmerkung. 5. Brief Sömmerring's an Aberle). Bei genauer Prüfung stehen aber beiden Angaben sehr begründete Bedenken entgegen.

Zum Verständniße der Bemerkungen über den Sprung am linken Schläfenbeine dürfte die beigegebene Abbildung größtentheils genügen. Sie ist von Herrn Professor Ed. Richter nach einer Aufnahme des Herrn Photographen Hintner lithographirt, welche genau die Hälfte der natürlichen Größe beträgt, wie an den beigelegten Maßstäbe zu erkennen ist. Man erkennt an derselben noch das oberste Stück des großen Flügels vom Keilbeine, dessen vorderer mit dem Stirnbeine sich verbindender Rand sprungartig gegen das 0·8—0·9 em. weite Loch hinaufzieht, welches unzweifhaft einst beim Ausgraben durch die Spize einer Krampe entstand; die etwas rückwärts liegende bis vor den Scheitelbeinwinkel aufsteigende Linie ist der hintere Rand des großen Keilbeinflügels, innen vollkommen verwachsen, nur mehr an der äusseren Oberfläche erkennbar und stumpfwinklig aufgetrieben, indem die Knochenmasse hier rasch von 0·3 bis 0·6 em. zunimmt. Ebenso ist auch die linke Schuppennahrt, welche von dem Vorderrande fast rechtwinklig nach rückwärts verläuft, innen vollkommen verwachsen und einen Wulst bildend, der vorne 0·65, gegen rückwärts 0·5 em. dick ist. Die Zacken des betreffenden Schläfenbeinrandes sind 0·1, an dem hintersten Winkel zunächst dem Sprunge 0·2 über die äußere Fläche des Scheitelbeines erhoben, indem daselbst von dem Ende des durchdringenden Sprunges und den abgesplitterten letzten Zacken eine mit der äusseren Schläfenfläche parallele oberflächliche Spalte höchstens 1 cm. weit nach vorne dringt. Auch auf der rechten Seite ist eine ähnliche Verwachung der Schuppennahrt vorhanden, nur ist daselbst der Wulst nur 0·35—0·50 em. dick. Während an der rechten Seite die äusseren Knochenlamellen in der Umgebung der Schuppennahrt stellenweise bereits abgeblättert sind, ist gerade auf der beschädigten linken Seite die Oberfläche des ganzen Scheitel- und Schläfenbeines, größtentheils auch noch des Stirn- und Hinterhauptbeines noch vollkommen glatt und glänzend. Drei grünliche mißfarbige Flecke, einer in nächster Entfernung vom Sprunge, haben mit der Beschädigung, etwa mit einer Infiltration von Eiter

sicherlich keinen Zusammenhang, umsoweniger bei noch glatten Knochenflächen; sie finden sich auch an Schädeln, an denen keine Verletzungen nachgewiesen werden können; ich fand einen solchen auch an einem rein gebleichten Schädel der anatomischen Sammlung. Herr Gerichtschemiker Dr. Petter konnte mit den empfindlichsten Reagentien an dem Pulver solcher abgeschabter grünlicher Stellen keine metallische Infiltration nachweisen. Auch die mikroskopische Untersuchung führte zu keinem sicheren Resultate. Am wahrscheinlichsten liegt den grünlichen Flecken Pilzbildung zu Grunde.

Parallel mit dem linken Jochbogen und oberhalb desselben zeigt die erwähnte Abbildung eine anfänglich 1·5, dann 1·0 cm. weite Spalte, die sich dann rasch auf 0·2 und 0·1 cm. verengt und am hinteren oberen Winkel der Schuppennahaht an abgesprungenen Zacken derselben endet. Die Ränder sind außen scharf begrenzt, besonders am hintersten 1·5 langen schmalen Ende; nach innen verlaufen sie beiderseits mehr stumpfwinflig und zum Theile buchtig; sie sind auch weniger verwittert, als die übrigen Bruchstellen des Schädelns.

Bei genauer Prüfung aller oben beschriebenen Verhältnisse, insbesonders bei einer vollständigen Verwachung und Verdickung der Schuppennahaht ist die Entstehung einer so weit klaffenden Spalte durch einen einfachen Sturz wohl nicht denkbar; sie ist nur erklärbar durch Eindringen eines schmalen scharfkantigen Gegenstandes, sei es, daß der Kopf im Sturze auf einen solchen aufgefallen wäre, oder daß jener mit Gewalt gegen die Schläfe geschwungen oder gestoßen worden wäre. Jedenfalls müßte in beiden letzteren Fällen eine Verletzung der Weichtheile stattgefunden haben, falls die Verletzung während des Lebens oder vor der Beerdigung zugefügt worden wäre. Viel wahrscheinlicher und im Einklange mit der geringen Verwitterung ist die Entstehung des Schädelssprunges beim Ausgraben im Jahre 1752 durch ein eisernes Werkzeug, durch welches zugleich das linke Jochbein zerstört wurde; die schwache Krümmung des ganzen Sprunges deutet auf ein Grabsech, eine s. g. Schaufel. Das stärker verwitterte rundliche Loch dürfte bei der ersten Ausgrabung in oder vor dem Jahre 1600 entstanden sein (Vergl. die 2. Annmerkung).

Die Annahme, daß die Verdickung der Schuppennahaht erst nach einer Verletzung eingetreten sei, ist jedenfalls ausgeschlossen, indem eine solche vollständige Verknöcherung mindestens mehrere Wochen erfordert hätte, während welcher Zeit auch äußerlich Knochenauflagerungen hätten entstehen müssen. Die Verdickung war also offenbar durch einen chronischen Proceß entstanden und entspricht dem auf S. 192 erwähnten sklerosirten Zustande des Schädelns, während der Schädelssprung, wenn er noch zur

Zeit des Lebens erfolgt war, höchstens eine Woche in solcher unverändelter Weise ohne Spuren einer aufgetretenen Entzündung an den Rändern hätte fortbestehen können.

Über diese mit dem Ausspruche eines berühmten Gelehrten im Widerspruche stehende Ansichten berieh ich auch die Meinung des Herrn Regierungsrathes und Landessanitäts-Referenten Dr. Günther, vormaligen Professors der Chirurgie und Primarwundarztes im St. Johannis-
spitale. Sowohl dieser als auch die Mitglieder des ärztlichen Vereines, in dessen Versammlung ich am 17. April d. J. über die Ergebnisse meiner Untersuchungen an den Knochenresten des Paracelsus Bericht erstattete, stimmten meinen Anschauungen bei. Ebenso war Herr Dr. Klob, a. o. Professor der pathologischen Anatomie in Wien, welchem ich den Schädel im September zeigte, mit meiner Ansicht einverstanden.

Wahrscheinlich haben Sömmerring und alle späteren Beobachter sich nur mit der äußerer Besichtigung begnügt, welche allerdings die Möglichkeit einer Verlezung bei lebendigem Leibe zuläßt. Sömmerring bediente sich im 5. und 6. Briefe an meinen Vater auch nur des Wortes „scheint“ und findet es sonderbar genug, daß die Sache nicht bekannter geworden. Werneck (l. c. S. 227) ließ die Spalte bis in den Felsentheil hinabgehen, wovon sie aber 1—2 cm. weit entfernt ist; entweder hielt er innen die Warzenhaft oder die Schläfen-Felsenbeinnah für eine durch Gewalt entstandene Spalte.

Die Aufklärung über eine gewaltsame Entstehung des Sprunges während des Lebens sollte zunächst durch verlässliche geschichtliche Nachweise über das Lebensende des Paracelsus gegeben werden. Man möchte glauben, daß im Falle eines gewaltsamen Todes in einem der vielen Werke, welche unter dem Namen des Paracelsus oder über ihn bald nach seinem Tode erschienen sind (wie aus der 4. Anmerkung zu ersehen ist), irgend eine Andeutung über einen solchen zufälligen oder meuchelmörderischen Absturz gemacht worden wäre. Insbesonders hätte man eine solche in dem im Jahre 1554 zu Salzburg gedruckten und S. 187 erwähnten Büchlein über die Pestilenz mit der Angabe des Epitaphium, in Terez, welcher laut der Vorrede zum Testamentum im J. 1573 selbst hier war, oder in dem im J. 1680 in Salzburg gedruckten 4. „Tractät“ von Lebenwaldt erwarten können. (Vergl. Anmerkung 2). Ein böswilliger Anfall auf Paracelsus mit tödtlichem Ausgange hätte ja auch dem Strafgerichte nicht unbekannt bleiben können.

Einen schwachen Anhaltspunkt bietet das Testament von Paracelsus, welches zuerst von Terez (Testamentum etc. Straßburg 1574. Vergl. Anmerkung 4) veröffentlicht wurde. Auf eine Anfrage bei der könig-

lichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, dem alleinigen Fundorte dieses Buches, welchen Moor angibt, über die Quelle, welche dem Michael Torites hierbei zu Gebote stand, hatte der dortige Herr Oberbibliothekar Dr. W. Heynd die Güte, mir am 17. November d. J. mitzutheilen, daß Torites in der Vorrede behauptet, er habe dies Büchlein „aus den ver-figelten Originalen, so ich noch bei handen haben, wie vil guter Leuth gesehen“ zusammen verfasset. In Folge eines später entdeckten anderen Widerspruches wurde mir durch die Gefälligkeit desselben Herrn die sehr erwünschte und dankenswerthe Gelegenheit geboten, daß an die hiesige k. k. Studienbibliothek zugesendete Original selbst einsehen zu können.

Aus dem Testamente, dessen Anfang und Ende in der 15. Annmerkung mitgetheilt wird, geht hervor, daß Notar Johann Kalbsohr dasselbe am 21. September 1541 Mittags, also 3 Tage vor dem Tode des Paracelsus im Wirthshause zum weißen Ross in Kai, in dem kleinen Stübchen, woselbst Paracelsus beherbergt gewesen, in Gegenwart mehrerer Zeugen aufgenommen, und daß dieser dabei körperlich schwach, an einem Reisebettchen (Ruhbett?) sitzend, aber mit voller Vernunft, frei und offen mit vernehmlicher Stimme seinen letzten Willen kundgemacht habe.

Daß das Bewußtsein nach Schädelssprüngen noch einige Tage ungetrübt fortbestehen könne, wurde allerdings in seltenen Ausnahmefällen beobachtet; daß aber Paracelsus mit einem durchdringenden klaffenden Schädelssprunge, welcher nur durch einen metallenen Gegenstand bei gleichzeitiger Verlegung der Weichtheile konnte beigebracht sein, noch sitzend in Gegenwart mehrerer Zeugen seinen letzten Willen geordnet haben soll, ohne daß bei der genauen umständlichen Fassung des Testamentes auch nur ein Wort hierüber bemerkt worden sei, ist wohl unbegreiflich. Die in dieser Beziehung von Prof. Stephan, Custos der k. k. Lyceums-Bibliothek dahier (Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde etc. 2. Jahrgang, Wien 1830. S. 418—20. — Werner I. c. S. 221—224) gemachten Bemerkungen stimmen zum Theile mit obigen und wie er in seinem Aufsätze anführt, auch älteren Ansichten überein, verlieren aber ihren Werth durch allerlei irrige Angaben, welche am Schluße der 5. Annmerkung erwähnt und durch letztere berichtiget werden.

Es ist auffallend, daß der gewaltsame Tod des Paracelsus erst von M. Elias Hefling erzählt wurde; wenigstens fand ich nirgends eine ältere Quelle citirt, und alle Abhandlungen über ersteren seit Sömmerring berufen sich nur auf Heflings „Theophrastus redivivus, Hoc est usus practicus Azothi, sive Lapidis Philosophi medicinalis“ etc., welcher zuerst in Frankfurt im Jahre 1659 erschien. Er ist eine Anpreisung und Gebrauchs-anweisung dieser Tinctur, welche obiger württembergischer „Pfarrherr zu

Surach *zc.* und der Edlen Medicin Alter Practicus Auff Sonderbar gnädiges Begehren vornehmer frembder Herren zum Truck übergeben.“ Der historische Werth der im 5. Briefe Sömmerring’s (in der 5. Anmerkung) mitgetheilten Angabe über die Todesart des Paracelsus erscheint demnach sehr zweifelhaft. Hefling’s Mittheilung blieb auch von Johann Mezger in dessen Historia Salisburgensis etc. 1692 unberücksichtigt (vergl. den Schluß der Anmerkung 2). Daß auch noch kurz vor Uebertragung der Gebeine des Paracelsus und der Marmorplatte von der früheren an die jetzige Stelle die Sage von einem gewaltsamen Tode in Salzburg nicht verbreitet gewesen sein kann, geht aus dem Diarium Salisburgense des P. Heinrich Pichler, Conventualen des Benediktinerstiftes zu Kremsmünster hervor, welcher in den Jahren 1745—47 in Salzburg studirt hatte. Ich verdanke nachfolgende Mittheilung dem Herrn Studienbibliothekar Hammerle, welcher meine Forschungen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit unterstützte, und mir auch die Benützung seiner Abschrift obigen Manuscriptes von Kremsmünster gestattete. Die auf die Begräbnisstätte des Paracelsus sich beziehende Stelle Pichler’s ist am Schlusse der 2. Anmerkung abgedruckt. Am Ende dieser Bemerkung schreibt er: „was sonst der rüeff mit sich brünget von seinen todt das er nemlich an einen Magnet solte gestorben sein kan nicht wahr seyn, dan es wurde Joannes Mezger der die salzburgerische histori geschrieben gewis etwas melden, sondern er muß morte naturali gestorben seyn, es ist von diesen zu lesen in besagten Mezger das er mit dem zunahmen sich hat bombast geschrieben wurde auch paracelsus genannt Helvetus hochenheimensis à plebeis parentibus natus. sonst nichts.“

Die Bestätigung meiner Bedenken gegen Hefling’s Mittheilung fand ich in einer Gegenschrift, welche „Auff Gnädigsten Fürstlichen Consens männiglich zur Warnung publicirt, *zc.*“ und in Stuttgart 1660 gedruckt wurde. Der Titel dieses Büchleins, welches mir noch rechtzeitig vor der Drucklegung dieses Bogens aus der Bibliothek des Benediktinerstiftes St. Peter gefälligst mitgetheilt wurde, weiters eine heitere Probe, wie der unbekannte Verfasser das „großsprechende Rühmen dieses Azoths“ und „allerhand ohnrechtmäßige, verführische Christen und sonderlich geistlichen übel anständige Mittel“ Hefling’s geißelt, sowie seine Erklärung des Azoths findet sich in der 16. Anmerkung. Hier erwähne ich nur den 3. Schlussatz (l. c. S. 24) aus dem 7. Capitel (Fallacia in Physicis): „Theophrastus würde sich mit diesem Pulver auch, wie er redt, gemauset und verjüngert haben, und nicht nach so langer contractur im fiben und vierzigsten Jahr seines Alters gestorben seyn, wie er dann lib. Archid. 5 sagt, daß er in seinen alten Tagen sich (des Erjüngerungs-Pulvers

Mercurii vitae) trösten wolle, aber der Trost hat weit gefehlet.“ — Dieß berechtigt zu dem Schluß, daß der anonyme Kritiker der Nachricht Hefling's vom gewaltsamen Tode des Paracelsus keinen Glauben schenkte. Werneck (I. c. S. 224) erwähnt auch einer Stelle in Sennert (de Chymicorum cum Aristotelicis et Galenicis consensu ac dissensu. Wittebergae 1629, S. 48), welche lautet: „Paracelsi mors. Diu ante mortem convulsus contractusque vixit“, und sieht in ihr, wenn auch unbestimmt, eine Andeutung auf eine Gehirnverlegung, welcher Annahme der entschiedene Ausdruck Sennert's widerspricht, daß die Contractur z. lange vor dem Tode bestand. Wenn Paracelsus wirklich an einer solchen gelitten hat, ließe sich diese etwa mit dem Verdickungsprozesse im Knochen-
systeme in Einklang bringen, von dessen Vorhandensein der untersuchte Schädel Zeugniß gibt. Dadurch wäre theilweise die Annahme Helmont's (Lessing I. c. S. 18) nicht ausgeschlossen, welcher den frühzeitigen und schnellen (?) Tod des Paracelsus auf Rechnung der schädlichen Dünste setzt, die er bei seinem beständigen Laboriren eingeaathmet habe. Ich übergehe die mancherlei Gerüchte von Vergiftung, welche Stephan (im angeführten Archive für Geschichte S. 418) zusammenstellte und widerlegte, und bemerke nur, daß sein früher Tod auch durch sein unstetes Wanderleben und seinen Hang zur Trunksucht befördert werden mußte, welch letzterer nach Lessing (I. c. S. 32) erst nach dem 25. Lebensjahre auftrat und von ihm als zeitgenössige Erscheinung entschuldigt wird. Damit stimmt sein Aussehen auf dem Kupferstiche nach Jenichen in Lessing's Werk und auf dem größeren Oelgemälde im hiesigen Museum überein.

Uebrigens dürfte man im Hinblicke auf die sehr wenig entwickelten Ansatzlinien der Raumuskeln an den Schläfen und am Unterkiefer mit Recht vermuthen, daß Paracelsus im Genuße von Speisen mäßig war; auch ist nach Lessing (I. c. S. 7) und Anderen erwähnenswerth, daß er das weibliche Geschlecht hafte, womit die Angaben von seinem Eunuchenthum in Zusammenhang gebracht wird. (Vergl. Prof. Stephan, Archiv z. S. 331 und den Schluß der 8. Anmerkung.)

Seit Sömmerring's Ausspruch über den Schädel sprung und Hinweisung auf die Bemerkung Hefling's über einen gewaltsamen Absturz des Paracelsus machte sich die Ansicht geltend, daß dieser nach erlittener Verlegung im Wirthshause zum weißen Roß im Kai untergebracht werden mußte, daß er daselbst seinen letzten Willen anordnete und 3 Tage nachher starb. Mit dieser Meinung steht die Ueberschrift des Frescobildes im Widersprüche, welches an der Seite des Echhauses vom Platzl gegen die Linzergasse ober dem Fenster des 3. Stockes bis zum Jahre 1841 zu

sehen war. *) Die Ueberschrift lautete: „Philipus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim geboren zu Einsiedeln anno 1493 starb in diesem Hause anno 1541.“ Nach Angabe des früheren Besitzers Herrn Wund- und Zahnrates Friedrich Bauer wurde das Wandbild im Jahre 1740 gemalt. (Amts- und Intellig. Blatt d. Salzb. Ztg. 1841, Nr. 43, S. 533, enthaltend die Berichtigung ungerechter Vorwürfe, welche ihm wegen Nichtrestauration des alten Bildes in Nr. 40 S. 482 gemacht wurden.) In diese Zeit reicht ungefähr das Alter der Ur- und Großeltern der Kaufmannswitwe Ranftl, welche durch einige Zeit im Hause wohnten und im Besitz des Originalbildes jenes Frescogemäldes waren; erstes Oelgemälde, nun im Museum befindlich, trägt die gleiche Ueberschrift. (Vergl. die 12. und 17. Anmerkung.)

Nachdem laut obenerwähnter Erwiderung des Herrn Fr. Bauer das schadhaft gewordene Frescobilid nicht mehr zu retten war, ließ er im Jahre 1841 ein kleineres Bild auf Kupferblech an der Borderwand des Hauses zwischen dem 1. und 2. Stocke einfügen mit der Unterschrift: „Philipus Theophrastus Paracelsus habitavit in hoc domo et mortuus est 1541. Es wurde vom Maler Raffelsberger nach dem erwähnten Titelkupfer in Lessing gemalt. Von demselben ließ Herr Bauer auch noch ein großes allegorisches Deckengemälde in dem angeblichen Arbeitszimmer des Paracelsus im 2. Stocke verfertigen; die Musen und zwei Genien umgeben den sitzenden Paracelsus, über welchen eine derselben einen Lorbeerkrantz erhebt, gleichzeitig mit dem Fuße das Haupt des zu Boden liegenden Neides niederdrückend.

Da auch das Porträt auf Kupfer bereits schadhaft geworden, ließ es der jetzige Besitzer eines Theiles dieses Hauses Herr Stadtwundarzt Carl Leonhart neuerdings durch den Restaurateur, der seit dem Brande im Jahre 1859 beschädigten Deckengemälde der hiesigen Domkirche, den Herrn Kunstmaler Göß aus Nürnberg nach dem ursprünglichen (jetzt im Museum befindlich) Bilde herstellen und wird das Gemälde im künftigen Frühjahr nach Uebertünchung des Hauses wieder in den kreisförmigen Marmorrahmen eingefügt werden. Die ursprünglich deutsche Inschrift mußte etwas gekürzt werden; in Berücksichtigung der Angabe des Testamentes wurde am Schluß folgende Fassung gewählt: „lebte in diesem Hause und starb 1541.“ Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß Paracelsus vor seinem Tode nochmals in seine angebliche frühere Wohnung

*) Das Haus erscheint in dem ersten gedruckten Häuser-Verzeichnisse vom Jahre 1800 als Nr. 397, im J. 1858 als Nr. 337, im J. 1874 als Nr. 3 (Platzl, Karl Leonhart). Da später mehrmals Häuser-Nummern angeführt werden müssen, so werde ich mich folgender Abkürzung bedienen: Nr. 397/337 (Platzl 3).

zurückgeführt wurde, falls er in Folge einer plötzlichen Erkrankung im Wirthshause zum weißen Roß untergebracht werden müßte.

Ungeachtet der dankenswerthen Nachforschungen des Herrn Confessorial-Rathes Adam Doppler in seinem reichen Schatz von Notizen über Namen der Häuserbesitzer sc. in unserer Stadt seit mehreren Jahrhunderten, wobei er auch die Aufschreibungen zweier eifriger verstorbener Forscher, des Herrn Museumsdirektors Hauptmann Niedel und Professors Dr. Spazenegger benützte, gelang es nicht, einen sicheren Nachweis aufzufinden, daß Paracelsus wirklich im erwähnten Eckhause am Platzl gewohnt habe. Dennoch lasse ich in der 17. Anmerkung die Reihe der Besitzer dieses Hauses nach obigen Aufschreibungen folgen, weil sie möglicher Weise in späterer Zeit durch Zufall zu weiteren Aufklärungen führen könnte. Vorläufig konnte ich nicht ausfindig machen, ob und woher die Vorfahren der Familie Ranftl, welche im vorigen Jahrhunderte auch Besitzer eines Hauses in der Herrengasse, (ehedem auch Hundsgasse) somit im Raiviertel und auf dem Rathaus-Platz waren, das Bild in jenes Eckhaus überbrachten.

Nirgends findet sich eine Bestätigung, daß der Bürger und Wundarzt Andreas Wendl, der Erbe des geringen literarischen und arzneilichen Eigenthumes des Paracelsus, jemals ein Besitzer jenes Eckhauses gewesen sei, wie in dem cilierten Amts- und Intelligenzblatte Nr. 40 zu lesen ist. Durch die Güte des Herrn städtischen Kanzlei-Direktors Ludwig Pezolt konnte nur ermittelt werden, daß „Andreas Wendl wundarzt unter der verwaltung des Bürgermeisteramts: Wolfgang Widmer, Bürger geworden und geschworen an 13. Jänner 1534 gegen Abgabe von dl. iiiii (pag. 109. 2. Seite des Bürgerbuches). Daß aber Wendl im erwähnten Eckhause zur Zeit des Paracelsus gewohnt habe, gewinnt einige Wahrscheinlichkeit durch verschiedene Mittheilungen, daß Kaufmann Ranftl, dessen Vorfahren einst im Besitz dieses Hauses waren, Manuskripte des Theophrastus besessen habe. Wernicks Notiz hierüber (l. c. S. 23) scheint dem Prof. Stephan entlehnt zu sein. Dieser erwähnt zuerst (a. a. D. S. 460), daß sie von Ranftl oder seinem Erben, dem Kaufmann Kayser, an das Kloster Kremsmünster verkauft wurden. Hier von konnte dessen Sohn Herr Karl Kayser, Offizial beim k. k. Landesgerichte hier, mir keinen Aufschluß geben; dagegen zeigte er mir als Beweis der Richtigkeit der weiteren Angabe von Prof. Stephan die Kupferplatte des von mir S. 189 erwähnten Stiches von Carl Schneeweis, welche ebenfalls früher in Ranftl's Besitz war. Aus dem mir von Herrn Kayser gefälligst gezeigten Stammbaume seiner Familie fand ich auch keine näheren Aufklärungen. Ich wendete mich deshalb un-

mittelbar an das Stift Kremsmünster, und erhielt noch rechtzeitig durch ein gütiges Schreiben des hochw. Herrn emer. Gymnasial-Director P. Amand Baumgartner ddo. 14. Dezember d. J., einige Aufzeichnungen des hochw. Herrn P. Hugo Schmid, der eben im Begriffe ist, einen Catalog der in der dortigen Bibliothek befindlichen Handschriften herauszugeben, und welchem Handschriften des Paracelsus unbekannt sind. Seine Notizen über vorhandene Tractate, Recepte &c. alchemistischen Inhalts, in deren einer die Handschrift aus Salzburg zu stanmen scheine, enthält die 18. Anmerkung. — Wenngleich zu vermuthen ist, daß die in nachfolgender Mittheilung erwähnten Schriften nur werthlose waren, darf ich doch nicht stillschweigend übergehen, was ich kürzlich von Herrn Zahnarzt Friedrich Bauer erfuhr. Diesem erzählte einst sein im Jahre 1852 im Alter von 74 Jahren verstorbener Vater, der Herr Stadtwundarzt Johann Bauer, daß beiläufig im J. 1804 Schriften des Paracelsus nach dem Tode eines Bewohners jenes Hauses an einen Fragner in der Linzergasse verkauft worden seien; er habe diese ärgerliche Entdeckung in dem Verkaufsgewölbe dieses Fragners gemacht, wo ihm ein zur Einhüllung von Waaren bereitliegendes Blatt auffiel; zu seinem Verdrüsse war bereits der ganze Vorrath bis auf wenige unwichtige Blätter verbraucht.

Noch weitere zwei Umstände scheinen für den Aufenthalt des Paracelsus in jenem Eckhause zu sprechen. Erstens fand Herr Friedrich Bauer beim Kaufe des zweiten Stockes im Jahre 1838 einen großen eigenthümlichen Herd vor, welcher gegenüber der Thüre des angeblichen Arbeitszimmers und dicht neben dem vermeintlichen Schlafzimmer des Paracelsus in die Mauer des Vorhauses hineingebaut ist, und dessen große Steinplatte mit weiten und tiefen Löchern versehen war, etwa wie für Schmelzgiegel; sie wurden erst in neuerer Zeit mit Ziegeln ausgefüllt; ein Zusammenhang mit einem früher im Hause betriebenen Gewerbe war nicht zu ergründen. — Als zweites Anzeichen könnte folgende Bestimmung im Testamente gelten: „Dann sein Begrennus hat ihme gedachter Doctor allhic zu sanct Sebastian enthalb der Brücken außerkwelt, Man soll ihme auch in der Pfarrkirchen, wie alt breuchig mit Ersten, Sibendt, vnd Dreißigsten besingen“ &c. Würde Paracelsus während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Salzburg nur im Kai gewohnt haben, hätte er doch wahrscheinlich den nahen Friedhof von St. Peter zur Begräbnissstätte gewählt.

Die Angabe von G. P. in Duyle's Salzburger Schreibkalender v. J. 1862, daß Paracelsus nur ein Stübchen im 4. Stocke des Hauses Nr. 366 bewohnte, ist irrig. Diese Nummer ist jedenfalls ein Druckfehler, denn wenige Zeilen später ist das Haus Nr. 437 am Platzl als Sterbe-

haus angegeben. Ein Stübchen im 4. Stocke bestand daselbst nie. Prof. Stephan aber, auf dessen Artikel im u. Arch. f. Gesch. (Wien 1830. S. 412) sich der Verfasser G. P. bei dieser Angabe beruft, spricht nur vom Stübchen im Wirthshaus zum weißen Ross im Kai, „darin dieser dick (oft) ernannter Testamentmacher (Paracelsus) beherbergt gewesen,“ und sieht darin einige Bedenkenlichkeit gegen die „kategorische Behauptung Rixner's und Siber's“ wegen Berufung durch Herzog Ernst. Stephan finde zudem die Behauptung nirgends in der Chronik Salzburgs ausgesprochen, darum habe er die Meinung, Paracelsus „seyn nur als Strich-Bogel nach Salzburg gekommen!“

Für die Beantwortung der Frage, wie viel Monate Paracelsus in Salzburg verlebt und was er hier geleistet habe, entdeckte ich sehr wenige Andeutungen. Nachweisbar hielt er sich bereits im April im Lande Salzburg auf; denn im I. Bande der Huser'schen Gesamtausgabe seiner Schriften vom Jahre 1616 (S. 692) ist ein Brief mit Ordination enthalten an den „Edlen und Besten Jakob Töllinger, röm. kön. May. Regenschreiber zu Auffee, meinen sondern Herrn Herrn vnd Freund zc. Actum am Schober ad 15. Aprill anno 1541“. (Nach Angabe des Herrn Archivars Fried. Birdmayer wurde es aus Akten des k. k. Regierungs-Archives festgestellt, daß „am Schober,“ in dem jetzigen Strobl, an der Grenze Salzburgs gegen Oberösterreich im 16. Jahrhundert ein salzburgischer Postenwechsel auf der Route nach Ischl bestand). — Ebendaselbst ist ein drittes Consilium abgedruckt mit „Datum Salzburg, den fünften Augusti Anno 1541“ welches eine Ergänzung des „Ander Consilium, von dem Bruch an Herrn Franciscum Bonerum Polonum“ ist. Nach Lessing (I. c. S. 17) war dieser ein damals allgemein als Beschützer der Gelehrten bekannter Edelmann zu Krakau. — In der Vorrede des Michael Toyites zu dem *Testamentum etc.* „Datum Hagenaw 12 Martii 1574“ erzählt dieser: „Im Stift zu Salzburg hat ein Edelmann, so gar erlambt, mit den Medicis vil verthan, vnd doch nit mögen gesund werden, zu letzt hat er sich auf rhat seiner Doctor, in Italiā in ein Wildbad führen lassen wollen, da haben andere vom Abel Theophrastum zu dem franken in das Würthhaus pracht, im schein gütter gesellschaft vnd vrsach geben von der frankheit zureden, da hat dem franken Theophrastus die Raß widerhatten, vnd ihm, mit Gottes gnaden, in wenig tagen gesund gemacht, wie mir verschinen 73. Jars zu Salzburg ehrliche leuth erzählt haben.“ — Was sonst von seinem Aufenthalte in Salzburg und seinen Wanderungen durch das Salzburger Gebirge und Zillerthal erzählt wird, gehört dem Bereiche der Sagen an, von denen 20 von Herrn Nikolaus Huber,

Diener der k. k. Studienbibliothek dahier gesammelt wurden und demnächst in von Freisauff's illustirten Salzburger Volksagen erscheinen werden. 3 Sagen finden sich in Herrn Dr. Zillners zweitem Hundert der Salzb. Sagen (Mitth. d. Ges. f. S. L. II. Band 1861—62 S. 69 bis 71).

Auch über dem Hause, in welchem Paracelus lebte und höchst wahrscheinlich starb, schwelte lange ein Dunkel. Nur allmälig gelang es, dieses aufzuhellen. Als jenes Haus wurde von dem kürzlich verstorbenen Herrn Georg Pezolt, Conservator der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, vor einigen Jahren in einer Versammlung der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde das Haus Nr. 116/117 (Kaigasse 31) neben dem Käfererbräu, d. i. das alte Sonnenwirthshaus bezeichnet; im Eckzimmer des 4. Stockes soll Paracelus das Testament gemacht haben. Vergeblich suchte aber der damalige Curator der Besitzer dieses Hauses, Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Prinzinger nach einer Bestätigung obiger Angabe; auch in den Auszügen des Herrn Consistorialrathes Doppler fand sich keine. Im Jahre 1647 kommt das erste Mal die Bezeichnung: „Virgil Rhendlinger Gastgeb“ vor und 1713 die Angabe: „In des Krempfölbauern Wirthshauß bei der goldenen Sonne.“ (Vergl. die 18. Anmerkung). — Andere behaupten, daß das Haus Nr. 99/100 (Kai 9), jetzt das Gasthaus zum goldenen Frieden oder zur weißen Taube, einst das Wirthshaus zum weißen Roß gewesen sei. Allein nach dem St. Peterschen Copialbuche vom Jahre 1523 wurde dieses Haus im J. 1491 von der „Schneiderzöch“ gekauft, war nach dem Urbar von St. Peter vom J. 1744, Fol. 84 noch im Besitz derselben, und verblieb es bis Ende Dezember 1809, wo es im Licitationswege von Herrn Wundarzt Josef Reisenberger (senior) gekauft wurde. Der Name: „Wirthshaus zum goldenen Frieden“ erscheint zuerst im Häuserverzeichnisse v. J. 1816. — Auch zwischen dem heutzutage bestehenden Gasthause zum weißen Rößl (Nr. 474/517 Linzergasse 15, Bergstraße 1) und dem damaligen Wirthshause zum weißen Roß war kein Zusammenhang nachweisbar. (Vergl. d. 19. Anmerkung).

Durch Herrn Instituts-Direktor Joh. Engl wurde ich auf eine neue Fährte geleitet, indem er mich auf Michaeln Seznagel, welcher am Schlusse des Inventars von Theophrastus Nachlaß (Hübner I. c. S. 345) erwähnt ist, sowie auf andere Bürger gleichen Namens hinwies, die theils in dem chronologischen Verzeichnisse aller auf den Friedhöfen von St. Peter und Nonnberg urkundlich Beerdigten (Mitth. der Ges. f. Salzb. Landesk. 1874), theils in den Auszügen von Original-Urkunden aus dem f. erzb.

Consistorial-Archive durch Herrn Consistorialrath A. Doppler (a. a. D. 1875) als Zeugen aufgeführt sind.

Ich lasse vorerst den Wortlaut des Schlusses vom Inventare folgen, da er zu weiterer Entdeckung führt: „Beschehen vnd beschrieben zu Salzburg in mehr genants Michaelen Seznagels gewohnlicher Herberg, an sanct Lucastag den 18ten des Monats Octobris, Als man zelt von Christi unsers lieben Herrn geburt, Tausent fünfhundert, vnd im ain vnd vierzugsten Jar, Und sind dabei gewesen die Erbern Maister Leonhard Sulzberger Goldschmid, Andres Wendel, vnd Ruprecht Strobl, all Burger zu mehrbestimbt Salzburg, als Zeugen zu vorbeschribner Inuention erforderet, berüfft, vnd sonderlich erforderet.“

„Hans Kalbhor, auf Kaiserlicher gewalt offner vnd vorbeschribner Inuention berüfftter vnd requirirter Notarj, hat sich zu vrfund vnd glauben aller vorbeschribner hie mit aigner hand unterschrieben.“

Von den Genannten sind auch im Testamente (in der 15. Anmerkung) Michael Seznagl als Geschäftsherr (Executor), dann Andre Seznagl und Ruprecht Strobl als Zeugen aufgeführt.

Herr Kanzlei-Director Ludwig Pezolt durchsuchte auf meine neuerliche Bitte die Bürgerbücher von 1441 bis 1540 und 1541—1600; er fand nur Erhard Seznagl d. Satler (Blatt 11), ? S. Chromer (Blatt 24 anno 1458), Friß S. schuster (Bl. 24 S. 2, anno 1459) und Chunrat S. der pirprew Bl. 25 S. anno 1459). Michael war nicht zu finden, da keine Register beigefügt sind. Die Rathsprotokolle vom Jahre 1523—1540 fehlen im Archive; überdies ist bei keinem Bürger das Haus bezeichnet. Herr Consistorialrath Doppler fand in dem Werke von Vincenz M. Süß: Die Bürgermeister von Salzburg vom J. 1433 bis 1840 (Salzb. 1840, S. 57) Michael Seznagl als Rottmeister des äußern Rathes für das Krayviertl im J. 1541 verzeichnet, somit im Todesjahr des Paracelsus. Ein Hofgerichtsschreiber Michel Seznagl erscheint auch in einer noch ungedruckten Urkunde des Stiftes Nonnberg vom 6. Oct. 1522 Nr. 503 als Zeuge.

Entscheidend sind folgende später aufgefundene Documente. Das erste, aus U. I. Fr. Stadtpfarrr-Urbär, Fol. 46 lautet in der ersten Rubrik: „Mer ain Hauß hie in der stat gelegen Im lay auff der albm neben des weczl goltschmit am egk als man in der Herrnspital taimhoff hin ein get so dem stift Salmansweiler zugehörig vnd an yeczt hannis stangl statschreiber in hat vnd aber yeczt Peter wallich vnd Nu yeczt sein Hausfrau die walchin in hat vnd ist ain wiertshauß. dient xxx dl.“ Als Nutznießer sind angeführt: „1526 Peter Walch — 1528 sein Hausr. — 1551 Peß Horman“ (d. i. Ulrich Herman)

„1583 thoum Richter Rottmann“ (Rottmair?) „von wögen des von Arcz — 1589 Ein Thumcapitl.“ — Auch im Urbar von 1590, Fol. 74 steht: „Ein Hauß im Kai auf der Alben gelegen, So dem Stift Salmonsweiller zugehörig vnd darin jetzt Herr v. Weyting Thumher wohnet. dient 30 dl.“ — „1590 Stift Salmonsweiller. — Im Urbar 1608, Fol. 60 ist die gleiche Angabe, nur steht 1 fdl. (d. i. ein Schilling Pfennige, was gleichbedeutend mit oben). Im Urbar 1662, Fol. 50 heißt es: „Ain Hauß genannt das Salmansweilerhauß, dardurch die Albm rindt. dient 1 fdl.“ Nutznießer: „1662 Thumcapitel.“

Das zweite Document stammt aus dem Regierungsarchive: „Aus Anlegung der Monatsteuer der Statt vnd Inwohner 1526.“ In diesem Verzeichniß erscheinen: „Hanns weczl für zway Häuser fl. Nr. 1 f. 0“ (d. i. 1 Gulden rheinisch kein Schilling), — „Michel Secznagel f. 1 dl. 18“ (als Inwohner) — „Rupert Strobl für sich vnd das Haus f. 1 dl. 2“; — nach wenigen Zwischennamen folgt: „Peter walchin f. 0 dl. 4“, — „Meister Georg Goldschmid f. 0 dl. 12.“

Aus diesen beiden Documenten geht folgendes hervor: Die Witwe des Peter Walch besaß das Wirthshaus im Salmansweilerhaus, welches im Kai über dem Almkanale erbaut ist, vom J. 1528 bis 1551, also noch zur Zeit des Paracelsus; der Name des Wirthshaus-schildes ist zwar nicht angegeben, allein sie finden sich überhaupt erst in den Urbarien des nächsten Jahrhundertes angegeben. Nebenan in einem wohnte bereits im Jahre 1526 Michel Secznagl, (im Jahre 1541 Rottmeister im Kai); dessen Nachbar dürfte Ruprecht Strobl gewesen sein; letztere beide und ein Goldschmiedmeister Georg, der wahrscheinlich unter oder nach Hanns Weczl das Geschäft betrieb, erscheinen im Testamente und Inventare als Zeugen. Zu Zeugen werden aber bei solchem Anlaß meistens Männer aus der Nachbarschaft erbeten. Möglich, daß Hanns Mühlberger, auch ein Zeuge beim Inventare, der Meister Hanns Rappelbader selbst war, dem Paracelsus im Testamente sechs Gulden verordnete; sein nicht ferne gelegenes Haus Nr. 82/83 (Pfeifergasse 11, 1647 und 1713 das Räppelbad, 1808 das alte Baderhaus. Das Testa-ment wurde im Wirthshause der Peter Walchin im Salmansweilerhaus aufgenommen, wo auch damals Paracelsus untergebracht war und höchst wahrscheinlich starb. Michel Seznagl war mit Meister Georg Teyssen-berger als Testamentsexecutor gewählt; demgemäß ward auch des Paracelsus Nachlaß wahrscheinlich bald nach dem Tode aus dem früheren Wohnhause in Seznagl's Behausung überbracht und dort am 18. Octo-

ber inventirt. Dieses geht auch aus dem ersten Punkte des Inventars hervor, welcher lautet: „Erstlich aus zweyen Reitpulgen“ (Raitbulgen, d. i. Rechnungssäcken oder Geldbeuteln), „so in einem trühel (welches ehenant Testamentarij vor, vnd ich Notarj von Geystlicher Oberhait wegen, nach absterben gedachts Doctors versecretirt, vnd dazumal allenthalben noch unvermayligt, aigentlicher besichtigt, vnd gefunden haben) auff heut versperrt gelegen, ist beschrieben worden.“

Daß das Salmansweilerhaus noch im J. 1569 ein Wirthshaus war, geht aus der in diesem Jahre aufgenommenen Seelenbeschreibung des Krayviertl hervor, deren Durchsicht mir im k. k. Regierungs-Archive durch die Gefälligkeit des Herrn Archivars Fried. Pirckmayr ermöglicht wurde. Auf Fol. 34 a steht: „Salmansweiler behauzung darInn wohnt Balthasar Herman,“ (wahrscheinlich der Sohn obigen Ulrichs Hormann) „sein Hauffraw, Aine Tochter, Ain Kellner, Ain Hausknecht, Ain Pueben, Vnnd dreyen Dienerinen.“ Weiters ist Niemand im Hause genannt. Von den Zeugen beim Testamente und Inventare, insbesonders von Andre Wenndl, fand ich nirgends mehr eine Spur. Auf Fol. 35 fiel mir „Mathias Schmeckenpfriel auf als Notari“ und als Bewohner des Schmeckenpfriehaus; er ist derselbe, welcher bei der „Quittung des Peter Wessener, Anwaldts des Apts zuo Ainsiedeln“ über die Erbschaft dieses Stiftes als Zeuge mit „Beit Bachschwell Burger allhie“ fungirte. Schmeckenpfriel erscheint auch i. d. Canonisatio test. (15. Anm.). Die Quittung war von „Jeronimus Fürrer, d. Z. Procurator des Consistori,“ verfaßt: „zu Salzburg den 8. Decembris, so ist an unser lieben Frawen Empfängknuß, vnd im ain vnd vierzigsten jar.“ (In Toxites unterliegt ein Druckfehler, denn es steht Septembris). Der in der Vorrede von Toxites und in der 4. Anmerkung genannte „Hanns Khefmann Silber Camerer“ bewohnte nach obiger Seelenbeschreibung (Fol. 34 b) das zweite Haus nach dem Salmansweilerhause d. i. „der Schimerliche Erben behauzung.“ (Als Inwohner des Käpitals erscheint bereits „Maister Martin Faulhaber Pader vnd Burger,“ im Höglwörtherhof (Fol. 34) ist Marx Seznagl als Inwohner aufgeführt. — Im Jahre 1552 sind auch „Ennhalb der Bruggen Fol. 16 „Arossers Virgl Thoer“ zwei Häuser unter Nr. 174 und 175 genannt: „Gillig (Aegyd?) Caspar Kalbsohr dar Inn“ sc., möglicher Weise Erben des Notar Hans Kalbsohr?

Es war anfangs zweifelhaft, welches von den beiden ehemaligen Canonikal-Häusern der Raigasse, die über dem Almwasser-Kanale erbaut sind, das Salmansweilerhaus sei. Nach nur flüchtigem Einblicke in die älteste in der k. k. Studienbibliothek befindlichen Karte des Landes Salzburg von Marx (Markus) Seznagl (Pilwein, biograph. Lexicon salzb. Künstler

1821, S. 216) vom Jahre 1573, welche einen sehr klaren Plan der Stadt in Vogelperspektive enthält, schien es, daß das Schwarzenberghaus Nr. 109/110 (Raigasse 17), in welchen sich jetzt die k. k. Finanzprocuratur befindet, das einst dem Stifte Salmansweiler gehörige Haus sei. Allerdings nannte Hübner dieses den Höglwertherhof, allein er versetzte auch irriger Weise das Salmansweilerhaus auf den damaligen Michaelsplatz an die Ecke der Pfeifergasse. (Vergl. die 20. Anmerkung).

Nachträglich fand aber Herr Conf.-R. Doppler in einer alten Beschreibung des „gefreyten Thumhofs“, daß auch das Salmansweilerhaus auf demselben neben der Kirche zur schwarzen Bruderschaft stand, somit nur an der Westseite der Raigasse und nördlich von der Kapitelgasse gelegen sein konnte. Obiges Kirchlein wurde im Jahre 1628 an der Ecke der Kapitelgasse vom Domherrn Marquard von Freyberg erbaut. Jetzt ist es Nr. 165/170 (Raigasse 10, Kapitelgasse 11). Im Jahre 1671 wurde das Salmansweilerhaus unter Erzbischof Max Gandolph neben jenem Kirchlein von Grund aus neu aufgebaut, wie die Inschrift auf der Nordseite des Hauses zeigt; seit dem Jahre 1720 wurde es nach dem damaligen Bewohner, dem Canonikus Johann Josef Trautson Grafen von Falkenstein das Trautsonhaus, und am Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Canonikus Grafen Philipp von Thun, also benannt. Im Jahre 1812 (laut bayr. Salzachkreisblatt Stück 20, Fol. 268) ging es durch Verkauf in den Besitz der Franziska Freiin von Grimmig über und wurde seit dem ebenfalls das Grimmighaus genannt, welchen Namen aus alter Zeit das Haus 98/99 (Raigasse 7) trug. Im J. 1820 erbte es die Oberlieutenantsgattin Marie von Wagner, geborene Freiin von Auer, 1840 deren Gatte Karl von Wagner, von welchem es 1842 Herr Kaufmann Andehner kaufte. Daß dieses Haus wirklich an der Stelle des alten Salmansweilerhauses steht, geht aus dem Verzeichnisse der Gültten von U. L. Fr. Stadtpfarrkirche, jetzt Franziskanerkirche, vom J. 1868 hervor, in welchem Herr Andehner als Besitzer des Hauses Nr. 171 zur Zahlung von 11 Neukreuzer, d. i. 1 Schilling Pfenninge verpflichtet ist, welche ehedem auf dem Salmansweilerhause gelegen. Ueberdies ist es, wie einst letzteres, auf dem Almkanaale erbaut.

Ein Vergleich des obenerwähnten Planes vom Jahre 1573 in der Karte von Marx (Markus) Seznagl mit der Zeichnung des topographischen Zustandes der Stadt Salzburg, angeblich in der Mitte des 15. Jahrhunderts, welche dem 2. Bande von Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg beigebunden ist, legte die Vermuthung nahe, daß zwischen beiden Zeiten ein Neubau an der Gasse stattgefunden habe, welche am Domfreythofe in der Gegend des k. k. Postamtes begann, am

Dom- oder Capitelspitale, sowie an dem Kirchlein St. Johann von Stubenberg vorbei in gerader Richtung auf die Chiemseegasse führte und beiderseits mit einem Thore abgesperrt war. (Hübner, I. c. S. 184). Das Spitalgebäude, wozu 1143 die Herren von Stubenberg aus einem alten Rittergeschlechte der Steiermark den Grund hergaben, stand (nach Hübner I. c. S. 259) zum Theile an der Stelle der ehemaligen Domprobstei Nr. 169/175 Echhaus Nr. 1 der (Kapitelgasse und des Kapitelplatzes.) Da ich in meinem Exemplare der Vogelperspectiv-Ansicht eine von mir in früheren Jahren gemachte Berichtigung entdeckte, daß die über 6 Schuh lange colorirte Originalmappe im Stifte St. Peter nicht aus dem 15. Jahrhunderte stammt, sondern links oben das Wappen des Erzbischofes Ernst, Prinz von Bayern und die Jahreszahl 1553 trägt, so suchte ich am Originale die nöthige Aufklärung; Herr Professor P. Wilibald Hauthaler hatte die Gefälligkeit, mir diese zu verschaffen.*.) Ich fand wirklich obiges Wappen und die gleiche Jahreszahl, und überzeugte mich, daß M. Seznagl an der fraglichen Stelle genauer copirte, als Hübner. Letzterer hat nördlich vom Salmansweilerhaus nur ein kleines vorspringendes Haus als Eck in der Domspitalgasse gezeichnet. Bei Seznagel sieht man wie in der Originalmappe des Goldschmied Wezl zwei Häuser an der Ecke der Domspitalgasse dicht vor dem Kirchlein St. Johann von Stubenberg; das Salmansweilerhaus war damals kürzer als das nachmalige Graf Thunhaus. Die Häuser von Wezl befanden sich gegenüber den beiden aneinanderstoßenden Echhäusern 107/108 Chiemseegasse 2) und Nr. 108/109 (Raigasse 15) jene bildeten mit dem Salmansweilerhaus einen stumpfen Winkel und sprangen ungefähr bis zum jetzigen westlichen Trottoir vor. Es scheint, daß zwischen dem Salmansweiler- und Wezlhause ein schmaler Zugang zum Domspitalhofe bestanden habe. Ein Theil des Grundes der Wezlhäuser wurde beim Umbau des Salmansweilerhauses verwendet. Es scheint, daß beide, sowie das Domspitals- oder Johannskirchlein und die übrigen nordwestlich gelegenen Häuser, bereits unter Wolf Dietrich niedergeissen wurden. Den von ihm begonnenen Neubau (jetzt Nr. 168/174 Raigasse 2) führte Markus Sitlikus in geänderter Form fort; an der Stelle des Johannskirchlein erbaute er im J. 1618 die Salvatorskirche zur rothen Bruderschaft, nach welcher der kleine Platz vor derselben noch im J. 1792 den Namen führte. (Hübner I. c. S. 257). Hinter derselben führte Max Gandolph den südlichen Theil des Neubaus auf. Im Häuserverzeichnisse vom J. 1808 war die Kirche bereits aufgehoben; seit 1858 erscheint sie als Magazinsgebäude Nr. 167/173 Raigasse 4).

*) Eine genaue Copie dieses Planes von St. Peter ist im Besitze des Herrn Anton Trientl, Privat, und war in diesem Jahre im Kunstvereine ausgestellt.

Rückblick.

Die Ergebnisse der in der vorliegenden eingehenden Darstellung mitgetheilten Forschungen lassen sich in Folgendem zusammenfassen.

Über das Wirken des Paracelsus während seines kurzen Aufenthaltes in Salzburg fanden sich nur zwei briefliche Ordinationen in seinen Werken und eine Mittheilung von Toxites.

Für die auf Tradition beruhende Annahme seiner Wohnung jenseits der Brücke im Echhause Pr. 3 am Platzl sprechen bisher nur Wahrscheinlichkeitsgründe.

Sichergestellt ist, daß sich im einstmaligen Salmansweilerhause in der Raigasse (jetzt Nr. 8) das Wirthshaus zum weißen Ross befand, in welchem Paracelsus seinen letzten Willen verordnete und höchst wahrscheinlich sein vielbewegtes Wanderleben abschloß. Die mittelalterlichen Räume desselben sind verschwunden; dessen Quadern entstiegen im J. 1673 in verjüngter Gestalt.

Ein chronisches körperliches Leiden, nicht schmählicher Meuchelmord führte schon im 48. Lebensjahr den Tod des durch ganz Europa berühmten und vielseitig verleumdeten Alchemisten und Arztes herbei.

Der Sprung an seinem linken Schläfenbeine entstand nach dem Tode durch Verletzung bei der Ausgrabung.

Vergeblich verfolgte ich die unsichere Spur seines literarischen Nachlasses. Nur eine seiner Schriften ist in Salzburg im Jahre 1554 gedruckt, fehlt aber in den hiesigen Bibliotheken.

Kärglich sind auch die übrigen Erinnerungen an Paracelsus. Ein nicht künstvolles aber sicherlich getreues Porträt, ein Delbild in Lebensgröße, ist, wenn auch nicht Original, dennoch Copie eines solchen aus der Zeit seines Lebens und befindet sich im hiesigen Museum Carolino-Augustum; eine neue Copie wird künftig am Echhause Nr. 3 des Platzl das zu Grunde gegangene Frescobild wieder ersetzen.

Die Grabschrift auf der Marmorplatte mit dem Wappen am Sockel des im J. 1752 errichteten Monumentes im Treppenhaus der St. Sebastianskirche war bereits im Jahre 1554 beschrieben; vor der Übertragung befand sich die Platte rückwärts an der Kirchenmauer.

Die in der Nische der Pyramide verwahrten Knochenreste sind nicht weibliche, sondern gehören sämtlich einem kleinen Manne an; das Uebereinstimmen aller Umstände und Messungen läßt keinen Zweifel an der Echtheit ihrer Abstammung von Paracelsus zu.

Möge es künftigen Forschern gelingen, noch weitere schriftliche Documente in Archiven oder im Privatbesitze aufzufinden, welche nicht vorhergegangenen Bränden und der Unachtsamkeit oder dem Unverstände früherer Besitzer zum Opfer fielen und Klarheit über so manches Zweifelhafte bringen können.

ANMERKUNGEN.

1. Anmerkung zu Seite 187.

Die erste Mittheilung über das Epitaphium des Paracelsus enthält ein in Salzburg gedrucktes Buch, welches mir von der k. Staatsbibliothek in München durch die k. k. Studienbibliothek gütigst zur Einsicht zugesendet wurde. Der Titel lautet: „Für Pestilenz ein seer nützlicher vnd bewerter Tractat, Der Christlichen gemeyn zu nutz vnd woltart, auf des weitberumbten vnd hochersfarnen Doctoris Philippi Theophrasti Paracelsi Buch gezogen. Welches Er von dieser Krankheit beschrieben. Darin vil vnd manicherlah Latwergen, Büssel, Waffer, Confect vnd Pulver, Sampt and deren Preservatisen erfunden werden. sc. Dis alles nach ordnung jnvhalt volgends Registers, jnn sechs Thahl: Vor mals in Tryck nye kommen: verfertigt Getruct zu Salzburg durch Hansen Baumann. 1554.“ (4to.). Das Titelblatt ist überschrieben: „Epitaphium excellentissimi Doctoris Theophrasti paracelsi ab Hohenhaym, quod Salisburgae in Nosocomio apud Sebastianum, in lapide sculptum invenitur, vbi et sepultus quiescit.“ Unter der Grabschrift ist die Zeichnung des Wappens. Der auf dem Gedenksteine unter dem Wappen stehende Spruch: „Pax vivis etc.“ ist, wahrscheinlich aus typographischem Mangel, rechts und links neben diesem verheilt. Unterhalb steht: „Omne donum perfectum a Deo, Imperfectum a Diabolo. Es ist nicht unmöglich, daß diese Worte auf der einstigen Unterlage der großen Steinplatte standen, denn sie finden sich auch auf einigen alten Bildern. Auf einem solchen aus dem letzten Lebensjahre steht obiger Spruch: „Omne donum etc.“ unter der Unterschrift: „Effigies Aureoli Theophrasti ab Hohenhaim sue aetatis 47. (Prof. Stephan, n. Arch. f. Gesch. 1830. S. 460). Der Spruch findet sich auch nach diesem (l. c. 459) auf einem Kupferstiche im Labyrinthus Medicorum Errantium, D. Theophrasti Paracelsi. Cum Adjunctis. Norimbergae 1553. 4to. (Nach Mook l. c. S. 34). Werner beschreibt dieses in seinem Besitze gewesene alte und höchst seltene Bild (l. c. S. 214) näher und wie es scheint, als eine von ersterem verschiedene Ausgabe. Auch durch Herrn Regierungs-Rath Peinlich wurde ich auf ein Werk von Theophrastus aufmerksam gemacht, welches am Titelblatte das Porträt desselben (Holzschnitt) mit der Bezeichnung „Aetatis suae 47“ trägt. Opus chyrurgicum etc. Frankfurt a. M. 1566, in Druck gegeben von Adam von Bodenstein. Mook erwähnt dasselbe Werk und Bildnis unter Nr. 51 mit dem Druckorte Straßburg.

Bei genauer Betrachtung des Marmorrahmens um die ursprüngliche Platte erkennt man deutlich, daß sein unteres Querstück aus derselben Zeit stammt wie letztere. Das bei der Übersetzung abgesprungene rechte untere Eckstück ist angefittet, das obere linke durch Gips (?), der erste und halbe zweite Lapidarbuchstabe mit schwarzer Farbe ergänzt.

Das Wappen der ursprünglichen Platte zeigt einen Herzschild mit einem schrägen von links nach rechts abfallenden Querbalken und drei Kugeln in demselben, im äußeren

Schilde acht zum Theil etwas beschädigte lateinische Kreuze, eines ober, eines unter dem Herzschilde, je drei seitwärts. — Die Zeichnung der beiden Schilde ist auf dem Titelblatte obigen Buches mit dem Originale vollkommen, die färgliche Wappenzier beinahe übereinstimmend. Auf dem im hiesigen Museum befindlichen Oelgemälde in Lebensgröze sind beide Schilde ohne Wappenzier angebracht; auch Werneck erwähnt bei obigem alten Kupferstiche der 8 umgebenden Kreuze. — Auf anderen Bildern ist Farbe und Zeichnung verschieden. Auf dem Porträt in Museum ist der Herzschild roth, der Querbalken schwarz, die Kugeln roth (soferne nicht die rothe Grundfarbe des Bildes durch die ursprüngliche (weiße?) Farbe durchgeschlagen hat), der äusseren Schild weiß, die Kreuze schwarz. — Dagegen ist das Wappen auf einem lebensgroßen Oelgemälde in der Moritzkapelle zu Nürnberg wie das Wappen der schwäbischen Familie Hohenheim in Siebmacher's deutschem Wappenbuche (II. Bd. 87 Tab.) dargestellt: ein linkslauender lichtblauer Querbalken, in welchem sich drei weiße Kugeln befinden, in goldenem Felde; rechts von der Unterschrift befindet sich der dazugehörige Helm, dessen Kleinod dieselbe Gestalt und Farbe wie das Wappen selbst zeigt. Die Unterschrift in Lapidarbuchstaben lautet: „D. Theophrastus Paracelsus. Philosophus. Medicus. Mathemat. Chimista. Cabalista. Natura. Industrius. Indagator.“ Das Bild diente dem in S. 197 erwähnten Kupferstiche von Jenichen zum Vorbilde gedient haben, welchen ilbrigens Herr Direktor Dr. Frommann dem ich diese klarlich erhaltenen gütigen Aufschlisse verdanke, als sehr schlecht bezeichnete. Aus dem Kataloge obiger königlicher Gemäldegallerie (3 Abth.: Nr. 141 über einem Gesimse) konnte ich nur entnehmen, daß das Bild, auf welches ich zuerst von Herrn Reg.-Rath R. v. Steinhäuser aufmerksam gemacht wurde, von einem unbekannten Meister der oberdeutschen Schule abstammt; dieser könnte ein Zeitgenosse des Paracelsus gewesen sein, da das Todesjahr der in jenem Verzeichnisse aufgeführten Künstler dieser Schule zwischen den Jahren 1486 und 1586 schwankt. Auch Lessing (l. e. S. 6) beruft sich auf Siebmacher. Auf den in Seite 189 erwähnten in Salzburg befindlichen drei gleichen Bildern, wahrscheinlich des Vaters Wilhelm v. Hohenheim, zeigt das einfache Wappen nur drei schwarze Kugeln auf weißem Querbalken in schwarzem Felde.

In Betreff des in S. 189 angegebenen Vorkommens dieser drei Bilder entdeckte ich nachträglich in Werneck (l. c. 213) folgende Bemerkung über das Bild auf dem Grabmale des Paracelsus: „Das diesem sehr ähnliche auf Holz bemalte Bildnis des P., welches der wegen seiner Ausgrabungen römischer Alterthümer Suabiens bekannte Josef Rosenegger, Kunstmärtner und Gutsbesitzer am Birgelsstein außer der äusseren Vorstadt Stein besitzt, ist mit der höchst sonderbaren Jahreszahl 1.4.91 bezeichnet (also zwei Jahre früher ehe er geboren wurde).“ Nach der Beschreibung folgt: „Ein auf Leinwand in Öl gemalte Copie besitzt der hiesige Factor Herr Maher.“ Letzteres Bild diente dasjenige sein, welches von der Frau Wittwe des Polizeikommissärs Käserer im Jahre 1844 dem Museum geschenkt wurde. In Betreff des ersten erkundigte ich mich bei Herrn geistl. Rath und Prof. Anthaller. Diesem versicherte dessen Tante Fr. Rosenegger, daß ihr Vater das in seinen Besitz befindliche Bild des Paracelsus seinem Hausarzte Dr. Werneck geschenkt habe. — Ich vermuthe, daß Herr Rosenegger das Gemälde bei der Versplitterung der Gallerie des Graf Firmianischen Schlosses Leopoldskron n. d. J. 1828 gekauft habe, und daß es nach dem Tode Wernecks im J. 1842 wieder verkauft wurde; denn Herr Zahnarzt Fr. Bauer erinnert sich, von Maler Jos. Rattensperger gehört zu haben, daß er das Bild von Leopoldskron kurz vor der Zeit, als er an dem in S. 207 erwähnten Deckengemälde arbeitete, in der Umgebung von Mattighofen in einem Gasthause wieder

gesehen habe. Im Gemälde-Verzeichnisse von Hübner (l. c. 428—437) ist es nicht erwähnt war somit eines der S. 433 angegebenen 315 Stücke von unbekannten Meistern. — Es, ist bedauerlich, daß in der Urkunde der Stadt Villach nur das Jahr, aber nicht das Alter angegeben wurde, in welchem der Vater des Paracelsus starb; denn mit der Auffindung des letzteren würde auch die Annahme, daß in obigen Porträten der Vater des Paracelsus dargestellt sei, sicher gestellt sein.

Außer einigen unwesentlichen Druckfehlern in den Mittheilungen über die Grabschrift findet sich wiederholt eine falsche Jahreszahl des Todes, nämlich MDXXXI statt MDXXXXI, so in Hübner (l. c. S. 334), im Aufsätze von G. P. in Duhle's Salzburger Schreibkalender vom Jahre 1862, wo der Fehler fälschlich dem Steinmetz zugemuthet wird, und im IV. Jahresberichte von Virchow pro 1869 (I. Bd. 3 Abth. S. 421), welchen Irrthum Prof. R. Seligmann selbst im nächstjährigen Berichte (V. Jahrg. I. Bd. S. 160) widerruft. Andere falsche Angaben über Todesjahr und Grabmal berichtigt Prof. Stephan (l. c. S. 436 und 457).

2. Anmerkung zu S. 187 (auch 203, 205).

Der Titel der Abhandlung von Lebenwaldt, lautet: Adami à Lebenwaldt, Philosophi et Medici, Comitis Palatini et Poëtae Laureati Caesarei, Notarii Apostolici Publici Biertes Tractätel, Von des Teuffels List vnd Betrug In der Falschen Alchymisterey Und Goldmacher-Kunst, Darinnen aufzühlischer Bericht gegeben wird, von den so genannten Fratribus Roseä Crucis, oder Rosen-Creuzern, vnd Theophrasto Paracelso. Salzburg, Dructs vnd verlegts Joh. Baptist Mayr, Hoff- vnd Academ. Buchdrucker, 1680. (Allerdings wurde beim Einbande der 8 Tractäle in 16 dez. in 2 Bändchen der Name des Druckers und die Jahreszahl des 4. Tractäle weggeschnitten. Aus der Widmung des 2. Tractäle läßt sich auf 1680 schließen. Beim 5. Tractäle steht bereits die Jahreszahl 1681.) Lebenwaldt hat sein 2. und 4. Tractäle dem Adalbert, Abt des Stiftes Admont und hochfürstl. salzburgischen geh. Rathe, dem Prior Friedrich Schumius und dem ganzen Convente gewidmet und sich als quondam Leibmedicus unterzeichnet. Er war ein Kenner der Geschichte des Paracelsus, welche er in S. 80—110 bespricht. Er beginnt mit den Worten: „Von diesem Theophrasto Paracelso wird so vell geschriften, daß schier kein Arzeneh, oder Chymisches Buch eingedruckt wurdet, wo man seiner nit pro oder contra gedenket, die Galenici wollen ihren Tegen an ihme wezen, die Chymischen geben Secundanten vnd Defendanten ab, theils mixti fori sehn von fern Spectatores.“ Nach Aufzählung seiner Gegner und all ihrer Schmähworte fährt er (l. c. S. 88) fort: „Sed audiatur et altera Pars. Ich setze es außer allen Zweifel, daß kein bessere Zeugniß eines Lebens vnd Wandels sehn kann als die man nimbt von den Orten, wo man gebohren, gelebt vnd gestorben. So ist nun kundbar, vnd wird noch in Archiven vnd Cantzleien gefunden, daß Aureolus, Philippus, Theophrastus Paracelsus herstammt von Adelichen Geschlecht der Bombasten von Hohenheimb, vnter dem hochlöblichen Fürstlichen Stift Maria Einsidl in Schweiz, sein Vatter ware von Jugend auf zu den Schulen gehalten, vnd nachdem er Medicinae Licentiatus worden, hat er sich mit einer Chelischen Person bei hochbemelten Stifft verheyrat, hernach in der Statt Villach in Kärntn 32. Jahr, berühmter Statt-Physicus gewest, mit Namen Wilhelmus Bombast von Hohenheimb, also er seinen Sohn Theophrastum Paracelsum ehelich erzeugt, vnd nach seinem Todt ein ergäßliche Erbschafft verlassen, wie alles auf dem Urkundt so hemelster Statt Villach im 1538. Jahr dem Theophrasto ertheilt zu ersehen. Auf solche Erbschafft thete er sich nicht steuren, sondern beßließe sich als ein gutes ingenium bei gelehrtten Leuten aufzuhalten“ 20.

Ich hatte letztere Stelle über die Geburt des Paracelsus in Villach übersehen, als ich Lebenwaldt das erstmal zur Durchsicht erhielt, fand jedoch Lebenwaldt in keinem Werke citirt. Daß selbst Bibliothecusflos Stephan darüber schwieg, erklärte sich nachträglich dadurch, daß es erst dem jetzigen Herrn Studienbibliotheks-Vorstande Hammerle gelang die fehlenden fünf Tractäts zu ergänzen. Um so überraschender war mir das betreffende Citat in der mit wenigen Worten sehr charakteristisch gegebenen Schilderung der Literaturthätigkeit zur Zeit des Paracelsus im neuesten Hefte des Handbuches der Geschichte Österreichs von Herrn Prof. Dr. Franz Krones (IV. Bd. S. 465 in d. Bibl. f. Wiss. u. Lit. 27 Bd. Histor. Abth. 8. B. Berlin 1878), worauf mich Herr Bibliotheksscriptor Tzurmann noch vor dem Abschluze dieses Bogens aufmerksam zu machen die Ehre hatte. Krones schreibt: „Gleichwie einst der geniale Naturkenner Th. Paracelsus v. Hohenheim (nach den Aufzeichnungen des steiermärkischen Landschafts-Physikus Lebenwaldt — eines tüchtigen Mediziners und Akademikers, auch Dichters seiner Zeit — in der oberen Steiermark heimisch; vorzugsweise in Kärnten — um 1537 in Villach — thätig) als Alchimist und Marktschreier seine fruchtbaren Gedanken bis zur Unverständlichkeit im Schwulste hochtrabender Worte verballhornte, so treiben es auch berufene Gelehrte und dichterische Talente mit ihrer Prosa und Reimkunst.“ Auf eine diesbezügliche Anfrage bei dem Herrn Verfasser bekam ich eine freundliche Zuschrift mit gütigen Aufschlüssen des Herrn Regierungsrathes und emer. Gymnasial-Direktors Dr. Rich. Peinlich (ddo. Graz 7. Dezember d. J.), worin mich letzterer zunächst auf Lebenwaldt's oben citirte Stelle in S. 88 und 89 verwies. — Das zur Aufklärung meines Zweifels aus der l. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart erbetene Büchlein von Toxites bestätigte meine Vermuthung, daß bei Lebenwaldt ein Mißverständniß über den Geburtsort obwalte; denn die betreffende Stelle in der „Urkunde der Statt Villach, von des Theophrastus Paracelsus Vatters leben vnd absterben“ vom 12. Mai 1538 lautet: „Wir Richter, (Raht), vnd die ganze Gemain der Statt Villach, bekennen mit diesem brief offenbar, daß der rc. Desselben Wilhelm Bombast, der Ehruest Hochgelert herr Theophrastus Bombast von hohenhaim; baider Arzney Doctor, ain natürlicher Chelicher Sohn vnd nächster BlutErb ist, vnd den allein vorbemelter Wilhelm Bombast für sein Chelichen Sohn vnd nächsten Erben der in leben sey, gehalten vnd gehabt“ rc.

Ungeachtet Lebenwaldt ausführlicher über den Aufenthalt des Paracelsus in Steiermark und Kärnten berichtet, findet sich keine Stelle, welche die Angabe des l. f. Berg-Commissärs E. Riedl (die Goldbergbaue Kärntens's rc. öst. Zeitsch. f. Berg- und Hüttenwesen Wien 1873. Sep.-Abdruck S. 16) bestätigt, daß ersterer vom Hause Fugger 1537 zum Hüttenchemiker für die Klining (in Lavantthal) berufen, von da an durch 7 Jahre in Kärnten wirkte. Letztere Zahl beruht jedenfalls auf einem Druckfehler, da nach Lessing, welcher S. 17 seine den Ständen Kärntens gewidmete Chronik des Landes Kärntens und drei andere ärztliche Schriften bespricht, Paracelsus 1540 nach Mindelheim ging, woher er im folgenden Jahre nach Salzburg kam. — Im übrigen pflichte ich Herrn Reg.-Rath Peinlich's Ansicht bei, daß Lebenwaldt's Nachrichten um so wichtiger erscheinen, „da derselbe ersichtlich über Paracelsus Studien gemacht hat, außerordentliche Belesenheit besaß und in seiner Eigenschaft als weitberühmter Arzt Gelegenheit hatte, eingehende Erkundigungen einzuziehen.“ (Vergl. Rittmann, d. reform. Deutschl. u. s. Parac. — IV. §. d. culturgesch. Abh. u. d. Reform d. Heilf. Wien 1875, S. 46).

Bei dem Auszuge aus dem Testamente und Inventare bemerkt Lebenwaldt S. 102 „alsdann hat er sein Begräbniss erwöhlt bey S. Sebastian (welches ein sehr andächtiges Gottshauß, dessen Freyhof mit vil Sinn- und kunstreichen Epitaphiis geziert)“. S. 105

sagt er: „Zu Augspurg sollen auch zwo Truchen mit Bildher vnd Kleyder, wie auch zu Leoben vnd in Kärndten etliche Güter gewest seyn, vmb welche Geschäftter desz letzten Willens geschrieben vnd abfordern lassen“. (Hiervom findet sich weder in Hübner noch bei Andern im Testamente und im Inventarium eine Erwähnung; ersteres enthält nur den allgemeinen Ausdruck: „sich nach seinem todt aller seiner verlaßner Güter, aigen gualts zu untersachen, in verwahrnuß zebringen“). — Es folgt die Mittheilung über Grabchrift sc.

„Letzlechen, bestätiget vnd bekräftiget unsres Paracelsi Ehr vnd Würde, das herrliche vnd lobreiche Epitaphium, welches dem Hochstebren Mann zu Ehren an der Kirchmauer auffgerichtet, vnd in den Stein folgende Grabchrift eingehauen worden:

Conditur etc. wie oben. — Lebenwaldt schließt den Bericht mit den Worten:

„Was gedunkt euch nun; ihr Antiparacelsisten? Solle einem Land- und Leutketrieger, einem Zauberer auff einem solchen Ort, wo ein hohes Geistliches Haupt regirt, die Wohnung, Auffenthalzung, Gemeinschafft, vnd nach dem Todt das gewehte Erdreich bey einer Kirchenn, allwo sovil vornehme Christgläubige entseelte Körper bisz auff den Jüngsten Tag ihr Ruhebett geniessen, vnd den Rueff der schallenden Posaunen erwarten, mit Auffsetzung eines lobreichen Grabsteins, verwilliget werden? Ich vermahne euch, gebietet eurem Mund das Stillschweigen, thut euer hitzige, grimmsüchtige, begallte Federn in das Kühlwasser einsenken, und ad justam temperiem reducirt, hiltet euch, der Hochfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg, allwo ein Hochwürdigster Römische Reichs-Fürst, Erzbischoff, Legat desz H. Apostolischen Stuhls zu Rom, vnd Primas desz Deutschlands, gnädigste Obsorg traget, damit die so wol Geistliche als Weltliche Regirung durch Hochverständige, Rechtsgelehrte, vnd Gerechtigkeitsliebende Subjecta Lobwürdigist administriert, die höchstblühende Universitet mit den erlauchtisten vnd gelehrtesten ingenijs besetzt, vnd das Consistorium Romanum ad Vivum repraesentirt werde, die gebührende Ehr zu stimulen, oder abzuschneiden, sc.

Die älteste genauere Angabe, wo der Denkstein von Paracelsus angebracht war, fand ich nachträglich in Moos (l. c. S. 51 Nr. 62). Leo Suavius (Th. Parac. Philosophiae et Medicinæ Utriusque Universæ Compendium Basileæ 1528 pag. 14) schreibt nämlich: „Epitaphium D. Th. Paracelsi, quod Salisburgæ in Nosocomio apud S. Sebastianum ad templi murum erectum spectatur lapidi insculptum.“ Ähnlich sind die Worte von Joannes Mezger (Histor. Salisb., hoc est Episc. et Archiep. etc. Salisb. Ex Typogr. J. Bapt. Mayr anno MDCXCII Lib. IV. Cap. LIII, pag. 550): „Mortuus Salisburgi, sepultus in caemeterio sacro, (unde constat eum pro orthodoxo habitum) ad S. Sebastianum, Diemet annum obitus sequens epitaphium, lapidi in murum majoris supra tumulum immissio incisum continet. Conditur etc.“ Noch genauer bezeichnet diese Stelle P. Heinrich Pichler in dem S. 205 erwähnten Diarium Salisb. zu Kremsmünster im II. Bande 11. Tractate: „Von dem schönen Freydhoff oder gottes Achter ad S. Sebastianum. 11tens ist auch außer dem Freydhoff neben der Kirchen ein enger gässel zu sehen alwo theophrastus so in salzburg gestorben begraben liegt und lautet die Grabchrift also: Conditur etc. Daz dieser theophrastus ein orthodoxer gewesen ist auf diesen abzunehmen weissen er in ein geweichten orth lige; also spricht Josephus Mezger in histor. Salisb.“

3. Anmerkung zu S. 188 und 189.

Ferdinand Böhrer veröffentlichte in diesem Jahre in den beiden Juli-Heften von „Jäger's Tourist“ (X. Jahrgang II. Band Nr. 1 und 2) eine anziehende

biographische Skizze unter dem Titel: „Ein alpiner Bagabund der Wissenschaft“, worin er S. 11 erzählt: „Verfasser dieser Skizze hat oft Gelegenheit, an der Stätte vorbeizukommen, wo das Geburtshaus des Paracelsus v. Hohenheim gestanden. Es ist diese in der Nähe der „Teufelsbrücke“, die sich über die in der Tiefe donnernde Sihl wölbt, am Fuße des bewaldeten Chel im Cantone Schwyz. Ringsumher um diese Geburtsstätte ist es öde und kahl; schattenlos, weit und breit ohne Obstbäume, dehnt sich das Moorthal, von der Sihl und Alp durchflossen, gegen den Flecken Einsiedeln hin. Bei dem Anblid dieser trostlosen Landschaft die erst auf der Höhe des Chel selbst im Anblid des Zürchersees Reiz gewinnt, gedenkt Verfasser dieser Skizze oft an das Grab des vergessenen Gelehrten auf dem herrlichsten Flecke der Alpen, in Salzburg, er denkt an das nicht minder schöne Oberösterreich, des Verfassers eigene Heimat; sc.“

Nachdem Zöhrer der eigenen Worte des Paracelsus: „Der ich bin von Einsiedeln, dess Land's ein Schweizer“, des vierten Artikels seines Testamentes, des Unterrichtes durch seinen Vater in den Anfangsgründen der Medicin, und des Einflusses der Mönche, durch welche dem wissbegierigen jungen Manne gewiß gute Abhandlungen über Mathematik, Astronomie und die Werke eines Hippokrates Aurelius zur Verstärkung gestanden haben dürften, erwähnt hatte, fügt er S. 12 bei: „Die nähere und fernere Umgebung seiner Heimath bot dem angehenden Arzte eine reiche Beute seltener Pflanzen und die Petreskalen des hinteren Sihlhales lieferen dem Forsther einen Beweis der Wunder der Urwelt. Goethe machte bekanntlich bei einem Besuche der Gegend von Einsiedeln auch Jagd auf die schönen Annularien, Terebrateln, und Nummuliten, die sich in prächtigen Exemplaren vorfinden.“

Da jedoch der Vater des Paracelsus schon im Jahre 1502, also im 9. Lebensjahre des letzteren, nach der Stadt Villach in Kärnthen zog, wo er 1534 als angesehener Arzt und Bürger starb, so dürfte der Einfluß der heimathlichen Verhältnisse weit geringer gewesen sein, dagegen das Gesagte sich auf den Einfluß der Geistlichen des Klosters St. Andrä im Lavantthale, des gelehrtien Bischofes Eberhard Baumgartner und zweier anderer Bischofes beziehen (Lessing, S. 8), mit welchen der junge Paracelsus mehrmals verkehrte, bevor er im 16. Lebensjahre vom Vater auf die Universität Basel geschickt wurde. — Lessing erwähnte S. 6, daß das Geburtshaus des Paracelsus erst im Jahre 1814 wegen Baufälligkeit durch ein neues ersetzt wurde.

Eine ausführliche Kritik der verschiedenen widersprechenden Angaben über die Abstammung des Theophrastus, welche theilweise durch manche ihm feindlich gesinnten Zeitgenossen verbreitet wurden, ließerte Prof. Stephan im erwähnten Archiv (S. 299 und 307, über die Entstehung der verschiedenen Beinamen Paracelsus, Aureolus, Höhener und andere in S. 329 u. f. (Vergl. auch Lessing S. 7.) Den ersten hat sich Theophrastus nach damaliger Sitte gelehrt der Zeitgenossen als Uebersetzung seines Namens „von Hohenheim“ beigelegt. Höhener wird von Einigen von der Lage des Wohnsitzes seines Vaters auf „dem hohen Neste“, abgeleitet. — Ein Aufsatz von G. P. über das Leben und Wirken des Theophrastus Paracelsus in dem bei Duhle erschienenen Schreibkalender von 1862 erwähnt der Angaben des berühmten Schweizer Arztes und Dichters Haller, daß der Vater des Paracelsus eigentlich Höhener geheißen habe und von Gais im Canton Appenzell herstamme. Dies soll auch der Geschichtsschreiber Joh. Kessler bestätigen, welcher im Jahre 1531 mit Paracelsus gleichzeitig in St. Gallen lebte. Ueberdies sollen urkundliche Beweise vorhanden sein, daß ein Höhener mit anderen Appenzellern von Gais in den Canton Schwyz ausgewandert sei. Diese Thatsachen sind jedoch imarrhin mit der Abstammung

des Vaters des Theophrastus von der Familie der Hohenheim vereinbarlich, deren Name im Volksmunde in Höhener umgewandelt worden sein dürfte. (Vergl. Rittmann l. c. S. 45).

4. Anmerkung zu S. 190 und 203.

Friedrich Mook (l. c. S. 129) zählt von den während des Lebens von Paracelsus herausgegebenen 14 Werken 3 Doppelauflagen, somit eigentlich 11 auf, von denen 5 medicinischen Inhaltes, 6 Weissagungen sind. Nach Mook (S. 130) war es in der Literatur von 1530—1550 vorherrschende Sitte, welcher besonders Aerzte und Theologen huldigten, alljährlich politische Prophezeiungen in Kalendersform drucken zu lassen. Als ein Beispiel erwähnt Mook eines Salzburgers, welcher sich auch manchmal „Siebenbürgier“ schreibt, und ein College und Concurrent des Paracelsus war, jedoch der Galenischen Schule angehört zu haben scheint. In welchem Verhältnisse er zu ersterem gestanden, ist nicht bekannt. — Der Titel lautet:

„Practika auf das MD vnd XXXX. jar durch Dionysum Sibenbryger, der freien Natürlichen kunsten, Astronomie, vnd beyder Erznei Doctorn, In der löblichen Stat Salzburg beschrieben vnd practicirt worden.“ — In der Vorrede sagt derselbe: „Hab ich abermals meinen Färlichen brauch nach prophezeit.“

Nach Mook's Kritik stammt keines der von ihm aufgeführten 28 Manuskripte von Paracelsus selbst her, dagegen lässt sich kaum an der Echtheit der beiden Originalbriefe an den Magistrat von Memmingen zweifeln, welche von: „Theophrastus von Hohenheim der heiligen geschrift vnd beder Arzney Doctor“ unterschrieben waren, und sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts „im Besitz des ruhmvollen Herrn Predigers und Stadtbibliothekars Schelhorn in Memmingen“ befanden; von diesen gibt Gottlieb von Murr auf Tab. II. des „neuen Journal's zur Literatur und Kunstgeschichte, Leipzig 1799 8°“ eine autographirte Schriftprobe und berichtet im II. Bande (pag. 257 und folg.) ein mehreres.

Mook glaubt, daß in Archiven und Bibliotheken, die ihm nicht zugänglich waren, sich mindestens ein Theil von der Masse an handschriftlichem Nachlasse werde auffinden lassen, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts bei Veranstaltung von Husers Gesamtausgabe der Werke von Paracelsus noch vorlag und im Laufe der nächsten Jahrhunderte ganz verschwunden sein soll. (Vergl. die Nachricht über die Schenkung eines Foliobandes Handschriften an Verwandte in Urtäsch, Huntwil sc. in Ersch und Gruber a. a. D. S. 285.). Aus dem Vergleiche der von Paracelsus während seines Lebens herausgegebenen Werke mit dem Texte Husers und mit dessen Angaben über die benützten Quellen, glaubt sich Mook gegen Marx (zur Würdigung des Theophrast von Hohenheim, Göttingen 1842, fol.) und Andere zu dem Schlusse berechtigt, „daß absolut kein Grund vorliegt, Husers Treue irgendwie in Zweifel zu ziehen, so daß Alles das Paracelsus als geistiges Eigenthum vindicirt werden muß, wovon Huser angibt, daß er es „ex manuscripto Theophrasti“, häufig auch „ex Autographo Theophrasti“ habe. Huser's erste Auflage in 4° ist durch die Angabe der Quelle bei jeder Abhandlung werthvoll. Der Titel lautet: Erster (bis Behenter) Theil der Bücher vnd Schriften des Edlen, Hochgelehrten vnd Bewerthen Philosophi vnuud Medici, Philippi Theophrasti Bombast von Hohenheim, Paracelsi genannt: Jetzt auff's new aufz den Originalien, vnd Theophrasti eigner Handschrift, so uiel derselben zu bekommen gewesen, auffs trewlichst vnd fleissigst an tag geben: Durch Johannem Huserum Brisgoium Churfürstlichen Cölnischen Rath vnuud Medicum. In diesem Theil werden begriffen sc. Adiunctus est Index sc. Getruckt zu Basel, durch Conrad

Waldkirch. Anno MDLXXXIX (für den 1.—5. Theil gültig), MDXC (für den 6.—10. Th.). Weiters: Chirurgischer Blücher vnd Schriften des Edlen rc. MDXCI. Die späteren Ausgaben in 3 Folio Bänden erschienen in Straßburg bei Lazarus Zeitner, und zwar die zweite sammt Appendix im J. 1603—1605; die fast gleichlautende 3. Auflage im J. 1616—1618. Die in dieser Auflage enthaltenen 84 Abhandlungen zählt Jensen (Geschichte der Medicin und Naturwissenschaften I. Theil, 2. Buch, S. 237 und folg.) auf. Jensen (l. c.) und Lessing (S. 20) erwähnen auch die gewaltigen Uebertreibungen in Angabe der Schriften Theophrastus. So behauptet Antapraßus Siloramus, daß Paracelsus 53 Blücher über Medicin und 235 über Philosophie geschrieben habe, und Valentius de Rhetis gibt 230 Blücher über Philosophie, 46 über Medicin, 12 über Staatskunst, 7 mathematischen Inhalts und 66 über Nekromantie an.

Bei dem vieljährigen Wanderleben desselben ist eine so große Zahl unbegreiflich. Eine beträchtliche Zahl dürfte aus Gewinnsucht unterthoben, viele mit mehr oder weniger Genauigkeit von seinen vielerlei Schülern nachgeschrieben und verfaßt worden sein, welche ihn auf seinen Wanderungen oft nur kurze Zeit begleitet hatten, und über welche er sich in seinen Schriften mehrmals in scharfen Worten beklagte. (Ersch und Gruber allg. Enchel. d. Wissensc. u. Künste, 3. Seite O.—Z. 11. Thl. S. 289. — Lessing, Paracelsus, sein Leben und Denken. Berlin 1839. S. 12.) Daß einer seiner bekanntesten Schüler und Feinde Oporinus nach Theophrast's Tod seine früheren Verunglimpfungen desselben bereute, erzählt Toxites.

Daß ein handschriftlicher Nachlaß von Paracelsus existierte, geht aus dem Testamente und Inventarium des Theophrastus hervor. In ersterem steht: „Zum dritten, maister Andreen Wendl auch Burger und Balsbierer zu Salzburg, hat Er durchaus alle seine Erzney- vnd Kunsiblcher desgleichen rc., geordnet vnd verschafft, rc. In letzteren ist aufgeführt: „Ein gedruckt, vnd sieben geschriebene Arzney Blücher, vnd sonst allerley ander collectur. — Mehr etliche vnd allerley geschriebnen Collectur in Theologia, so Theophrastus soll concipiirt haben. (Vergl. S. 208.)

Michael Toxites erwähnt auch eines anderortigen Besitzes in seiner, nach Mook (S. 68) sehr wichtigen Widmung an „Herrn Görgen Bitter, Pfarrherr Beruelden“ zum „Testamentum Philippi Theophrasti Paracelsi, des hocherfahnen Teutschen Philosophi, vnd behder Erzney Doctoris. Getruckt zu Straßburg durch Christian Müller 1574.“ Er sagt daselbst: „Zu Augsburg hat er zwei truchen vol Blücher vnd Klainneter (wie solches der Ernvest Herr N. Kesselmann, fürschlicher sylber Camerer zu Salzburg, so noch in leben, versichert zu verwaren geben.“ Damit stimmt auch die Angabe in Lebenwaldt in der 2. Anmerkung. (Vergl. S. 221).

Von den nach dem Tode des Paracelsus unter seinem Namen in den verschiedensten Einzeln- und Gesamt-Ausgaben erschienenen und von Mook selbst eingesehenen Schriften zählt er 234 auf (mit kritischen Besprechungen und Angabe der Bibliotheken, in welchen er sie fand); davon entfallen 135 auf die Zeit von 1549—1590, 49 auf die Zeit von 1591—1650, 14 auf die Jahre 1652—1686, 10 auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, die übrigen sind später oder ohne Angabe des Druckjahres erschienen. 61 wurden in Basel, 40 in Straßburg, 34 in Frankfurt, 14 in Köln, 6 in London gedruckt; die übrigen vertheilten sich auf 39 Orte; in Salzburg wurde nur 1 Werk verlegt, der Titel ist in der 1. Anmerkung mitgetheilt.

Es ist Aussicht vorhanden, daß in nicht ferner Zeit in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde von einem Mitgliede derselben ein Bericht über

die in den hiesigen Bibliotheken vorhandenen Werke und Schriften von und über Paracelsus, sowie über das angebliche Manuscript desselben in der k. k. Studienbibliothek veröffentlicht werden wird.

5. Anmerkung zu S. 192. Auszug aus dem Briefwechsel zwischen Geheimrath von Sömmerring in München und Prof. Mathias Überle in Salzburg.

Aus dem 1. Briefe von S. an U. am 5. Jänner 1812.

„Ersuchen Sie doch Herrn Professor Dr. d'Outrepont, mir noch einen guten Abguß vom Schädel des Paracelsus, durch Sie zu übermachen, aber wo möglich, von besseren, schöneren, feineren Gypse als der letzte war, welchen ich so eben an Blumenbach sen. (D'Outrepont's (Gefälligkeit anrühmend) verschenkt habe. Die Kosten werden auf der Stelle ersetzt.

„Erfundigen Sie sich doch, unter der Hand, ob dieser Schädel noch über der Erde existirt und ob er wohl zu kaufen oder einzutauschen wäre, oder ob er wieder wirklich eingescharrt worden? Auch wie es mit der Gröfzung des Grabes zugegangen seyn mag.“

Aus der Antwort von U. an S. am 24. Juli 1812.

„Nicht ohne Sorge ergreife ich diesmal die Feder um mich bei Euer Hochw. von dem billigen Argwohne und selbst von dem bloßen Scheine einer sträflichen Nachlässigkeit in Besorgung der angenehmsten Aufträge meines größten Gönners und Wohlthäters zu reinigen, indem ich schon vor so langer Zeit versprach, Dero Wunsch in Betreff eines Gypsabgusses von dem Schädel des Paracelsus in Bälde zu entsprechen, ohne bisher Wort gehalten zu haben. Doch hoffe ich von den ausgezeichneten Wohlwollen und der gnädigsten Nachsicht, womit E. Hochw. mich stets beglückten, Vergebung zu erhalten, wenn ich Hochdieselben mit den obwaltenden Umständen und Hindernissen in Kürze bekannt mache.“

Da der gegenwärtige Besitzer der Gypsform jenes Schädelns ein mit Privatunterricht überhäufster Schullehrer ist, und daher auf mein Budringen erst nach langer Zeit einen zweiten Abguß fertiget, welcher aber noch unvollkommener war als der hier beisitzende aussieht, so versiehl ich auf den Gedanken, Euer Hochw. einen neu fertigten Gypsmodel dieses interessanten Schädelns zu verschaffen, um selbst Abgüsse von den besten Gyps nach Belieben für Sich und gute Freunde erhalten zu können. Nach längeren Hin- und Herfragen gelang es mir auch, auf das schriftliche Wort des Herrn Collega und Freundes Ehrhart die doppelten Schlüssel zu dem Knochenbehältnis im Paracelsus Grabmal zu erhalten. Allein beynahre zwey Monate verstrichen, ehe ich endlich vor ein paar Tagen von besagtem Schullehrer das Model erhalten konnte, welches ich hier beyzuschließen die Ehre habe, und Euer Hochw. als einen kleinen Beweis meiner dankbaren und hochachtungsvollsten Gefinnungen gütigst aufzunehmen bitte. Um nicht noch mehrere Zeit zu verlieren, ließ ich keinen Probeabguß machen, und muß mich auf die Versicherung des Fertigers verlassen.“ (Dieser war der im Februar 1878 verstorbene prof. Normal schullehrer Alois Pflauder. Vergl. Pilwein I. c. S. 185).

Aus dem 2. Briefe von S. an U. am 8. Aug. 1812.

„Sollte wohl Paracelsi Schädel, wie man mich versichern wollte, nicht wieder eingescharrt seyn, sondern sich noch über der Erde befinden, so wäre es doch sehr interessant denselben näher beschauen und mit dem Gypsabguß vergleichen, besonders aber über das Korn der Knochen und die feinere Beschaffenheit derselben Untersuchungen anstellen zu können. Ich wünschte, daß mir in solchem Falle nur eine Ansicht gestattet würde. Freylich waren die vorigen Abgüsse besser ausgesessen als der jetzige.“

Sollte man mir das Original anvertrauen wollen, so verspreche ich auf's heiligste, schriftlich, höchstens nur drei Tage lang es hier behalten zu wollen, blos um allenfalls in einer Zeichnung einiges noch nachheften zu lassen. Wäre es möglich das Original für Geld und gute Worte eigen zu erhalten, so wäre mir das gewiß am allerliebsten. Doch will ich mich gern auch mit der Ansicht begnügen, und selbst in diesem Falle will ich ein gut Trinkgeld dem Herrn Schullehrer zukommen lassen. Denn selbst der Model, für den ich Ihnen ganz besonders verbunden bin, ist ein wenig zu roh ausgesunken. Verzeihen Sie mir, daß ich Sie so gewaltig plage und fast unbescheiden erscheine. Daß ich meiner Gypsabguß Herrn Hofr. Blumenbach schickte, habe ich Ihnen, glaube ich, schon gemeldet."

Antwort von A. an S. am 25. Aug. 1812 auf einem beiliegenden Blatte notirt:

„Ich befriedigte den Wunsch des G. Rath's und schickte ihm zur Ansicht mit Vorwissen des Herrn Administrators Kändler Paracelsus Schädel, sagte aber daß jener denselben gerne überließe, allein er durfte nicht, da ihn mehrere Professoren genau kennen, und nicht aus Salzburg entfernt wissen wollen“.

Aus dem 3. Briefe von S. an A. am 28. Aug. 1812.

„Was ist es doch mein theuerster Freund! für ein Unterschied, zwischen einen Gypsabguß und dem Schädel im Originale? So auffallend hatte ich ihn mir nicht gedacht. Ich lasse nun auf der Stelle ihn formen und zeichnen, und werde gewiß genau die Zeit der WiederSendung einhalten.

Auch bin ich ganz gerührt, über die so freundliche Erklärung des Herrn Administrators Kändler, „daß er sich ein Vergnügen daraus machen würde das Original mir auf immer zu überlassen, wenn es nicht mehrere Herren Professoren genau kennten und nicht aus Salzburg entfernt wissen wollten.“

Wer mag es wohl hauptsächlich unter diesen Herren Professoren seyn, der sich am eifrigsten dafür bestimmt hätte? Wäre solcher etwa nicht zu gewinnen?

Mit Herr Dr. d'Dutrepont und Herrn Ehrhardt wenigstens getraue ich mir schon auszukommen; die würde ich wohl für mich zu stimmen wissen.

Sollte etwa eine Bittschrift an den Kronprinzen mich zu meinem Zwecke führen? Einigermaßen durfte er mir damit um so leichter ein Gegengeschenk machen, da ich ihm ein Schlüsselbein von seinem Vorahren Heinrich dem Löwen verehrte (in einer anständigen Kapsel) welches ihm sehr angenehm zu seyn schien. Ich hatte solches aus Braunschweig bei Gröfning der Gruft, wobei Dr. Theine zugegen war erhalten. Der Prinz hat sich immer mir sehr geneigt gezeigt.

Wahrheinlich kommt meine Sammlung einmal an die Akademie, somit bliebe auch dieser Schädel dem Lande.

Sprechen Sie doch einmal darüber mit Ihrem Freunde. Bis dahin zeige ich den Schädel Niemanden und halte die Sache geheim.

Sollte Ihnen ein anderer Weg zum Besitze desselben in natura zu gelangen einfallen, so theilen Sie ihn mir gefälligst mit.

Indessen wiederholle ich nochmals mein Versprechen, daß wenn meine Einjälle keinen Eingang finden ich den Schädel ohne weiteres remittire. Ich erkenne mit Dank und Verpflichtung die Freundschaft die man mir dadurch erwies, daß man ihr mir anvertraute, und werde Niemand durch längeres Zurüchthalten in Verlegenheit setzen.

Merkwürdig genug ist daran die Erhöhung, welche Gall auf Theosophie deutend annimmt.“

Aus der Antwort v. A. an S. am 5. Sept. 1812.

„Hochw. Herr G. Rath! Ich habe eifrig Nachforschungen gepflogen, und im stillen sondirt, ob und auf welche Art der so erwünschte Schädel des Paracelsus zu erhalten wäre. Aber leider mußte ich mich von der Unausführbarkeit meines Versuches, Euer Hochw. eine Freude verschaffen zu helfen, überzeugen. Die hiesigen Aerzte und selbst viele Nichtärzte, wozu auch Geistliche zu zählen sind, schen dieses Reliquium als ein wahres Heilighum und behnähe als die einzige Merkwürdigkeit der Stadt an, die man großen (hier durchreisenden) Aerzten &c. vorzeigen kann. Besonders hohen Werth legt Herr Direktor Weissenbach auf den Schädel dieses merkwürdigen Mannes, der so lange in Salzburg lebte und starb, und dessen Wohnung selbst noch bekannt ist. Ich fand, daß ich mir vielen Verdruff und nicht unbedeutende Feinde zu ziehen würde, ohne meinen Zweck zu erreichen, wenn es nur bekannt würde, daß ich zur Entfernung dieses Schädel von Salzburg den Antrag hegte. Es weiß daher außer Herrn Administrator Kändler niemand als mein Freund und Collega Ehrhart, daß ich E. h. denselben zur Ansicht überschicke, und ich war vorige Tage nicht wenig froh, daß Herr Ober-Med.-Rath Häberl nicht Zeit fand, mit Herrn Med.-Rath Barisani und Prof. Weissenbach das Grabmal und den Schädel von Paracelsus zu besichtigen, wie diese den Vorschlag in meiner Gegenwart machten.

Den mir bekannt gewordenen Verhältnissen zu folge, zweifle ich auch, daß Euer Hochw. durch eine Bittschrift an Se. k. Hoheit den Kronprinzen zum Besitze dieses schätzlichen Stükkes gelangen könnten.

Obwohl ich bei Ankunft des nächsten Postwagens wahrscheinlich schon in Salzburg sein werde, so bitte ich doch den zurückzufsendenden Schädel an Herrn Administrator Kändler zu addressiren.“

Aus dem 4. Brief v. S. an A. am 30. Sept. 1812.

„Den herzlichsten Dank Mein bester Professor! für die gütigst ausgewirkte Gelegenheit den Schädel Paracelsi in der Natur beschauen zu können. Die Untersuchung desselben war mir höchst interessant. Ich besitze nur eine sehr schöne Form davon und einen nachmodellirten Wachsabguß, der denn doch ganz etwas anderes als die bisherigen Abformungen darstellt. Ist Ihnen mit einem solchen genaueren, schöneren Gypsabguß gedient, so mache ich mir ein wahres Vergnügen daraus Ihnen einen solchen zu besorgen? Das Original ist heute mit dem besten Danke an Herrn Administrator Kändler abgegangen. Ich bin sehr gerührt über Gefälligkeit Ihres Freundes und denke nun, nach dem was Sie mir mittheilen, nicht ferner an den eigenen Besitz.“

Aus dem 5. Briefe v. S. an A. am 6. Februar 1813.

„Endlich mein Theuerer! folgt hier der schon längst Ihnen schuldige Abguß von Paracelsi Schedel. Es ist dem Klinistler hier mit dem dermalen schlechten Gypse gar zu hinderlich gegangen. Kein Ausguß wollte gerathen. Ich wünsche nur daß es heißen dürfte, was lang währt, wird gut.

Weiß man bei Ihnen nichts näheres über die Todesart von Paracelsus, denn der Sprung des rechten, („NB. linken“ wie mein Vater darüber schrieb) Schläfebeines scheint mir offenbar eine nur bei lebendigen Kopfe mögliche laesio? Auf die Art können sich wohl nicht die Knochen eines dörren, trockenen Schädel von einander begeben. — Bis jetzt fand ich blos in:

Elias Joh. Hessling Theophrastus redivivus Illustratus etc. Boffingen 1662 und

Hamburg 1663, 4°, S. 133. „Paracelsus were neben andern Doctoribus, und „seinen heimlichen widerwartigen, auf einem Gastgebot gewesen; daselbsten were er

„von der Doctoren dienern, und anderen auf ihn bestellten Sicariis ergriffen, einer „höhe abgesürzet vnd ihme also der Haß gebrochen worden: denn auf „keine andereweß hette man ihm sonst bekommen können.“

„Hette also der seelige Mann eines plötzlichen, unversehenen, und „erbärmlichen todes, mit gesunden Herzen, sterben müssen.“

„Mit bekannten unabänderlichen Gesinnungen Ihr Sommering.“

Aus der Antwort v. A. an S. am 14. Februar 1813.

„Hochw. Sr. G.-Rath! Für das große Geschenk, welches E. H. mir durch einen so schönen und unübertraglich richtigen Abguß von Paracelsi Schädel gemacht haben, erstatte ich den verbindlichsten Dank. Diese Arbeit verräth beim ersten Anblick den Künstler und dieß um so mehr, wenn man zuvor das Original selbst gesehen hat. Aus dem vortrefflichen Wachsabguß des Unterkiefers zu schließen, muß ein solcher Abguß des ganzen Schädels den E. H. sich verfertigen ließen, dem Originale auf das täuschendste gleichen.“

„Für höchst interessant und richtig halte ich Ihre scharfsinnige Bemerkung über den Sprung des rechten“ (soll heißen linken) „Schläfebeines, welcher in der gütigst mitgetheilten Stelle von Hessling keine unbedeutende Bestätigung findet. Hier herrscht nach den hierüber eingezogenen Erfundigungen die Meinung, daß Paracelsus keines natürlichen Todes gestorben sey, indem er die Aerzte, besonders aber aus Rivalität einen Apotheker zu Feinden gehabt habe, welcher sich viel mit Chemie beschäftigte und manche Versuche, und namentlich über einige chemische Präparate des Paracelsus nicht immer mit dem gewünschten Erfolge angestellt habe. Ein Wundarzt sagte mir ferner man habe ihm auch erzählt, daß Paracelsus einmal seinem Diener eine Goldtinktur mit dem Befehle aufgegeben habe sie in die Salzach zu gießen, welche dieser aus Interesse heimlich zurück behielt, aber nach Drohung seines Herrn doch that, worauf die Salzach roth wie Blut geslossen seye. Nun habe Paracelsus einen Kreis an die Wand gezeichnet und eine Pistolle mit den Worten hineingeschossen: nun wird mir mein Feind nicht mehr schaden, und wirklich wäre der Apotheker noch denselben Tag am Schlagflusse gestorben. Ich glaubte dieses Märchen mittheilen zu müssen, um den Begriff zu bezeichnen, den sich noch manche Menschen von Paracelsus machen. Uebrigens werde ich auch ferner über die Todesart dieses Mannes nach forschen, und, falls ich etwas Näheres hierüber erfahren sollte, es E. H. mittheilen.“

Aus dem Nachtragsschreiben von A. an S. am 3. Aug. 1813.

„Dem in meinem letzten Briebe gemachten Versprechen zu folge, setzte ich meine Erfundigungen in Betreff der Todesart von Paracelsus bisher immer fort, aber immer leider ohne Erfolg, so daß ich nun von hierüber keinen wahren Aufschluß mehr erwarte. Selbst die Nachforschungen des hiesigen Domherrn Hr. Fried. v. Spaur, an den ich mich in dieser Hinsicht anf. Aurathen meines Freundes Ehrhart gewendet und ihm, um mehr Interesse für die Sache zu erregen, die höchst wichtige Entdeckung von E. H. in Betreff des Knochen-Sprunges am Schläfebeine und der hieher gehörigen Stelle von Hessling mitgetheilt habe, waren ganz vergebens, indem er weder in alten Schriften, noch anderen Werken etwas Näheres, auf den Tod von Paracelsus sich beziehendes finden konnte.“

Da aber Herr Gr. v. Spaur nächstens Spaziergänge in den Umgebungen von Salzburg herausgeben wird, worin auch Paracelsus Grabmal angeführt wird, so ersuchte er mich gestern, E. H. seinen Respect zu melden und in seinem Namen um die Erlaubniß zu bitten, Ihre höchst interessante Entdeckung über die sehr wahrscheinliche Todesart dieses Mannes in einer Schrift dem Publikum bekannt machen zu dürfen. E. Hochw. wollen daher geruhen hierüber Ihre Willensmeinung gütigst gegen mich zu äußern.“

Aus dem 6. Brief von S. an U., München am 10. Aug. 1813.

„Ich habe gar nichts dagegen, Mein bester Professor! daß H. Graf Spaur, dem ich mich zu empfehlen bitte, meiner Bemerkung gedenkt. Im Gegenteil ist mirs recht angenehm, das Andere, die Uns vielleicht näheren Aufschluß geben können, dadurch aufmerksam gemacht werden.

In v. Murr's Neuem Literatur Journale, zweiten Theile, Seite 177, ist das Leben Paracelsi umständlich geschildert und ausdrücklich erzählt, er sei nach einer kurzen Krankheit gestorben. Auch ist sein Testament in extenso mitgetheilt.

Heftling's Nachricht zusammengehalten mit der Beschaffenheit des Schädels scheinen doch zu verrathen, daß ihm beim Leben noch Gewalt zugesetzt worden sein müsse. Mein es ist sonderbar genug, daß die Sache nicht bekannter geworden ist.“

Vorstehender Briefwechsel berichtigt die irrigen Angaben Prof. Stephan's (N. Arch. f. Gesch. 2c. 2c. Wien 1830, S. 419. Wernick's Erwiderung l. c. S. 221 u. f.). Die Antwort meines Vaters an Sömmerring am 5. September zeigt, daß Prof. Weissenbach mit der Versendung des Schädels an Sömmerring nichts zu thun hatte. Aus dem 4. Briefe Sömmerring's geht hervor, daß dieser den Schädel und Unterkiefer unmittelbar an den damaligen Herrn f. bahr. Administrator der Wohlthätigkeits-Anstalten Kendler zurückgesendet habe. Auch bestätigte mein Vater die erfolgte Rücksendung in einer in Wernick (l. c. S. 224) abgedruckten Erklärung vom 24. Mai 1836 und bemerkt am Schluß: „Der noch vorhandene Schädel (oder eigentlich gesprochen das Schädelgewölbe mit einigen Überresten des Schädelgrundes) ist genau derselbe, den vor 23 Jahren der Geh. Rath Herr von Sömmerring zur Untersuchung erhalten hatte.“ — Wenn Stephan „den südlichen oder südwestlichen Spalt“ auf der rechten Seite des Schädels suchte, wie Sömmerring irriger Weise schrieb, konnte er ihn freilich nicht finden; er sah aber doch das Loch auf der linken Seite. Daß Sömmerring über dieses schwieg, beweist nur, daß auch er daselbe für eine Verletzung nach dem Tode durch eine Hauie hielt; übersehen konnte er es nicht haben, da es auch in dem in Museum befindlichen Gipsabguß als Vertiefung zu sehen ist. Diesen habe ich mit dem Originalschädel so genau übereinstimmend gefunden, daß seit der Abformung durch Sömmerring keine Veränderung mehr am Originale vorgegangen sein kann. Wenn Stephan wirklich den Schädel im Jahre 1829 bei der Untermeisterin des Bruderhauses und nicht im Grabmale vorsand, mag dies durch die nach dem Brande der Kirche, des Friedhofes und seiner Umgebung nothwendigen Baulichkeiten veranlaßt worden sein.

6. Anmerkung zu S. 193 und 194.

In der I. Tabelle der vergleichenden Übersicht der Messungen, welche sowohl von Wernick (l. c. S. 228 u. f.) als auch von mir am Schädel des Paracelsus vorgenommen wurden, wählte ich möglichst solche Stellen, welche deutlich genug ausgeprochen waren, oder deren Entfernung im Falle einer Verletzung, (wie z. B. wegen Fehlen des rechten Ochjortsatzes des Stirnbeins beim unteren frontalen Querdurchmesser u. B.) durch Verdopplung des Maßes der linken Hälfte mit möglichster Annäherung berechnet werden konnte. Alle annäherungsweise gemachten Schätzungen in dieser I. und in den folgenden Tabellen sind durch ein ? kenntlich gemacht; deshalb kommt letzteres Zeichen auch bei drei Messungen Wernick's vor, da er die Verschiedenheiten der rechten und linken Seite nicht berücksichtigte. Die Messungsmethoden sind in der 9. Anmerkung angegeben. Die Abkürzungen „n. B., n. W.“ bedeuten „nach Virchow, nach Weller.“

I.	Gemeßene Stellen	v. Werned	vom Verfasser	
		in W. M.	in W. M. in C. m.	
Horizontalumfang n. W.	18" 0"	18" 3.3"	48.20	
Längsdurchmesser B. n. B.	5" 9"	6" 1"	16.00	
Unterer frontaler Querdurchmesser n. B.	4" 0"	3" 9.5"?	10.00?	
Oberer parietaler Querdurchmesser n. B.	5" 0"	5"	13.20	
Unterer " "	5" 3"	5" 1"	13.40	
Oberer Theil des Querumfangs n. B.	13" 6"	12" 7.5"	33.30	
Vasales Stiel " "	(hinterer temporaler Querdurchmesser n. B.)	4" 0"	4" 2"	11.00
Mastoidealer Querdurchmesser n. B.	4" 3"	3" 11"	10.30	
Länge des Stirnbeines	5" 0"	4" 1.5"	11.90	
" der Pfeilnaht	4" 9"	5" 1"	13.40	
Von der Spitze der Lambdanaht bis zum Hinterhauptshöcker	2" 6"	2" 5"	6.35	
Durchmesser von der Mitte des Hinterhauptshöckers zur Spitze des Bitzenfortsatzes rechts	2" 7"?	3" 1.5"	8.30	
links	2" 7"?	3" 0.3"	8.00	
Von der Mitte der Schuppennahaft bis zur Pfeilnaht rechts	4" 5"?	4" 10"	12.70	
links	4" 5"?	4" 8"	12.30	
Vom oberen Rande der Felsenbein spitze bis zum Scheitel	4" 6"	4" 6"	11.90	
Hinterer Abstand der linksgebogenen, 1 cm. breiten Stirnhöhlenscheidewand vom rechten Winkel	9"?	0" 10"	2.70	
" linken " .	9"?	0" 9.5"	2.10	
Vordere Höhe der Stirnhöhlenscheidewand	8"	0" 7.5"	1.95	
Entfernung der oberen Augenhöhlenrandlöcher	1" 10"	1" 11"	5.10	

Die Ergänzung der hier aufgeföhrten Schädel-Maße findet sich sowohl in der folgenden II. Tabelle als in der Tabelle zur 13. Nummerung.

Der Unterkiefer wurde von Werned gar nicht erwähnt. Dessen Maße sind in der letzten Tabelle beigefügt. Er zeigt keinerlei hervortretende stärkere Muskelansätze.

Von den 4 Schneide- und 2 Eckzähnen sind die nur mehr 0.4—0.7 cm. tiefen Alveolen etwas nach vorne geneigt; rechts ist noch vom letzten Mahlzahn eine 0.6 tiefe, enge Alveole vorhanden; die übrigen Zahnsächer sind resorbirt.

Ungeachtet bei der photographischen Aufnahme des Schädels der beigelegte Maßstab genau in halber Größe erschien, fand dennoch, wahrscheinlich durch nicht beachtete Schieflage, eine Verkürzung einzelner Stellen statt, namentlich an dem Längsdurchmesser n. W. und an dem verletzten linken Schläfenbeine; die Länge des Spastes am unteren Rande, vom vorderen Winkel bis zum hinteren Ende des durchdringenden schmalen Theiles, beträgt in der auf die Hälfte reducirten und mit der photographischen Aufnahme vollkommen übereinstimmenden Lithographie 2.60 cm., am Schädel selbst 5.90 cm., somit in der reducirten Abbildung um 0.35 zu wenig.

Die II. Tabelle macht den Vergleich des Schädels von Paracelsus mit Virchow's Mittelmaßen von normalen, mikrocephalen, trocho-brachycephalen und einfachen dolichocephalen Schädeln ersichtlich.

II. (Maße in C. M.)	Schädel des Paracelsus	Mittelmaße nach Virchow aus			
		2 norma- len Sch.	3 mikroce- phalen Sch.	2 trochoce- phal. Sch.	3 einjächen- dolichoceph.
Längsumfang	Stirnnaht . .	11.90	13.50	11.83	13.00
	Pfeilnaht . .	13.40	12.25	11.88	12.38
	Hinterhaupt . .	9.70?	11.50	12.33	11.13
	zusammen . .	35.00?	37.25	36.04	36.51
Längsdurchmesser A.		15.90	17.75	17.16	16.38
" " B.		16.00	18.38	17.33	17.44
Duerumfang	rechte Kranznaht .	?	12.44	11.33	12.25
	linke " .	12.40	12.00	10.83	12.75
	rechte Lambdanaht .	10.30	9.75	9.91	9.50
	linke " .	9.30	9.88	10.00	9.00
Duerdurch- messer	unterer frontaler .	10.00?	10.18	10.04	10.63
	oberer " .	6.30?	6.56	6.79	6.78
	temporaler . . .	10.19?	12.13	11.24	12.88
	oberer parietaler .	13.20	14.00	12.71	14.38
	unterer " .	13.40	15.13	14.00	15.81
	occipitaler . . .	12.20	11.63	11.13	11.94
	mastoidealer . . .	10.30	10.13	10.33	11.50
Höhendurch- messer	A.	13.20?	15.00	13.83	15.75
	B.	14.40?	13.00	12.83	12.63
Diagonalumfang von der vorderen Fontanelle zum äußeren Gehörgang	rechts .	17.90	17.63	16.25	17.25
	links .	17.40	17.00	15.66	17.63
					16.33

7. Anmerkung zu S. 193 und 195. (Vergl. S. 233.)

	Becken des Paracelsus	Männ- lich. Becken Nr. 433	Maße n. Hyrtl		Normales weibl. Beck. d. geb. Sammlg.	Mittel aus 50 norm. weibl. Beck. n. Schröder
			am m. Becken	am w. Becken		
Breite des Kreuzbeines an der linea arcuata (terminalis)	10.00	10.70	—	—	11.10	11.15
Abstand d. ob. v. Dornfortsätze	22.00	23.50	—	—	24.00	23.00
" der Darmbeinkämme	25.50	25.00	—	—	27.00	25.00
Becken eingang) Gerader Durchmesser .	10.00	10.50	10.55	11.20	10.75	11.00
Becken eingang) Duererer " .	12.00	12.50	12.50	13.15	13.00	13.50
Becken eingang) Schräger " .	11.50	11.50	11.80	12.30	12.40	12.75
Mittl. Du.-Durchm. d. Beck.	11.00	11.00	10.55	12.10	12.00	12.00
Du.-Durchm. d. Beck.-Ausgangs	9.00	9.00	7.95	10.55	10.00	11.00
Senkrechtdurchm. d. Beck.-Höhle lv. d. linea arc. z. Sitzknor.						
Entfernung zwischen Darm- beinkamm und Sitzknorren	10.80	10.25	10.55	9.25	9.40	—
18.60	21.00	—	—	16.00	—	—
Breite der Hüftbeinplatten .	8.70	10.00	—	—	9.00	—
Arcus pubis	schmal	schmal	schmal	breit	breit	—

In vorstehender Zusammenstellung sind die Messungsergebnisse in cm. an dem fraglichen Becken des Paracelsus, an einem männlichen Becken eines 158 cm. hohen Skeletes (Nr. 433) der hiesigen anatomischen Sammlung und an einem normalen weiblichen Becken der geburtshilflichen Sammlung mit den in Hyrtl's Lehrbuch der Anatomie angegebenen und in Cm. umgerechneten Maßen, sowie mit dem Mittel aus 50 nicht pathologischen skeletierten weiblichen Becken nach Schröder's Lehrbuch der Geburtshilfe verglichen.

Gelegenheitlich der Vorzeigung des Beckens in der (S. 203) erwähnten Sitzung des ärztlichen Vereines machte Herr Dr. Josef Pollack aufmerksam, daß das Becken des Paracelsus, insbesondere im Hüftbeinplatten, auf die starke Drehung des Kreuzbeines um seine Queraxe (wie aus den in der 8. Anmerkung unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Resten dieses Knochens ersichtlich ist) und auf die dadurch bedingte starke Neigung des Beckens, einem rhachitischen Becken ähnlich sei, welcher Bemerkung auch Herr Prof. Dr. Kuhn bestimmt. Mit dieser Ansicht steht auch die vorhandene geringere Skoliose des Schädelgewölbes und die Wahrscheinlichkeit im Einklange, daß an dem fraglichen Schädel die äußere und innere Massenzunahme (Hyperostose, Sklerose) bereits in der Jugend in Folge früherer rhachitischer Wucherung begonnen habe. (Vergl. Rokitansky's pathol. Anat. 2. Auflage. Wien 1856 II. S. 141 u. And.).

In Betreff des weiblichen Typus des Paracelsus soll schon Erastus, allerdings einer seiner erbittertesten Gegner, gesagt haben, man könne das ihm als Knaben widerfahrene Unglück im Gesichte ansehen. Dieser (in Erasti disput. de medic. Parac. P. I. Basileae 1571. p. 237) erzählt: „puero cum in Carinthia anseres pasceret, a milite testes exsectos esse.“ Der Einfluß dieser verschiedenen erzählten, keineswegs bestätigten Thatsache auf die Bartlosigkeit des Paracelsus und auf den weiblichen Knochenbau wurde auch in späteren Zeiten geltend gemacht; in letzterer Beziehung erwähne ich Sjander, (Stephan, I. c. S. 331, 394), R. Seligmann (Virchow IV. J.-B. für 1869. I. S. 421). Auch Meissner (Enchel. d. medic. Wissenschaft. nach dem Dict. de médecine Leipzig 1831. IV. Bd. S. 311) und Phöbus (encycl. Wörterb. d. med. Wiss. Berlin 1834. XI. Bd. S. 582) erwähnen unter den somatischen Wirkungen des von Kindheit an bestehenden Eunuchenthumes die Ähnlichkeit des Skeletes mit einem weiblichen. Dagegen bemerkte in obiger Sitzung des ärztlichen Vereines Herr Landesthierarzt Dr. Lechner, daß jenen Angaben die Erfahrungen an castrirten Thieren widersprechen, welche sich durch größeren (gestreckten) Körperwuchs und Knochenbau auszeichnen. Die verschiedenen theils für, theils gegen den Zusammenhang mit dem angeblichen Verluste stimmenden körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Paracelsus übergehe ich als nicht höher gehörig. Vergl. den Schluß der 14. Anmerkung.

8. Anmerkung zu S. 193 und 195.

Die im Grabmale des Paracelsus aufbewahrten Knochen des Rumpfes und der unteren Gliedmassen sind folgende: 1. Das unverlegte linke Hüftbein (nach Werneck I. c. S. 232 unter Nr. 1). 2. Das rechte Darmbein mit dem abstehenden Aste des Sitzbeines und dem Sitzknorren. (Werneck nennt es unter Nr. 2 fälschlich das rechte ungenannte Bein mit Sitzbein). — 3. Der abgebrochene erste Kreuzbeinwirbel, an der breitesten Stelle 10·5 cm. messend, auf starke Krümmung

des Kreuzbeines deutend. An der rechten Körperseite befindet sich eine 0·9 cm. vorspringende Knochenauflagerung, welche im Bandapparate sich gegen den letzten Lendenwirbel fortsetzte; auf der linken Seite betrug eine solche Knochenauflagerung nur 0·1. (Durch diese Auflagerung gewinnt die in S. 206 erwähnte Angabe Sennerts an Wahrscheinlichkeit.) — 4. Der verwachsene vorletzte und letzte Kreuzbeinwirbel mit dem untersten Paare der vorderen Kreuzbeinlöcher. — 5. Ein mittleres Bruchstück der hinteren Kreuzbeinfläche. — (4 und 5. wurden von Werner nicht angegeben.) — 6. Die obere Hälfte des linken Schenkelbeines (von Werner fälschlich unter Nr. 4 als oberer Drittheil des rechten Schenkelbeines angegeben.) Der Durchmesser des Kopfes misst 4·10 cm. Am Bruchende wurde ein genau passendes kleineres Bruchstück wieder angelittet. (Ein vorderer 7·3 cm. langer schmaler Splitter fehlt.) — Die untere Hälfte des linken Schenkelbeines nebst angekitteten zwei Bruchstücken (von Werner unter Nr. 5 als unterer Drittheil bezeichnet.) Beide Hälften des linken Schenkelbeines vereint sind 40·6 cm. lang. — 8. Untere Hälfte des rechten Schenkelbeines (von Werner unter Nr. 5 angegeben.) Der Durchmesser beider Gelenksnurren beträgt 5·60, die Röhre an der Bruchstelle 2·5 cm. — 9. Obere Hälfte des rechten Schienbeines (bei Werner unter Nr. 6) nebst zwei angekitteten kleineren Bruchstücken. Der Querdurchmesser der beiden oberen Gelenksgruben beträgt 5·60 cm., der Röhre am Bruchende 2·3; die compacte Substanz an dem letzteren und an jenem der vorigen Röhrenknochen schwankt zwischen 0·4 und 0·6. — 10. Untere Hälfte des rechten Schienbeines. Diese mit Nr. 9 zusammen 33·30 cm. lang. (Nr. 10—14 wurden von Werner nicht aufgezählt.) — 11. Ein kaum 2 cm. breites sehr morschtes Bruchstück des untersten Gelenkendes von linken Schienbeine mit dem inneren Knöchel. — 12. Unteres 16·5 cm. lauges Bruchstück des rechten Wadenbeines mit unverletztem äusseren Knöchel. — 13. Das daran passende 10·3 cm. lange obere Bruchstück (ohne oberem Gelenkende.) — Wahrscheinlich gehören noch zu demselben Skelete: 14. der 6·0 cm. lange Mittelfußknochen der rechten großen Zehe und 15. ein 10·5 langes Bruchstück einer rechten Rippe aus der Mitte des Brustkorbes.

Außerdem standen sich drei gleichgefaßte, nicht zu demselben Skelete passende, daher nunmehr ausgeschiedene Knochenfragmente vor; nämlich a. die obere Hälfte eines rechten Schienbeines, in Farbe zwar ganz gleich, jedoch an den beiden Gelenksflächen 5·64 cm. im Querdurchmesser, demnach um 0·4 cm. breiter als das unter Nr. 9 angegebene Maß der gleichen Gelenksflächen und der unter Nr. 8 aufgeführten rechten Oberschenkelknorren; b. die wahrscheinlich dazu gehörige, wegen Fehlen eines kleinen Zwischenstückes nicht sicher bestimmbare untere Hälfte des linken Schienbeines, dessen untere Gelenksfläche ebenfalls um 0·4 cm. breiter ist, als das unter Nr. 10 angegebene Maß der gleichen Gelenksfläche; — c. eine 27·4 cm. lange rechte Wadenbeinröhre ohne Gelenkenden, stärker als die unter Nr. 12 und 13 erwähnte, wahrscheinlich zu a und b gehörig.

9. Nummerung zu S. 194.

Ueber die Messungsmethoden ist mit Beziehung auf die in dieser Arbeit aufgeführten Maße folgendes zu bemerken:

Sämtliche Schädeldurchmesser wurden nach Virchow's und Wellers Methode mit dem Tasterzirkel gemessen. Wo die Nähte und deren Kreuzungspunkte, wie namentlich am Schädel des Paracelsus, nur bei sehr günstig auffallendem starken Lichte erkennbar waren, habe ich vorerst die zu messenden Punkte der übrigen Maße mit Reißblei

markirt, mit solchem jede Entfernung an einem von einem Gehilfen fixirten sehr schmalen Streifen von leicht biegsamen Papier bezeichnet, dann sogleich am Maßstabe gemessen.

Von den Querdurchmessern ist nach Virchow (l. c. S. 916) der untere frontale oberhalb der Sockfortsätze des Stirnbeines, — der obere frontale an den Stirnbeinhöckern, — der vordere temporale an der Spitze des großen Flügels vom Keilbeine, — der untere parietale an den Scheitelbeinhöckern, — der untere parietale oberhalb der Mitte der Schuppennahrt des Scheitel- und Schläfenbeines (daher ziemlich übereinstimmend mit Welcker's Querdurchmesser, welcher zwischen den Kreuzungstellen des Horizontal- und Quer-Umfanges liegt), — der occipitale an dem hinteren äusseren Winkel der Scheitelbeine und der mastoideale an der Mitte der unteren Fläche oder Spitze der Sitzfortsätze genommen.

Virchow's Längsdurchmesser A. wird von der Nasenwurzel bis zur hinteren Fontanelle (der Vereinigungsstelle der Pfeil- und Lambdanahrt), — der Längsdurchmesser B. von der Glabella (d. i. der ebenen Fläche zwischen beiden Augenbrauenbogen, welche oberhalb der Augenbrauen liegen) bis zur größten Wölbung des Hinterhauptes gemessen.

Welcker (l. c. S. 23) bestimmte den Horizontalumfang (ein bei Virchow nicht vorkommendes Maß) des Schädels, indem er die Schnur über die Stirnhöcker und über denjenigen meist vorstehenden Punkt der Hinterhauptschuppe legte, welcher dem ehemaligen tuber occipitale entspricht und etwa einen Zoll oberhalb der spina occipitis externa zu liegen pflegt. — Der Querumfang zerfällt in das basale Stück und den oberen Theil; das basale Stück (Virchow's hinterem temporalen Querdurchmesser im Ganzen entsprechend) wird beiderseits mit dem Tasterzirkel zwischen der oberhalb der äusseren Öhröffnung auslaufenden Kante des Sockfortsatzes gemessen; — den oberen Theil misst Welcker, indem er die Schnur über die Mitte beider Öhröffnungen und des Schäeldaches legt, und die Entfernung von einer der oben erwähnten auslaufenden Kanten zur anderen berechnet; sie schneidet meist das vordere Eiland der Pfeilnaht.

Welcker's Längsdurchmesser ist die Längsaxe dieses Horizontal-Umfanges, läuft somit von der Intertuberalmitte des Stirnbeines zu derjenigen Stelle der Hinterhauptschuppe, welche dem Occipitalhöcker des Kindesschädels entspricht. Er entspricht am meisten Virchow's Durchmesser B, verläuft oberhalb desselben, ziemlich parallel und ist um wenigstens größer. — Der Querdurchmesser ist diejenige Gerade, welche zwischen den Kreuzungspunkten des Horizontal- und Querumfanges liegt.

Den Höhendurchmesser A nach Virchow (von der Mitte des hinteren Umfanges des foramen magnum zur vorderen Fontanelle, d. i. dem Vereinigungswinkel der Kranz- und Pfeilnaht) und den Höhendurchmesser B (vom vorderen Umfange dieses Loches zum höchsten Punkte des Scheitels) konnte ich wegen Fehlen des Grundtheiles vom Hinterhauptbeine am Schädel des Paracelsus nur durch Schätzung der Lage des großen Hinterhauptloches und Vergleich mit dem in dieser Gegend sehr ähnlichen Schädel 448 der anatomischen Sammlung bestimmen. Von dem noch vorhandenen Ende der crista occipitalis externa bis zum hinteren Rande des foramen magnum dürften ungefähr 0.30 cm. fehlen; der vordere Rand dieses Loches fällt ziemlich mit einer Linie zusammen, welche mittels einer Stahlnadel vorne an der Wurzel beider Warzenspitzen bezeichnet wurde; nur dürfte er um 0.20 cm. höher gelegen sein.

Virchow misst den Diagonalumfang von der vorderen Fontanelle (der Kreuzungsstelle der Pfeil-, Kranz- und Stirnnaht) zum äusseren Gehörgang.

Da bei dem Schädel des Paracelsus der größte Theil der Augenhöhlen und das vordere Ende des Jochbogens fehlt, so war die Construction der von der Göttinger Anthropologen-Versammlung im Jahre 1861 angenommenen Horizontalen unsicher. Ich wählte daher Thering's Horizontalebene zwischen den unteren Augenhöhlen- (Orbital-) Rändern und der Mitte der äußeren Ohröffnungen. Ich konnte sie nach dem Vergleiche mit den sehr ähnlichen Schädeln Nr. 488 und Nr. 588 der anatomischen Sammlung mit ziemlicher Sicherheit durch eine Linie construiren, welche durch die Mitte der äußeren Ohröffnung und des mittleren Theiles des noch vorhandenen Jochbogens verläuft. Diese Ebene ist nach Dr. Schmidt (die Horizontalebene des menschlichen Schädels, Archiv für Anthropolologie, IX. Band. Braunschweig 1876. S. 25 u. f.) nicht die physiologische Horizontalebene des Kopfes bei aufrechter Stellung desselben und des Körpers, sondern steigt über letztere Ebene nach vorne unter einem Winkel von $5\frac{1}{2} - 5\frac{3}{4}^{\circ}$ auf, welchen Schmidt im Durchschnitte nach einer größeren, zwischen 13° schwankenden Reihe von Beobachtungen für den erwachsenen deutschen Schädel beiderlei Geschlechtes feststellte. Er fand ihn auch bei Ägyptern, Negern und anderen Rassen nahezu gleichgestellt (l. c. S. 39 und 42).

10. Anmerkung zu Seite 197.

Die Unterschrift dieses in England (in 4^{to}) erschienenen Kupferstiches, welchen ich in keinem Werke erwähnt fand, lautet (samt der Correctur über FG):

EFFIGIES PARACELSI

*Edura fortis fata restringere,
ut docta callens jura Machaonis,
Artesque Phabaeas salubri
mente PARACELSVS elaborat.*

P. Soutman Inven. Effigiauit et Excid.

MEDICI CELEBERRIMI

*Eheu laborans! nec tamen irrita
Decretu reddet: lurida perbrevi
Mors decolorabit, facemque
Purpuream solvet favilla.*

Cum Privil. P. Van Sompel sculp.

Nach Hr. Dir. Schiffmann stimmt das Sammtbarret mit Pelzwerk, der schwarze Sammtrock und das über d'e Schultern hängende breite Seidenband mit Medaillon mit der Zeit des Paracelsus nicht überein. Auch ist nach Nagler (Künstler. 6. B. München 1838. S. 258) und Miller (d. Künstler aller Zeiten sc. Stuttg. 3. B. 1864, S. 566) ersichtlich, daß das Bild in späterer Zeit entstanden sein müsse. Pieter Soutman, Maler, Kupferstecher und Radirer, einer der besten Schüler von Rubens, lebte von 1580—1653; sein Schüler, der Kupferstecher Pieter van Sompel, war zu Ende des 16. Jahrh. geboren. Unter den von Nagler genannten Kupferstichen des Wenzel Hollar (geb. zu Prag 1607, gest. zu London 1677), fand ich obigen Stich nicht verzeichnet; demnach dürfte die S. 197 gemachte Namensangabe durch Verwechslung mit einem anderen Porträt des Wenzel Hollar entstanden sein.

11. Anmerkung zu Seite 195, 196 und 198.

Die folgende Zusammenstellung ergänzt die aus Welcker's Tabelle über das wechselseitige Verhältniß der KörpergröÙe und des Schädels angegebenen Mittelzahlen, und bezieht sich überdies auf die Brauchbarkeit des Oelgemäldes im Museum als Beweismittel für die Echtheit der aufbewahrten Knochen. Von den zum Vergleiche gewählten lebenden Personen hat der 44jährige Mann, sowie die erste 42jährige Frau einen mehr schwächeren, die zweite Frau von 27 Jahren einen gedrungenen Körperbau; ersterer und die letztere betreiben schwere Handarbeit. Es schien mir zweckmäßig, damit auch die Messungen des Skeletes Nr. 433 der anatomischen Sammlung von einem jüngeren Manne mit kräftigerem aber kurzem Brustkorb zu vergleichen, dessen Beckenmaße in der 8. Anmerkung, dessen Schädelmaße in der 13. Anmerkung verzeichnet sind.

Die Zahlen dieser Tabelle konnten vielsach nur annäherungsweise bestimmt werden. Bei den Messungen am Porträt mußte die Kleidung in Abrechnung gebracht werden, zudem konnte nur die linke Seite berechnet werden, da der Körper etwas nach rechts und rückwärts gedreht ist: deshalb wurden auch alle übrigen gleichartigen Messungen dieser Tabelle an der linken Seite des Brustkorbes gemessen. Im Porträt befindet sich der linke Vorderarm in horizontaler Richtung bei senkrecht herabhängendem Oberarm. Der Ärmel des Kleides endet nahe an der sanften Einbiegung, welche am unteren Rande zwischen dem griffel förmigen Fortsäze des Elbogenbeines und der Handwurzel sichtbar ist; da die erwähnte Einbiegung überdies in der Mittellinie des Körpers liegt, bot sie einen glücklichen Anhaltspunkt für einzelne Messungen, z. B. der „Elbogenbeinlänge“ (zwischen ihr und dem Elbogenhöcker), der „Handlänge“ zwischen ihr und dem schwach gebogenen 3. Finger; nur habe ich bei der „Handlänge“ des Porträts 0.5 cm. hinzugerechnet, weil bei den Maßen der lebenden Personen und des Skeletes der Mittelfinger gestreckt war. Bei diesen wurden die Entferungen des Vorderarmes bei gleicher Horizontalrichtung gemessen. Beim Skelete ist die beiläufige Dicke der Weichtheile hinzuzurechnen.

Bezüglich der für die Körpergröße des Paracelsus gewählten Zahlen Malgaigne's muß ich bemerken, daß er seine Angaben auf eine Tabelle stützte, welche Drfila am Ende seiner „gerichtlichen Medicin“ als Ergebnis einer Reihe von Messungen an 51 Leichen mittheilte, von denen 44 männliche, 7 weibliche waren und deren Alter vom 18. bis zum 70. Jahre reichte.

Maße in C. M. (Vergl. Anmerk. 9.)	Porträt des Pa- racelsus	Skelet	Mann (44 J.)	Frau (42 J.)	Frau (27 J.)
Von der Mittellinie des Brustkorbes zur äußeren Schulterfläche	20.00?	19.00	20.00	19.00	21.00
Von der Schulterhöhe zum Elbogen	33.00?	36.00	33.00	32.00	32.00
Elbogenbeinlänge	21.00?	26.00	25.50	24.50	24.50
Handlänge	14.30	18.00	17.50	14.50	15.00
Vordere Breite der Mittelhandknochen	7.50	7.00	8.00	7.50	8.50
Abstand vom unteren Rande des linken Handgelenkes bei horiz. Vorderarm zum Kinn	33.50	43.00	37.00	35.50	31.00
Abstand v. d. gleichen Stelle zum Scheitel	54.20	64.00	56.60	56.00	53.00
Höhe des Gesamtkörpers	147-156 (151.5 im Mitt.)	158.00	155.00	157.50	151.30
	Knochen- reste dess.				
Horizontalumfang des Schädels n. Welker	48.20	48.20	54.00	52.00	53.00
Längsdurchmesser des Schädels n. W.	17.10	17.40	17.90	16.50	17.50
Oberer parietaler Querdurchmesser n. W.	13.20	13.70	15.20	14.00	14.50
Unterer parietaler Querdurchmesser n. W.	13.40	14.20	15.60	14.00	14.00
Scheitelabstand von Thering's (Schmidt's) Horizontalebene	13.40	11.60	11.70	11.50	11.00
Länge des Schienbeines	33.30	36.00	33.50	36.50	32.50
Länge des Schenkelbeines	40.60	44.50	—	—	—

12. Anmerkung zu Seite 199 und 268.

Die Inschrift des Oelgemäldes in vier Zeilen lautet: „Philippus Theophrastus/ Paracelsus Von Hohen- / heim Zu Einhöfen geboren 1493/ starb in diesem Hause/ Ao: 1541.“

Das Bild wurde wahrscheinlich vor oder nach der Schenkung zur Sicherung der sehr alten Leinwand, deren Beschaffenheit an den ausgefransten Rändern noch genau erkennbar ist, auf eine dünne Leinwand gespannt. Auf dieser klebt ein Blatt Papier, welches folgende Erklärung meines Vaters enthält: „Diese alte Abbildung von Theophrastus Paracelsus stammt aus jenem Hause Nr. 397 jenseits der Salzachbrücke zu Salzburg, an welchem eine Copie davon zu sehen ist. Die Kaufmannswitwe Ranftl, deren Ur- und Großeltern obiges Haus bewohnten, schenkte mir dieses Orig.-Bild zum Andenken in ihrer letzten Krankheit.“

NB. Bei Vergleichung des Bildes mit Paracelsus noch vorhandener Hirnschale findet man sehr große Ähnlichkeit des oberen Theiles des Kopfes mit demselben. Salzburg den 30. März 1826. — Dr. Math. Aberle m. p., f. f. Professor der Anatomie.“

Frau Magdalena Ranftl, Witwe des Kaufmannes Franz Anton Ranftl, starb Ende März 1826 im 70. Lebensjahr; sie wohnte im Echthause Nr. 330/369 (Getreidegasse 2, Rathhausplatz 3), welches Haus den Handelsleuten Mathias Josef Ranftl und seinem Sohne Franz Anton Ranftl gehörte; von letzterem ging es nach seinem Tode laut Testament vom 7. Febr. 1820 an Kaufmann Kaiser über. Dieselben Ranftl besaßen auch im Ray das Haus Nr. 191/203 (Bierjodlgasse 4).

In dem Häuser-Verzeichnisse v. J. 1713 waren sie noch nicht im Besitze desselben. Im Jahre 1743 übertrug Josef Ranftl laut Stadtraths-Protokoll vom 23. März das Haus an seinen Sohn, den bürgerlichen Handelsmann Mathias Ranftl, welcher dasselbe am 23. Mai 1796 an Tischlermeister Franz Rödel und dessen Ehegattin Krimm verkaufte. Am 6. Oktober 1812 kam es jedoch durch Lizitando-Kauf wieder an Franz Anton Ranftl, den Sohn des Obigen, von welchem es im Jahre 1814 in den Besitz der ledigen Wirthin Ursula Reisenberger und nach ihr an Josef Reisenberger überging.

Mehr konnte ich aus dem Notelbuche v. J. 1769, Fol. 388 ungeachtet der wiederholten gefälligen Nachsicht des Herrn Grundbuchäjahrer Dittenberger nicht erfahren. Weder dieses Haus, welches erst nach dem J. 1713 den Namen Schlangenwirthshaus führte, und eine von Fremden gesuchte Herberge war, noch das benachbarte Wirthshaus „zum Ross in der Wieg“ in der Hundsgasse, welches durch den Ausbruch der Pest im Jahre 1625 (Gibbner, I. S. 509) geschichtlich merk würdig wurde und weder in der Häuserbeschreibung von 1579 noch von 1713, sondern nur im J. 1647 vorkommt, konnten mit dem Aufenthalte und dem Porträte des Paracelsus in eine Beziehung gebracht werden.

In dieser Beziehung bietet die Zusammenstellung der Häuserbesitzer von Herrn Consistorialrath Adam Doppler den einzigen sicheren Anhaltspunkt, indem er v. J. 1782 bis 1788 zwei Geschwister Ranftl als Besitzer des genannten Echthauses 397/437 am Platzl verzeichnet hat. Wahrscheinlich waren die Köllinger und Zaininger, welche das Haus vom J. 1665 bis 1774 im Besitz hatten, die Ur- und Großeltern der Magdalena Ranftl von mittlerlicher Seite. (Vergl. die 17. Anmerkung).

Die Copie des S. 207 erwähnten, ehedem an diesem Hause befindlichen, nicht mehr restaurationsfähigen Fresco bildes, welche vom Maler Josef Rattensperger in Aquarell und Quartformat ausgeführt worden war, wurde im J. 1845 von Herrn Friedrich Bauer dem Museum geschenkt.

13. Anmerkung zu S. 199, 200 (auch 194 und 196).

Die nötige Erklärung zu nachstehender Tabelle folgt auf S. 240.

(Vergl. Anmerkung 9.)	Schädel von Paracelsus	Männl. Schädel Nr. 448	Jüngerer männl. Sch. Nr. 433	Weiblicher Schädel Nr. 588
Schädel-Innenraum Cub. em.	1300	1420	1385	1235
Horizontalumfang nach Welster	48·20 cm.	50·00 cm.	51·00 cm.	48·30 cm.
Längsdurchmesser n. B.	17·10	17·10	17·40	16·80
Duerdurchmesser n. B.	13·40	14·10	14·60	13·60
Verhältnis des Längs- zum Duerdurchmesser wie 100:	78·36	82·45	84·48	80·96
Duerumfang nach B., oberer Theil . . .	32·50	32·00	32·00	28·80
" " unteres basales Stück	11·25	11·80	12·30	12·30
Längs-Umfang n. B., Stirnbein (Stirnnaht)	11·90	12·75	12·15	11·50
" " " Pfeilnaht	13·40	12·90	12·65	11·75
" " " Hinterhaupt	9·70?	10·85	11·10	10·70
zusammen	35·00?	36·50	35·90	33·95
Längs-Durchmesser A. nach Virchow . .	15·90	16·80	17·50	16·10
" B. " "	16·00	16·90	17·70	16·90
Duer-Umfang n. B., Kranznaht rechts . .	?	11·65	12·10	11·00
" " " links	12·40?	11·50	11·55	10·80
" " " Lambdanaht rechts	10·30	9·50	9·40	9·60
" " " links	9·30	9·70	9·40	9·70
Duer-Durchmesser n. B., unterer frontaler	10·00?	9·40	9·85	9·50
" " " oberer "	6·30?	7·70	7·20	7·70
" " " temporaler	10·19	11·80	11·50	10·70
" " " oberer parietaler	13·20	13·30	13·70	12·30
" " " unterer "	13·40	13·30	14·20	13·90
" " " occipitaler	12·20	12·90	13·60	12·20
" " " mastoidealer	10·30	10·70	10·90	9·80
Höhendurchmesser A. n. B.	15·70 (+ 0·30?)	14·55	14·35	13·80
" B. "	13·40 (- 0·20?)	13·20	13·10	12·50
Diagonal-Umfang n. B. rechts	17·90	16·20	16·10	15·40
" " links	17·40	15·90	16·00	15·00
Abstand des Scheitels von Thering's (Schmidt's) Horizontalebene	13·60	12·40	11·60	10·30
Abstand des vorderen Pfeilnahtendes von der- selben	12·70	11·90	11·20	10·50

Die senkrechten Linien von der höchsten Scheitelebene auf diese Horizontale fällt 0·50 vor und 1·00 cm. hinter die Mitte der äusseren Öhröffnung, die senkrechte vom Vorderende der Pfeilnaht 2·90 vor die Mitte der Öhröffnung. — Die Verschiedenheit zwischen dem Unterkiefer des Paracelsus und des Skeletes Nr. 433 ergibt sich aus folgenden Zahlen: Entfernung beider Winkel = 8·70 cm.? und 9·70, — vom Winkel zum Gelenkende 5·70 und 7·20, vom Winkel zum vorderen Kinnstachel 8·25 und 9·80,

— Höhe des horizontalen Astes unmittelbar vor dem aufsteigenden 2.50 und 2.70, — vorne zwischen den Alveolen der Schneidezähne bei beiden Unterkiefern 3.10.

Zur Aufklärung über voranstehende Tabelle muß folgendes bemerkt werden: Um die Messung des Schädel-Innenraumes von Paracelsus durch andere Schädel zu kontrolliren, wählte ich zwei möglichst ähnliche aus der hiesigen anatomischen Sammlung. Nr. 448 ist ein alter dünner männlicher Schädel, Nr. 588 ein dünner weiblicher Schädel, an dem die letzten oberen Mahlzähne noch nicht durchgebrochen sind. Da bei diesen beiden die Körpergröße unbekannt ist, so ermittelte ich auch nachträglich den Innenraum des Schädels vom Skelete Nr. 433 eines jüngeren Mannes, dessen sämtliche Zähne bereits vollständig entwickelt und dessen Maße der übrigen Körpertheile in der 7. und 11. Anmerkung mitgetheilt sind. — Ich berechnete bei diesen Schädeln möglichst viele Messungsstellen nach Virchow, Welcker und Thering (Schmidt), damit sie zum Vergleiche mit verschiedenen anderen Messungen brauchbar sind. — Mein Schluß aus dem Schädel-Innenraume, daß der dem Paracelsus zugeschriebene Schädel wirklich ein männlicher sei, erhält durch den Schädel Nr. 433 eine abermalige Bestätigung; denn ungeachtet er einem größeren Manne angehörte, dessen Skelet 158 cm. hoch ist, und obgleich bei der Messung sämtliche Gruben mit Hirseförmern ausgefüllt werden konnten, enthält er dennoch nur um 85 Cubiccentimeter mehr Raum, als der fragliche Schädel von Paracelsus. Nach Welcker (l. c. S. 35) hatte die kleinste Gruppe von 5 männlichen Schädeln im Mittel bei 49-90 Horizontalumfang 1309 C. cm. Innenraum, die nächstgrößeren 5 im Mittel bei 51-00 Hor.-Umfang 1410 C. cm., die dritte Gruppe im Mittel bei 51-70 Hor.-Umfang 1440 C. cm. &c.

14. Anmerkung zu Seite 200, 201.

Aus der Darstellung Wernec's (l. c. p. 290—232) über den Zusammenhang zwischen Schädelform und Geistesfähigkeit des Paracelsus habe ich nur einige Proben hervor. Nach der Bemerkung, daß Wernec in den hiesigen Beinhäusern bei 80 Schädel verglich, aber nirgends eine so hervorragende Stirne fand, sagt er: „Sie übersteigt den gewöhnlichen Grad der Entwicklung, ja ich stehe nicht an zu sagen, daß hier der Scharffinn, der Tieffinn und der Wit gleichsam in einen Kugelabschnitt zusammengeflossen sind; es lassen sich hier keine Gränzen der einzelnen Sinne bestimmen.“ Ich verweise dagegen auf S. 200, wo ich die Dicke der Knochensubstanz in der Gegend der Stirnhilge in Zahlen angab; ich konnte auch innen an der Stelle von Gall's „Organ für vergleichenden Scharffinn“ nur eine kleine auffallendere Vertiefung wahrnehmen, die ich aber einer Pachionischen Concretion zuschreibe. — Auffallender sind darunter zwei längliche, ebenfalls durch diese Concretionen entstandene Gruben neben der aufsteigenden crista frontalis für den großen Sichelblutleiter, welche die äußerlich quereingedrückte Stelle unter den Stirnhilgen kreuzen; innen ist an den genannten Stirntheilen keine ungewöhnliche Flächenänderung zu beobachten; dennoch spricht Wernec, nur die äußere Form berücksichtigend, von „Mangel des Sachsinnes.“ — Er bezeichnet die Erhöhung des kahlen Kopfes gegen den Scheitel zu als stark und als das sehr hervorspringende „Organ für Religiösität“, dessen auch v. Sommering am Schlusse des 3. Briefes (s. 5. Anm.) erwähnt. Ich konnte an der Innenfläche gar keine Vertiefung wahrnehmen; vielmehr sind beide Scheitelbeine, (also die angeblich in der Mitte von vor-nach rückwärts gelegenen Stellen der s. g. Organe für Malerei, Beharrlichkeit und Hochsinn, die seitlichen für Umsicht und Eitelkeit zu glänzen) ebenso die Stirnbeinseggend zunächst den Scheitelbeinen (das Organ für Gutmäßigkeit und beiderseits für Nachahmungstrieb) gleichmäßig

ausgedehnt. Werneck dagegen lässt gerade „das Organ der Festigkeit und Beharrlichkeit“ schwach, hingegen „das Organ des Muthes“ am hinteren unteren Winkel des Seitenwandbeines sehr entwickelt sein. Neuerlich ist es so; aber die innere Oberfläche ist links flach, rechts entspricht die Vertiefung dem beginnenden fossa sigmoidea für den absteigenden Theil des sinus transversus. Auch das beiderseits darüber liegende „Organ der Freundschaft“, welches Werneck hervorhebt, hat innen keine besondere Vertiefung hinterlassen. Ich erwähne hier gelegenheitslich, daß der bei Paracelsus nicht zu läugnende Muth und seine Kühnheit gegen wissenschaftliche Gegner sich mit den gewöhnlichen Eigenschaften von Eunuchen nicht wohl vereinen lässt. Anderseits soll nach Gall, (Meissner, Enchel. d. medic. Wissensch. Leipz. 1831, S. 313) das von Kindheit an bestehende Eunuchenthum eine größere Entwicklung des hinteren Großhirnlappens, des Organes der mittlerlichen Liebe, nach sich ziehen. Daß außer der vielleicht damit im Zusammenhang stehenden großen Liebe des Paracelsus für seine Eltern bei ihm eine besondere Neigung für Kinder bestand, wie sie bei Eunuchen angegeben wird, sand ich nirgends erwähnt. Zufällig sind die oberen Hinterhauptgruben, nach Gall der Sitz „des Organes für Kindesliebe“, besonders rechts, sehr tief, diese Stellen aber außen beinahe eingesunken, deshalb wahrscheinlich von Werneck mit Stillschweigen übergangen. Die unteren Hinterhauptgruben sind wirklich, wie Werneck angibt, schwach entwickelt, welcher darin „einen blindigen Beweis der Gewißheit seiner Entmannung“ und für das Zurückgedrängtsein „des Organes des Sexualtriebes“ bei Paracelsus findet. (Vergl. S. 206 und Anmerkung 7.)

15. Anmerkung zu Seite 203.

Der Wortlaut der folgenden Theile des Testaments ist genau nach Toxites (vergl. S. 204 und die 4. Anmerk.), welchen auch Hübner (l. c. S. 335) copirte. Außer vielerlei Abweichungen in der Schreibart kommen in diesem auch einige sinnstörende Fehler vor, welche ebenso von Werneck und Lessing nachgedruckt, im nachstehenden ursprünglichen Texte aber zwischen Klammern bezeichnet sind.

Dem Testamente geht eine in lateinischer Sprache verfaßte „Canonisatio“ voraus, ungefähr das, was jetzt die Verlassenheitsabhandlung ist, und folgt ein ähnliches Protocoll vom 14. December 1541. Es wird in diesem langgedehnten Actensilcke erzählt, daß die richtige Verlautbarung und Agnoescirung durch den Consistorial-procurator Meister Georg Strigl stattgefunden, daß der Laie Petrus Buesinger in Ainsidl, des Paracelsus Verwandter, seine ausdrückliche Zustimmung zum Testamente gegeben, und daß also, da alle Formalitäten legaliter erfüllt worden seien, der erzbischöf. Commissär Eberhart von Guernhaim das Testament legaliter und als geltig öffentlich kund mache, auch die im Testamente genannten Testament-Vollstrecker hierin bestätige. Als Zeugen erscheinen auch der Consistorial-Substitut Matthäus Schmeckenpflill und der geschworne Consistorial-Cursor Johann Pirgojer. Von ersterem ist auch die Legalisirungs-Klausel der Abschrift beigefügt, welche von Toxites abgedruckt wurde.

Das Testament beginnt: „In Gottes Namen. Amen. Khundt, wissen, vnd offenbar sej allen vnd jeden, die dis gegenüblig offen Instrument ansehen, lesen, oder hören verlesen, das nach Christi vnuers Lieben Herrn geburdt, Tausent, Fünffhundert, vnd im Aun vnd vierzigsten Jar, der vierzehenden Indiction, an sanct Mattheus tag, des heyligen zwölfspotens, den Aun vnd zwainzigsten des Monats Septembris, Mittagszeit, Als regieret der allerheyligist in Gott vatter vnd herre, herr Paulus auf Göttlicher fürscherung der dritt Bapst, des namens, im fibenden jar, in mein offen Notarj, vnd hernaßbenenter

Zeugen, darzu sonderlich eruordert vnd erpetten, gegenbürt ist persönlich erschinen der Würdig Hochgelehrt herr Theophrastus von Hohenhaim, der Freyen Künft vnd Arzney Doctor, wiewol schwachs leibs, an ainem Kaispfeil sitzende, aber der vernunft, Sinnen, vnd Geinlts ganz auffrichtig. Damit er dann ohn Testament vnd Ordnung seiner zeitlichen gütter von diser welt nicht abschide, So hat derselb Doctor Theophrastus mit vernehmlichen worten ganz freymüttig, vnd auf rechtem wissen, von niemandts dahin bedrangt, sein benennig wesentlich geschefft vnd letzten willen dazumal behendt, gethan vnd auffgericht, aller maß vnd form, wie hernach begriffen."

„Von Erst beulicht er sein Leben, sterben, vnd arme Seel, in schutz vnd schirm Gottes Allmechtigen, vnzweiflicher (nicht: „verzweiflicher“) Hoffnung, der Ewig Barmherzig Gott, werde das bitter Leiden, Marter vnd Sterben seines Aingebornen Sohns unsers Hailigmachers Ihesu Christi, an jme (nicht: „jene“) armeligen Menschen nicht lassen vnsfruchtbar noch verloren sein, Damit sein begrebniß ic. (s. S. 209).

„Zum dritten, maister Andreen Wendl auch Burger vnd Balbierer zu Salzburg, hat Er durchauß alle seine Erzney vnd Kunstdücher, desgleichen die Stichpflaster vnd anders was dann die Erzney vngewöhnlich berühret (nicht: „gebühret“), vnd zu zeit seines absterbens in seiner gwaltsam gefunden vnd verhanden sein wirdet, geordent (nicht: „geornet“) vnd verschafft, damit zehaudeln, zethun vnd zelassen, als mit seinem frey ledigen gut.“

Im Verlaufe des fünften Punktes heißt es: „Damit dann gegenbürtig sein Testament, wenn mergemelter Testierer, nach willen Gottes Allmechtigen seine täg beschlossen, zu entlicher volziehung gebracht, verricht, vnd würclichen Exequiert werde, So hat Er dazumal zu seinen Testamentarien vnd geschäfttherrn erbetten, gelegt, vnd fürgenommen den Wolgelehrten, Achtbarn vnd fürnemen maister Georgn Leyssenperger, geichwornen Hoffprocuratorn, vnd Michaeln Selznagl, burger zu Salzburg, welche denn baid (nicht: „den haid“) zugegen gewesen, aufz anzogen des Testierers bettlich anlangen, solche bürde vnd testamentliche Execution, willig an vnd auff sich genommen haben, Den selben Testamentarien sament vnd besonder, hat mehrgenanter Testierer vollmechtigen gewalt vnd macht geben, thut das auch hiemit wissentlich in krafft dis offnen Instruments, sich nach seinem todt aller seiner verlaßner Güter, aigens gwalts zu untersuchen, in verwahrnuß zbringen, auch alles vnd jedes nach vermög dis gegenbürtigen testaments, dawon zuu ziehen, daneben anders zehandeln, zethun, vnd zelassen, was den Testamentarien, von rechts wegen oder oder guten gebrauch nach in solchem fall zuuerrichten zustehet vnd gebürt, wie dann seu hochvertrawen zu jhu steht“ ic.

„Bescheiden zu Salzburg in der behauung vnd Wiertshaus zum weißen Ross genannt, im Chan gelegen, vnd im klainen Stilbel daselbß, darinn diser zeit dicernanter Testiamant macher beherbergt gewesen, An Jar, Indiction, Tag, Stund, Monat, vnd Babschum, wie oben begriffen. Und sind dabei gewesen, der Edel vest Melchior Spädi Stattrichter zum Höllein, auch die Erbern, beschaiden Andree Selznagl, Hans Müsberger Ruprecht Strobl, Sebastian Groß, zu offbemelten Salzburg, vnd Steffan Waginger zu Reichenthal Burgere, vnd Claus Frachmair, diser zeit des Testierers (nicht: „Gefirers“) diener, Zeugen zu vorbemelten sachet sonderlich eruordert vnd erbetten.“

„Und wann ich Hans Kalbför ain beherrather Clerich Salzburger Bistums, auf Kaiserlichem gwallt offner Notari, bey vorbemelts Testaments vnd letzten willens ordnung auch allem vnd jedem anderm, wie hie oben verschrieben, sampt vorbenennten Zeugen persönlich zugegen gewesen bin, solchs gesehen vnd gehört, hab darumben dis offe-

Instrument, durch ainem andern trewlichen geschriben, darilber gemacht, vnterschrieben, vnd in die Form bracht, auch mit meinem gewölschen Namen vnd Zeichen bezaichen, zu verhund vnd glauben aller vorbegrißner, darumben ersucht vnd sonderlich erbettten."

16. *Annmerkung* zu Seite 205.

Der Titel der anonymen *Schrift gegen Hessling* (nicht „*Hessling*“, wie in Werneck u. A. zu lesen ist) lautet: „*Impostura Theophrasti Redivivi detecta, Oder Anatomia der schönen Quæcùsberischen Quæcùsberischen Azoth, sive Lapidis Philosophici Medicinalis. M. Eliae Johannes Hesslingi, Arnstadiensis Thuringi, Pfarrers zu Aurach im Baihinger Amt, des Herzogthums Württemberg. Auf Gnädigsten Fürstlichen Consens müniglich zur Warnung publicirt, etc. Stuttgart, Gedruckt bey und in Verlegung Johann - Behrich Kößlin, Anno 1660.*“ (40 Seiten.) — *Hessling's Schrift* erschien, wie S. 204 erwähnt wurde, zuerst im J. 1659 in Frankfurt „in Verlegung Johann Wilhelms Ammons vnd Serlins.“ Eine spätere Ausgabe erschien 1660 in Hoffingen, 1663 in Hamburg in Quart. (Leider fehlt in der in der hiesigen Studienbibliothek vorhandenen 1. Auflage der *Schluss*, somit auch die S. 133, woraus ich ersehen hätte können, worauf *Hessling* seine im 3. Briefe Sömmerring's abgedruckte Nachricht vom gewaltsamen Tode des Paracelsus begründete. Es gelang mir nicht, die Druckschrift anderswoher zur Einsicht zu erhalten).

Das 1. Capitel (S. 7), *Fallacia in Titulo Theophrastaec*, beginnt: „*Vor 9. Jahren hat diser M. Elias durch ein zu Hechelbronn gedrucktes Blichlein sub Titulo Usus practici der ganzen Welt versprochen, das Podagra und dergleichen Zustand mit Oxymellite squillitico und Elyx. proprietatis zu curire: Nunmehr aber da er sihet, daß sein Vorgeben zu Leiren worden, und der vorige einfältige Galenische Titul ihm wenig eingetragen, setzt er jetzt ein à la modo Rappen auff, ziehet erdichtete, frembde großsprechende Chymische Titul und Kilttel an, pranget, strafet, und koldert darmit, wie beim Aesopo, der Cumanische Esel, der die Löwenhaut, so er gesunden, angezogen, und, als wann er ein Löw wäre, sich wunderslich gebärdet. In solcher frembden Haut kommt unser M. Hessling auch auffs Theatrum, und zeiget sich der ganzen Welt für Theophrastum Redivivum, zu verstehen aber, was Theophrastus Redivivus eigentlich seye: Ist zu wissen, daß bald nach der Apostel Zeiten Sectirer auffgestanden*“, sc. sc. — Das 4. Cap., *Fallacia in Medicamento Theophrastaeo*, enthält (S. 13) folgende Beschreibung: „*Azoth ist bei den uhralten und neuen Chymieis, auch bei Theophrasto in pract. lineae vitae, proprie nichts anders, als ihr Mercurius, ihr Aqua permanens, ihr Mercurius duplus, er seye fermentatus oder nicht. Ist kein Tinctur oder lapidis Philos. nisi in potentia, auch nichts coagulirtes oder drucken, sondern ein zähes primaterialisches Wasser, Aqua viscosa, ex Mercuriis Philosophicis, coagulato et soluto, constans, mit welchem die Philosophische schwarze Erden imbibirt, abgewaschen, weiß gemacht, und vermittelst des Fevers zugleich mit coagulirt wird.*“ — Im 7. Cap., *Falacia in Physicis*, lautet (S. 25) der 1. *Schlussatz*: „*Aber 1. Ist Theophrasti Azoth und Hesslinger Azoth so weit voneinander als Himmel und Erden, wie droben Cap. 4 erwiesen.*“

17. *Annmerkung* zu Seite 207, 208.

Über die Reihenfolge der Besitzer des Echhauses Nr. 397/437 (Platzl 3) gegenüber der Brücke, wo Paracelsus gewohnt haben soll, erhielt ich von Herrn Conf.-R. A. Doppler folgende Mittheilungen: Laut Hauptmann Riedl's Notizen sagt das Bürgerspitalsurbar vom J. 1429: „*Wreich Dänckl von*

des Seydel Loder's Haus des etween des Christian Permeter gewesen ist — dient 12 dl." (Christian Permeter wird in der Confist. Orig. Urk. CXCII vom 2. Jnli 1398 im Archiv d. Rittb. f. Salzb. Landeskunde XII. 1872, S. 299, als Bürger von Salzburg bezeichnet.) — Auch noch im J. 1452: „Ulrich Dankl Haus das etwan Seidl Loder gewesen ist gegen der Newt über dint XII dl." (In der ehemaligen „Nieder Räut" d. i. Nieder-Au, steht nun das Bolland-Zellerhaus, Andrägässchen Nr. 520/573, Dreifaltigkeitsgasse 1.) — 1494 Peter Öfferl (Confist. Urk. Nr. 586. Starb 1511 laut Grabdenkmäler S. 482.) — 1512 Peter Öfferl („hat inn der P. Ö. des alten Sohn laufweis"). Dieser dürfte noch Besitzer des Hauses während des Aufenthaltes des Paracelsus gewesen sein. — 1551 Martin Strimitzer. Dieser erscheint in der Seelenbeschreibung: „Enthalb der Bruggen Bierl beschrieben im Monat November Anno 1552 fol. 5 haws 38" (im Reg. Archiv) aufgeführt als: „Marthan Strymitzer darInn mit der Famili" sc. (Strimitzer und die folgenden 3 Besitzer fanden sich in Hauptmann Riedl's Notizen aus dem Bürgersp. Urb. v. J. 1562.) — 1565 Strimitzers Tochter Magdalena. — 1585 Georg Täxer (Täyer). — 1589 dessen Witwe und Sohn Christoph. — Nach dem Stadtpfarr-Urbar vom J. 1608 Fol. 131 hat es 1608 noch Georg Täxnerin Wittib (Birthshaus). — 1612 Wolf Paurnfeind und Fr. Maria geb. Winklerin (Urb. II. I. Fr. Pfarrl. 1562). — 1631 Witwe Maria Pauernfeind geb. Winklerin (Bürgerspitals-Urb. Nach der Seelenbeschreibung vom J. 1647 Fol. 203 b. heißt das Haus noch Täxner- oder Pauernfeindt-Haus). — 1652. Deren zwei Töchter Marie verehelichte Reitter und Euphrasine verehelichte Kellerbergerin (II. I. Fr. Pfarrl. Urb. — Das Haus wird auch noch im Urbar vom J. 1662 Fol. 70/71 im Confist. Archiv „das Täxerhaus, Birthshaus enthalb der Bruggen" genannt.) — 1665 Mathias Höllinger und Maria Poschinger uxor Käufer (Bürgersp. Urb. 1667 Fol. 145). — 1695 muß schon Martin oder Marie Baininger im Besitz gewesen sein; denn Herr Friedrich Bauer versetzte bei der Strafenregulirung eine der beiden Marmorbänke neben dem Hausthore des Hauses Nr. 397/437 zum Hausthor seines später gekauften Hauses (äußerer Stein Nr. 6/7, Stein-gasse 83), an dessen linker Seite das Monogramm 16 M = 95 sichtbar ist; die Ziffer 1 ist durch die Mauer verdeckt. Die Baininger sollen eine Eisenhandlung gehabt haben. — 1701 erscheint im Bürgerspitals-Urbar dessen (d. i. des Vorletzten) Tochter Maria Höllingerin verehelichte Bainingerin. — Nach deren Ableben 1731 der Witwer Martin Baininger allein. — Noch in demselben Jahre 1731 Martin Baininger sel. Erben (Bürgersp. Urb. vom J. 1759 Fol. 229). — 1774 Felix Giry et uxor Frau Maria Anna Unterbergerin. — 1782 Ränschl zwah geschwisterte. (Vergl. die 12. Anmerkung.) — 1788 Georg Feherl, Besitzer des nebenan befindlichen Mundbäckerhauses Nr. 396/436. — 1805 der Enkel Johann Georg Feherl. — 1815 Witwer Georg Feherl. — 1838 Der 2. Stock (die angebliche Wohnung des Paracelsus), Friedrich Bauer. — 1870 Karl Leonhart. (Die übrigen Stockwerke sind in anderen Besitz übergegangen.)

18. Anmerkung zu Seite 209 (I) und 211 (II).

(I.) Ueber meine Anfrage nach Hand-schriften des Paracelsus, welche nach Prof. Stephan's Angabe von hier an das Stift Kremsmünster verkauft wurden, erhielt ich vom hochw. Herrn P. Hugo Schmid folgende Antwort: „Handschriften des Paracelsus sind mir unbekannt. In einem Miscellancodex (Papier, 4°, 452 Blätter), der verschiedene Tractate, Recepte etc. alchemistischen Inhalts, von mehreren Händen des 16. (?) und

17. Jahrh. geschrieben, enthält, wird Theophrastus öfter erwähnt und zwar: Fol. 11 b: „Ein einschlag, das die Wein sich lang halten, vndt guett bleiben, welchen Theophrastus einem Weinhandler verehret hat.“ — Fol. 200 b steht: „Effigies Theophrastus... Et Medella diue..um furnorum“ (das Bild fehlt), und Fol. 216 a: „Signat Stern Theophrastus.“ — Die Handschrift scheint aus Salzburg zu stammen; denn fol. 423 b heißt es: „Ein Tinctur auf rott, vndt weiss do ein Geistlicher seinem brüder Von Venedig nacher Salzburg zugeschickt hat“ und fol. 188 a: „Ein Venus arbeit von einem alten schlosser zu S. Johannis in Pongen.“ — Über den früheren Besitzer sc. findet sich keine Notiz. P. Hugo.“

(II.) Die Reihenfolge der Besitzer des Hauses Nr. 116/117 (Kai-gasse 31) ist nach Herrn Conſistorialrat Doppeler's Aufzeichnungen folgende: „1452 Andre Perlaftein (Bürgersp. Urb. 1452 fol. 9 a). — 1512 Das eghaus in Khah geh den rölpun gegen der Brüder haus von munichen über ist aigenschaft das spital hat inn Christof Öder Kirchpropst. Kumbt nun filian in das puech sein Sun Georg Öder. — 1529 Hanns Eder des Georgen Sun, hats erblich inn. — 1569 Maximilian Baschung (Seelenbeschreibung). — 1595 Baschingerische Erben. — 1647 (Seelenbesch. fol. 113 b) Virgil Khendlinger Gastgeb. — 1667 (Bürgersp. Urb. fol. 95): Ain Hauf in Khah an Egg bei dem Brun Virgil Khendlinger und Frau Maria Khendlinger und Ihre Erben. — 1713 (Seelenbesch. fol. 10 b): 13. In des Krempfslbauern Wirthshaus bei der goldenen Sonne über 1 und 2 Stiegen Christoph Krempfslbauer ux. Cu a mit 1 Kheller und 2 Dinstmenschen. (Beim Nebenhause steht: 12. In Käßerers Wirthsbehausung oder beim weißen Löwen Johann Käßerer und Maria Anna mit 5 Kinder und 4 Dinstmenschen.) — 1735 Franz Khäßerer Gastgeb. — 1759 (Bürgersp. Urb. fol. 152): ain Hauf in Khah an Egg bei Brun Franz Khäßerer Gastgeb. — Nach einem Verzeichnisse im Besitz des Herrn Rehle zahlt für Pflasterung und Beleuchtung um das Jahr 1775 das Sonnerwirthshaus 3 fl., Käßererbräuhaus 2 fl. 30. — 1800 Jungfer Anna Poppin und Josef Ränner. — 1804 Alex. Moser und ux. Maria Klara Maher. Dann deren Erben.

19. Anmerkung zu Seite 211.

Im Hofburgrecht Anlaßlibell 1647 II. 134b, 135a steht: „Herr Johann Christoph Hauger vnd dessen Confrau Catharina geboren Föcklin, haben die wirthsbehausung beim weißen rößl vor disem das Salzburgerhaus genent, so der hochfl. Hofmaisterey mit rechnung 9½ dl. B. R. dienſbar, von Martin Sinhuber durch Kauf an sich gebracht.“ (Ein Hanns Salzburger und Magdalena Infram erscheint auch in der Seelenbeschreibung vom November 1552 im Regier. Arch. als Besitzer dieses Hauses in fol. 16 Nr. 169 Awoßers Virgl Thoer.) — Im 5. Hofburgrechtsbuch vom J. 1652 p. 70 ad 86 steht: „Ain Wirthsbehausung beim weißen Rößl genannt, enthalb der Bruggen, in St. Ruprechtfagge“ (jetzt Linzergasse) „am Egg an die Bergstraße gelegen, dient jährlich 9½ dl. Besitzer: Herr Johann Christoph Hauger von vnd zu Haidenhofen vnd dessen Confrau Anna Catharina geborne Regauerin zu Volkling. Frehlein Anna Maria geborne Regauerin durch Uebergabe völlig den 6. Sept. 1652.“

20. Anmerkung zu Seite 215.

Die Mittheilungen Hübner's (l. c. I. S. 180) über das Salmansweiserhaus beruhen sicherlich auf einem Irrthum; denn ein Haus gleichen Namens an der Ecke des Michaelplatzes und der Pfeifergasse ist weder in den Häuserverzeichnissen der Jahre 1526, 1569 und 1647, noch in dem Verzeichnisse jener Häuser zu finden, welche Erzb. Wolf

Dietrich in den 24 Jahren seiner Regierung abbrechen ließ. Das Verzeichniß wurde von Hrn. P. Willibald Hauthaler in S. 104 seiner Herausgabe der Handschriften des Johann Stainhauser, (das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigisten in Gott Fürsten und Herrn Wolff Dietrichen, gewesten Erzbischöven zu Salzburg sc.) — Mittb. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde XIII. 1873 II. Archiv) veröffentlicht.

In dem Verzeichniß des Jahres 1569 ist das Salmansweilerhaus nach den Häusern der Pfeifer- und Chiemseegasse aufgeführt; unmittelbar vor demselben sind nach der damals üblichen Reihenfolge die beiden gegenüberstehenden und einst zusammengehörigen Häuser, nämlich die „Stadtschreiber-Behausung“ (Nr. 108/109, Raigasse 15) und das Haus des „Propst von Höglmörth“ (Nr. 109/110, Raigasse 17) genannt.

Erstes „Egghäusl im Krah an Höglwertherhoff Stossent“ erhielt a. 1627 „Thumschreiber Georg Höglner zu Erbrecth“ nach dem Obray-Urbarbuch der Glüsten in der Statt vnd Stattgericht Salzburg eingezichlosen des Behents zu Eugendorff“ vom J. 1616. Eine Urkunde des k. Hausarchives, mitgetheilt von Chmel (Notizenblatt, Beilage z. Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen. I. J. Wien 1851, S. 322) enthält über dieses Haus folgendes: „Propst Werner zu Hegelwerd und das Capitel daselbst verkaufen (durch etleicht unsers Golzhaus nöt) ihr Haus vnd Hoffstät zu Salzburg (den gelegen sind zenechst an unserm Haus, da wir inne wonen) in dem Gehay (daz wir gehauft habn von den erbern leuten Nyclan dem Gabeder vnd Margareten seiner Haussfrauen) dem erkern mann Herrn Leutolden von Reichenhall do selbs pharrer ze Stützenhaim mit Zugehör um 37 Pfund Salzburger Pfennige. Nach Burgrechts-Recht zu Salzburg“ sc.

Das zweite Haus „im Krah zwischen hochgedachten Thumbcapitels Obray behausung ligend“ sc. (jetzt k. k. Finanzprocuratur, vordem Fürst Schwarzenberg - Kanonikalthaus) wurde nach einer von Chmel (l. c. S. 324) mitgetheilten Urkunde am 3. Juli 1603 von Probst Reichart von Höglwerth und seinem Capitel an das Salzburger Domcapitel um eine nicht angegebene Geldsumme verkauft.

Die Gegend, wo nach Hilbner das Salmansweilerhaus gestanden haben soll, und dessen Umgebung wurde seit dem Jahre 1604, — in welchem Erzb. Wolf Dietrich „seines Herrn Brueders Jacoben Hainbalts gegen dem Neuen Paw über gelegen, herrlich und wolerpautes Haus, so der ganzen Statt Salzburg ain sonderlich Zier gegeben“, an der rechten Ecke der Pfeisergasse, sowie andere Häuser an der linken Seite der Pfeisergasse und am Michaelplatz, niederreissen ließ, — „am Hauffen“ genannt (Stainhauser's Handschriften l. c. S. 83). Dieser Name findet sich wiederholt in den Hofburgrechts-Büchern und dessen Anlaltibellen im hiesigen k. k. Regierungs-Archiv, wie aus folgenden Stellen hervorgeht, deren Mittheilung ich Herrn Consist.-R. A. Doppler verdanke.

In einem Hofb. R. B. 22 aus der Mitte des 17. Jahrh. steht: „Bon ainem Hauf Hof vnd Gartten auf dem Hauffen im Krah 15 dl.

Herr Santin Solari hochst. Baumästier, Ignati, Christoph, Johann Babitsta, Thoman, Anna Maria, Erntraut vnd Maria Johanna, die Kinder durch Erbschafft 27. Sept. 1646.“ (Der in Como gebürtige Dombaumeister war am 10. April desselben Jahres verstorben.)

„Ermelte Christoph, Johann Babitsta, Thoman, Anna Maria vnd Erntraut vmb des verstorbenen Bruedern Ignati seel. 7^{te} thail 28. Sept. 1650.“

Im H. B. R. B. p. 3, 1652 ad 22 steht: „Ain Behausung, Hof vnd Gartten am hauffen im Krah gegen dem Risenhauß (Pfeisergasse 2) über gelegen, alda es seinen anfang nimbt, vnd sich der lense nach gegen der Rötmahrisch: oder Fehrtagischen Be-

hausung (Pfeisergasse 9) in 74. Schuech lang: in die praiden aber hinab bis an die Stattmauer oder Schanz erströcken thuet, welche Behausung lauth hochfürstl. Hofgerichtsbeuelchs dd. 22. April 1637 sonstien auch des allerhandt Wein vnd Pierauschendhens berechtiget. Dient Terslich Burchrechtdienst fl. — § — dl. 15. Besitzer: Christoph, Johann Battista, Thoman, Anna Maria, vnd Chrntaudt, welche durch Todtfall ihres Vatters, weillandt Herrn Santini Solari gewesien hochfl. Paumaisters sel. die Possession Ererbt 28. Sept. 1650."

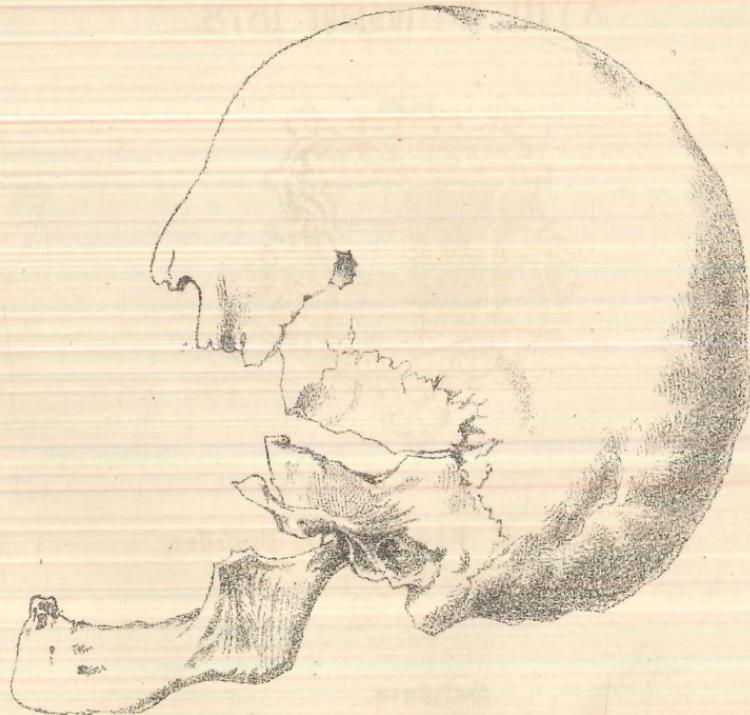
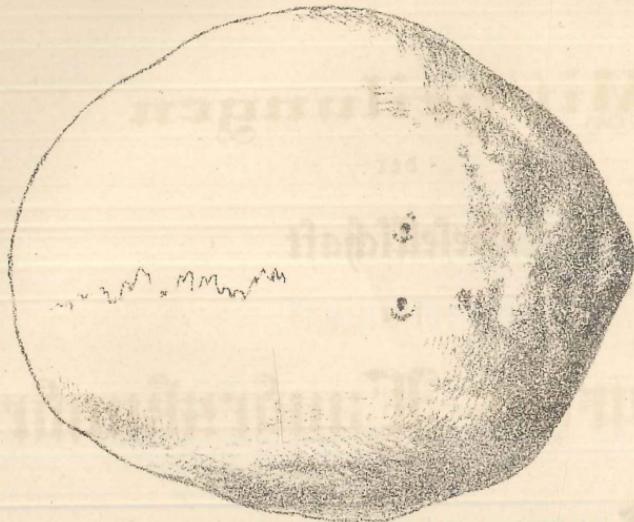
Hierauf bezieht sich auch die Stelle im S. B. R. Anlaithlibell IV. 1650, 14, lautend: „Ain Sibenterhaill auf der Wirthsbehausung beh der Guilden Gloggen im Schaye vnd daranstossendten Solarischen Gebeyen vnd Gartten, dient Jährlich 15 dl. Über zeitliches Ableiben Ignatii Solarij ist sein obgemeltes Hoff. B. R. auf seine Fünff eheleibliche Geschwistrigeth, Ch., J. B., Th., A. M. vnd C. genent, Erbschafftlich kkommen. Anlaith $\frac{1}{7}$ auf 15 § = 2 § 4 $\frac{2}{7}$ dl.“

Nach dem S. B. A. Lib. IV. wurde das Solarische Haus in folgender Weise unter die überlebenden Geschwister vertheilt: „der vorder als grösere Stock als des nechst an die Pfeisergassen ligende Hauf“ kam an Johann Bapt., Thoman und Chrntaudt; er wurde am 30. Dec. 1658 an das Domcapitel verkauft (L. IV. 1658, 16); — die „Behausung sambt darbeh verhandten Gartten zc. negst an St. Michaels Porten an die Stattmauer stossent, so der drit vnd leste thail“ erhielten Christoph und Anna Maria, verehel. Finsterwalder, welche denselben am 14. Jänner 1661 an Ferd. Leop. Beno Grafen von Martiniz, Domherrn von Salzburg und Passau, verkaufte (ebendas. 7), von dem dieser Theil später in den Besitz des Domcapitels übergegangen ist (L. VI. 1705, 12); — der „mittlere oder niedere Stock“ fiel Solari's Tochter zweiter Ehe M. Johanna zu (L. IV. 1661, 17).

Von ihr und ihrem Manne Franz Maehr von Bürglau, Med. Dr. und salzb. Rath, erbten es die Kinder Jos. Anton, Maria Johanna verehel. von Hofmühln, und Maria Martha verehel. von Maralt (L. VII. 1719, 16). — Durch Erbschaft kam das Haus an die 6 Kinder der Johanna von Hofmühln (L. VIII. 1746, 18). Nach dem Tode des letzten derselben, des Reichsreiherrn Fr. Jos. Caj. v. S., churf. bahr. Hofkammerath und Salzmäher zu Reichenhall, und des Sohnes Franz X. (L. IX. 1754, 27 u. 29) übernahm nach Ausgleich mit Mutter, Bruder und Schwester der Sohn Max Freiherr v. Hofmühln. — Dieser Urenkel der jüngsten Tochter Solari's verkaufte den mittleren Stock 1765 an Erzb. Sigismund von Schrattenbach, welcher denselben laut Hofkammerdecreet vom 19. Jänner 1765 seinem Domcapitel schenkte (L. IX. 1765, 4 u. 5).

B e r i c h t i g u n g e n :

S. 188 §. 16 v. o. lies: Job. statt (Tob.)	S. 207 §. 1 v. u. lies: Nr. 437 (statt: 337)
S. 191 §. 9 v. o. „ Job. statt (Tob.)	S. 213 §. 18 v. o. „ betrieb das Wirths-
S. 201 §. 20 v. o. „ bis zum vorderen	geschäft
S. 205 §. 21 v. o. „ Josephus Mezger	S. 217 §. 16 v. o. „ 1671 (statt: 1673.)
S. 207 §. 17 v. o. „ hac domo	S. 222 §. 15 v. u. „ Josephus Mezger
S. 207 §. 18 v. o. „ Rattenisperger	S. 222 §. 12 v. u. „ Diem et
S. 207 §. 10 v. u. „ am zweiten Stock- werke befestiget (statt: in den kreisförmigen Marmorrahmen eingefügt)	S. 224 §. 22 v. o. „ befanden (l.c.p.128.)
S. 207 §. 3 v. u. lies: Nr. 437 (statt 337)	S. 225 §. 24 v. o. soll stehen: verschafft“.
	S. 225 §. 27 v. o. „ „ haben“.
	S. 225 §. 13 v. u. „ „ versichert.“



PER SCHÄDEL DES THEOPHRASTUS PARACELSIUS in halber Naturgrösse.

ges. v. E. Richter.

